

Bachelorthesis

ETHNISIERUNG BEI STRAFDELIKTEN

Eine qualitative Inhaltsanalyse der Zeitung
«20 Minuten» im Jahr 2019

Bagat Andrea und De Gaetano Gloria
Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit Olten
Eingereicht bei Herr Dr. Lukas Neuhaus
Im Juli 2020 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

von Andrea Bagat

Die vorliegende Arbeit verhandelt die Frage, inwiefern sich die Berichterstattung über männliche Schweizer im Vergleich zu Nicht-Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten unterscheidet. Den Gegenstand der Untersuchung bildet die Zeitung «20 Minuten». Mit ihrer Reichweite und dem niederschweligen Zugang gilt sie als eine der stärksten Zeitungen in der Schweiz. Dafür wird eine qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring durchgeführt. Es wird jede Ausgabe der 20-Minuten-Zeitung im Jahr 2019 auf Unterschiede in der Darstellung der beiden Gruppen untersucht. Um das Verständnis zu erweitern, wird im theoretischen Teil Fachliteratur zu Ethnisierung und Medienwirkung bearbeitet. Die Erkenntnisse aus der Fachliteratur und die Ergebnisse der durchgeführten qualitativen Inhaltsanalyse werden anschliessend in einer Diskussion zusammengeführt und kritisch hinterfragt. Diese Studie hat ergeben, dass Nicht-Schweizer im Vergleich zu Schweizern häufiger und negativer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden. Die These der Autorinnen, dass die negative Repräsentation von Nicht-Schweizern in Medien zu Fremdzuschreibungen und Diskriminierung führen kann, hat sich anhand der Fachliteratur bestätigt. Das bedeutet eine Herausforderung für die Soziale Arbeit, die als Profession Ungleichheit verhindern möchte. In der Schlussfolgerung wird über den Arbeitsprozess reflektiert und weiterführende Denkansätze formuliert.

Vorwort

von Gloria De Gaetano

An dieser Stelle möchten die Autorinnen einen besonderen Dank an den Mentor, Herr Lukas Neuhaus, aussprechen. Durch seine hilfsbereite, kompetente Unterstützung und Begleitung wurde ein grosser Beitrag für das Gelingen dieser Bachelorarbeit geleistet. Danke für das stetige offene Ohr und die Beantwortungen der vielen Fragen an Treffen, per Videoanrufe oder via Mailverkehr.

Ein weiterer Dank gilt Frau Maja Bagat für das Korrekturlesen, das mit einem grossen Zeitaufwand und einer intensiven Konzentration verbunden war. Ihre kritische Meinung eröffnete den Autorinnen eine weitere Perspektive.

Ebenso bedanken sich die Autorinnen bei der Redaktion der 20-Minuten-Zeitung für die Zurverfügungstellung der Printversionen.

Die Thematik der vorliegenden Arbeit entstand durch Alltagsgespräche und das verstärkte Interesse an Themen rund um die Immigration in die Schweiz. Beide Autorinnen haben während der Studienzeit die Vertiefungsrichtung Migration abgeschlossen und eine kritische Haltung gewonnen. Zudem ist die Arbeit auch persönlich motiviert, da beide Autorinnen aus migrierten Familien stammen.

Diese Studie entstand des Weiteren durch die vertiefte Auseinandersetzung mit der Theorie der qualitativen Inhaltsanalyse, welche den Autorinnen zu Beginn dieser Arbeit nicht vertraut war. Das Erlernen und stetige Überarbeiten der Analyseformen und -methoden führten zu Sicherheit und Überzeugung im Umgang mit dem Forschungsgegenstand und der Durchführung der Untersuchung. Die Forschungsdauer war länger und intensiver als von den Autorinnen vorgesehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Herleitung der Fragestellung	1
1.2 Thesen und Ziele dieser Untersuchung	2
1.3 Methodisches Vorgehen.....	3
1.4 Forschungsstand	4
1.5 Relevanz für die Soziale Arbeit	5
1.6 Überblick Arbeitsaufbau	8
2. Migration	9
2.1 Historische Wendepunkte der Immigration und Politik in der Schweiz	9
2.2 Migration aus Sicht des kapitalistischen Staates.....	12
2.3 Ethnizität.....	13
2.3.1 Historische Herleitung	13
2.3.2 Primordialismus versus Konstruktivismus	14
2.3.3 Doing ethnicity	15
2.3.4 Auswirkungen von Ethnisierung.....	15
2.4 Sprache und Begrifflichkeiten.....	17
2.5 Zusammenfassung und Fazit	17
3. Strafdelikte.....	20
3.1 Definition und Verständnis	20
3.2 Fazit.....	21
4. Medien	21
4.1 Grundlagen zu Medien	21
4.2 Die 20-Minuten	24
5. Die Medienwirkung.....	25
5.1 Einleitung und Definition.....	25
5.2 Medienwirkung in der Forschung.....	26

5.3 Mediennutzung: die präkommunikative Phase	28
5.4 Medienrezeption: die kommunikative Phase.....	29
5.5 Medienwirkung: die postkommunikative Phase.....	30
5.6 Thematischer Kontext von Medienwirkungen	32
5.7 Interpersonaler Kontext von Medienwirkung.....	34
5.8 Gesellschaftlicher Kontext von Medienwirkungen.....	34
5.9 Fazit.....	35
6. Medien und Migration	36
6.1 Ausgrenzungsprozesse durch Medien.....	36
6.2 Faktoren, Ziele und Auswirkungen von Medien.....	39
6.3 Studie über die Darstellung von Migrant*innen in Medien	40
6.4 Der Islam in den Medien	41
6.5 Fazit.....	42
7. Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring	43
7.1. Theorie der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring	43
7.1.1 Begründung der Auswahl und Definition	43
7.1.2 Techniken der Inhaltsanalyse	43
7.1.3 Das Ablaufmodell	45
7.1.4 Elektronische Hilfsmittel.....	47
7.2 Durchführung der Inhaltsanalyse	48
7.2.1 Das Material.....	48
7.2.2 Die Analyserichtung.....	49
7.2.3 Die theoretische Differenzierung	50
7.2.4 Das Vorgehen.....	51
7.2.5 Analyseeinheiten.....	52
7.2.6 Die zusammenfassende Inhaltsanalyse	53
7.2.7 Anwendung der inhaltsanalytischen Gütekriterien.....	57
7.2.8 Die Vorgehensweise der Auswertung.....	59

8. Ergebnisse und Auswertung der Analyse	60
8.1 Auswertung und Darstellung der Ergebnisse anhand der Häufigkeitsanalyse	61
8.2 Auswertung der Ergebnisse anhand der Kontingenzanalyse	66
8.3 Fazit der Ergebnisse	69
9. Diskussion der Ergebnisse	70
9.1 Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf Migration	70
9.2 Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf die Medienwirkung	74
9.3 Zusammenführung der Erkenntnisse	79
9.4 Beantwortung der Fragestellung	81
10. Schlussfolgerung und weiterführende Denkansätze	84
11. Literaturverzeichnis	90
12. Anhang	100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (In Anlehnung an Bundesamt für Statistik 2019b).....	10
Abbildung 2: Forschungsfeld «Medien und gesellschaftliche Minoritäten» (In Anlehnung an Bonfadelli 2007: 95).....	39
Abbildung 3: Allgemeines Ablaufmodell einer qualitativen Inhaltsanalyse (In Anlehnung an Mayring 2003: 54).....	45
Abbildung 4: Ablaufmodell einer zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse (In Anlehnung an Mayring 2008: 60)	46
Abbildung 5: Gesamtzahl Artikel (Eigene Darstellung)	61
Abbildung 6: Anzahl Berichte gemäss objektiver Beschreibung des Tatbestands (Eigene Darstellung)	62
Abbildung 7: Anzahl Berichte mit Nennung der Herkunft im Titel (Eigene Darstellung)	62
Abbildung 8: Anzahl Berichte mit Preisgabe der Namen der Tatverdächtigen (Eigene Darstellung)	63
Abbildung 9: Anzahl Artikel mit Aussage von Drittpersonen (Eigene Darstellung).....	64
Abbildung 10: Anzahl Berichte mit Wertungen (Eigene Darstellung).....	64
Abbildung 11: Anzahl Artikel mit Informationen über die Vergangenheit der Beschuldigten (Eigene Darstellung).....	65
Abbildung 12: Anzahl Berichte mit Bezug zum Islam (Eigene Darstellung).....	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausschnitt einer Tabelle mit zutreffenden Artikeln über Nicht-Schweizer in der Ausgabe Februar 2019 von Andrea Bagat (Eigene Darstellung)	52
Tabelle 2: Ausschnitt einer Tabelle mit zutreffenden Artikeln über Schweizer in der Ausgabe Februar 2019 von Gloria De Gaetano (Eigene Darstellung)	52
Tabelle 3: Ausschnitt der ersten Version einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Andrea Bagat (Eigene Darstellung)	54
Tabelle 4: Ausschnitt der ersten Version einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Gloria De Gaetano (Eigene Darstellung).....	54
Tabelle 5: Ausschnitt der zweiten Version einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Andrea Bagat (Eigene Darstellung)	56
Tabelle 6: Ausschnitt der zweiten Version einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Gloria De Gaetano (Eigene Darstellung).....	57
Tabelle 7: Ausschnitt der Validitäts- und Reliabilitätsprüfung (Eigene Darstellung)	58
Tabelle 8: Ausschnitt der Zusammenstellung der Kontingenzen (Eigene Darstellung)	60

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Herleitung der Fragestellung

von Andrea Bagat und Gloria De Gaetano

Die Schweiz ist eine pluralistische Gesellschaft. Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion bilden die Gesamtheit der Bewohner*innen. Dass eine vielfältige Gesellschaft nicht nur Chancen, sondern auch Herausforderungen mit sich bringt, kann anhand öffentlicher Debatten festgestellt werden. Vor Abstimmungen zu Initiativen wie «Gegen den Bau von Minaretten» (2009), «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (2010) und «Gegen Masseneinwanderung» (2014) finden in Medien, wie auch in interpersonellen Gesprächen, hitzige Diskussionen statt. Massenmedien thematisieren politische Vorgehensweisen und Entscheidungen, was die Haltung gegenüber Migrant*innen beeinflussen kann (vgl. Ulbricht 2017: 18). Schlagzeilen wie «Jeder fünfte Muslim sagt Ja zu Gewalt gegen Frauen» sind keine Seltenheit in Schweizer Boulevard-Zeitungen (vgl. 20 Minuten 2019: o.S.). Welche Haltung die einheimische Bevölkerung gegenüber Migrant*innen hat, hängt von diversen Faktoren ab und ist individuell unterschiedlich. Dennoch können Medien durch ihre öffentlich zugängliche Präsenz die Einstellung der Gesellschaft durchaus verstärken, abschwächen, manchmal verändern und in eine Richtung lenken. Für die konkrete Medienwirkung spielen auch die Intentionen des Mediums und der Verfasser*innen eine Rolle.

Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) wohnen 2.17 Millionen Migrant*innen im Jahr 2019 in der Schweiz. Das macht 25,3 Prozent der Gesamtbevölkerung aus (vgl. Bundesamt für Statistik o.J.a: o.S.). Das BFS definiert Menschen, die in der Schweiz wohnhaft sind und keine Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen, als Ausländer*innen. Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen Menschen mit einer Gesamtaufenthaltsdauer oder einer Anwesenheitsbewilligung von mindestens zwölf Monaten. Dafür sind Ausweise wie B/C/L/F/ N oder EDA nötig. Nicht dazu gezählt werden Menschen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, auch «Sans-Papiers» genannt (vgl. Bundesamt für Statistik o.J.b: o.S.). In dieser Arbeit wird für den vom Bundesamt für Statistik benutzten Ausdruck «Ausländer*innen» entweder «Migrant*innen» und «Nicht-Schweizer*innen» bevorzugt. Zur Gruppe der Migrant*innen gehören laut Hans-Rudolf Wicker, Roseta Fibbi und Werner Haug Asylsuchende, Flüchtlinge, illegale und legale Einwander*innen, ausländische Arbeitskräfte, ausländische Ehepartner*innen, Familiennachzügler und Menschen, die nie selbst ein- oder auswanderten, sondern deren Eltern oder Grosseltern migriert sind (vgl. Wicker et al. 2003: 15). In der Schweiz leben Migrant*innen als Menschen ohne dieselben Partizipationsmöglichkeiten, da sie ohne Schweizer Pass keine politische Handlungsberechtigung haben. Nicht dieselben Rechte zu haben wie die

einheimische Bevölkerung macht Partizipation nicht möglich und bedeutet strukturelle Diskriminierung, die unter Umständen auch die persönliche Diskriminierung begünstigt (vgl. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen 2010: 17). Da Medien der Zugang zur Öffentlichkeit und zu Menschen sind, interessiert in dieser Bachelorthesis die Repräsentation der ausländischen Bevölkerung in Medien. Um herauszufinden und zu untersuchen, ob und wie Unterschiede zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung in der medialen Darstellung gemacht werden, wird im Rahmen dieser Arbeit eine empirische Studie durchgeführt. Die Autorinnen untersuchen die 20-Minuten-Zeitung. Die Pendlerzeitung ist für die gesamte schweizerische Bevölkerung kostenlos und bietet einen niederschweligen Zugang für jeden Menschen. Sie ist eine der auflagenstärksten Zeitungen in der Schweiz (vgl. Statista 2019: o.S.). Um den breiten Bereich der Berichterstattungen einzugrenzen, werden ausschliesslich Artikel in Bezug auf Strafdelikte analysiert. Nicht selten sticht das Vorurteil des «kriminellen Migranten» in den Medien ins Auge, was dazu bewegt, die Darstellung der verdächtigten Personen in Verbindung mit Strafdelikten zu untersuchen. Im Jahr 2018 werden rund 61'000 Männer und 19'000 Frauen beschuldigt, eine Straftat in der Schweiz begangen zu haben (vgl. Bundesamt für Statistik 2019a: o.S.). Weil Männer die Mehrheit der Geschlechtergruppe bilden, wird dieses Geschlecht für die vorliegende Untersuchung bestimmt.

In dieser Arbeit soll daher folgende Frage beleuchtet werden:

Inwiefern unterscheidet sich 2019 die Berichterstattung über männliche Schweizer und Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten in der Zeitung «20 Minuten»?

1.2 Thesen und Ziele dieser Untersuchung

von Gloria De Gaetano

Zu Beginn des Arbeitsprozesses interessieren die Autorinnen die Auswirkungen der Medienberichterstattung über Migrant*innen auf deren Integrationschancen. Schnell wird deutlich, dass eine Studie in diese Richtung den Rahmen der Bachelorthesis überschreiten würde. Die Fragestellung wird angepasst und neu liegt der Fokus darauf, herauszufinden, ob in Medien Unterschiede in der Repräsentation von Nicht-Schweizern und Schweizern bestehen. Die These der Autorinnen, die selbst Leserinnen von der Zeitung «20 Minuten» sind, ist, dass durchaus Unterschiede bestehen.

Inwiefern sich die Darstellung unterscheidet ist, ohne eine präzise empirische Studie, nicht möglich herauszufinden. Mithilfe dieser Arbeit soll erkannt werden, mit welchen Begrifflichkeiten und Themen die beiden Gruppen repräsentiert werden. Neben dieser Studie verfolgen die

Autorinnen auch das Ziel anhand der Medienwirkungsforschung eine These darüber aufstellen zu können, wie sich die in der ausgewählten 20-Minuten-Zeitung Repräsentation auf Menschen auswirken kann. Gemäss Miriam Yildiz (2016: 58f.) werden anhand Differenzierungen persönlicher Merkmale und dem Herstellen von Grenzlinien Diskriminierungen gerechtfertigt. Nun stellen sich die Autorinnen auch die Frage, inwiefern die Medien zu einer Verstärkung dieses Phänomens beitragen.

Die Autorinnen nehmen an, dass die Darstellung von Nicht-Schweizern negativer ist. Denn nicht selten werden diese in Verbindung mit Gewalt und Bedrohung gebracht, die Einzelpersonen sowie auch die öffentliche Sicherheit tangieren. Weil die Medien ebenso einen Beitrag zur individuellen Meinungsbildung leisten, kann das Bild des Nicht-Schweizers in der Gesellschaft negativ beeinflusst werden.

1.3 Methodisches Vorgehen

von Gloria De Gaetano

Zu Beginn dieser Bachelorthesis werden Schlüsselbegriffe sowie relevante Konzepte und Theorien ausgeführt. Um das Thema Migration näher zu erläutern, wird aufgrund der umfangreichen Breite der Materie diverse Fachliteratur verwendet. Dabei spielen auch Statistiken, die Schweizer Geschichte und Politik wichtige Rollen. Zudem wird auch auf gesellschaftliche Konstruktionen und Ethnisierungsprozesse eingegangen.

Im Fokus der durchgeführten Studie stehen Artikel der Zeitung «20 Minuten», in welchen über Männer in Verbindung mit Strafdelikten berichtet wird. Für den Umgang mit dem Begriff «Strafdelikt» wird in Kapitel 3 das Sammelwerk von Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher und Marianne Schwander «Recht für die Soziale Arbeit» herbeigezogen.

Mit dem Buch zur Medienwirkungsforschung werden von Heinz Bonfadelli und Thomas N. Friemel verschiedene Theorien und Thesen erläutert, die Intentionen, Aufgaben und Interessen von Seiten der Medien behelligt werden.

Um die Relation von Medien und Migration näher zu erläutern, lehnen sich die Autorinnen an Heinz Bonfadelli und Heinz Moser. Nebst Theorien beinhaltet die genannte Fachliteratur auch Forschung. Auf diese Weise kann auf empirisches Wissen zurückgegriffen werden, das dieser Arbeit dient.

Damit die Fragestellung empirisch behandelt werden kann, muss die Untersuchung mit einer geeigneten Analysemethoden erfolgen. Die qualitative Inhaltsanalyse scheint geeignet, um Kommunikation und Begriffe zu untersuchen. Anhand dieser Analyse kann eine systematische, regel- und theoriegeleitete Untersuchung durchgeführt werden. Nach Festlegung des Forschungszweckes sowie der Fragestellung und den Zielen der Untersuchung, werden

Regeln aufgestellt, um systematisch Berichte herauszufiltern. Nach diesem Schritt werden jeweils zwei Tabellen erstellt. Eine Tabelle behandelt Beiträgen über Schweizer und die andere Berichte über Nicht-Schweizer, um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen. Nach Beendigung dieses Schritts werden Zitate der Artikel paraphrasiert, gekürzt und gebündelt. Kategorien werden erstellt, mit denen danach die Ergebnisse ausgewertet werden. Anhand der ausgewählten Theorien und Konzepte kann nach der Auswertung der Ergebnisse eine kritische Diskussion stattfinden. Anhand der Ergebnisse wird die Fragestellung beantwortet und die aufgestellten Thesen überprüft. Zuletzt werden Schlussfolgerungen gezogen, der gesamte Prozess reflektiert und weiterführende Fragen gestellt.

1.4 Forschungsstand

von Gloria De Gaetano

Heinz Bonfadelli untersuchte in einer quantitativen Inhaltsanalyse die Darstellung von Migranten in deutschen und Schweizer Zeitungen. Die Autorinnen finden keine weitere vergleichbare, insbesondere qualitative, Studie vor. Ende 2019 wurde eine Langzeitstudie von über zwölf Jahren veröffentlicht, welche die Häufigkeit der Herkunftsnennung des Tatverdächtigen in deutschen Medien zum Untersuchungsgegenstand machte. Die Ergebnisse erweisen, dass die Tageszeitungen in fast jedem zweiten Bericht über Gewaltkriminalität Bezug zur Nationalität des Tatverdächtigen nehmen. Es wird belegt, dass die Herkunft vor allem erwähnt wird, wenn die Beschuldigten Migrant*innen sind. Das verzerrt das Realitätsabbild der Kriminalstatistik stark (vgl. Hestermann 2019: 2). Die Nennung der Herkunft von Beschuldigten wird seit der Silvesternacht 2015/2016 in Köln, als es zu sexuellen Übergriffen auf Frauen durch junge, vornehmlich aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum stammenden Männer kam, verschärft in Medien erwähnt und diskutiert. Infolgedessen wird im Jahr 2017 der deutsche Pressekodex vom Presserat geändert. Darin heisst es, dass die Journalist*innen die Nationalität der Täter*innen nur dann bekannt geben sollen, wenn dies im Interesse der Allgemeinheit liegt (vgl. ebd.: 3). Ein weiteres Ergebnis zeigt auf, dass «der gewalttätige Migrant» als eine Angstfigur dargestellt wird (vgl. ebd.: 10). Auf diese Studie wird in Kapitel 4 «Medien» und Kapitel 9 «Diskussion der Ergebnisse» vertiefter eingegangen.

Während des Arbeitsprozesses werden die Verfasserinnen auf die Initiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP) aufmerksam, welche unter anderem die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen fordern. Diese Initiative will erreichen, dass in Medienmitteilungen der Polizei bei den Täter*innen, Tatverdächtigen sowie Opfern das Alter, Geschlecht sowie die Nationalität preisgegeben wird. Die Volkspartei begründet die Initiative damit, dass die Bekanntgabe der Nationalität und des allfälligen Migrationshintergrundes im öffentlichen Interesse sei und

die Bevölkerung ein Anrecht auf dieses Wissen hat (vgl. Schweizerische Volkspartei o.J.: o.S.). Der Kantonsrat Zürich hat einen Gegenvorschlag der Regierung angenommen, welcher der Polizei vorschreibt, in Medienmitteilungen und an Pressekonferenzen die Staatsangehörigkeit offenzulegen (vgl. Persönlich o.J.: o.S.). Somit wird dieses Phänomen häufiger auftreten und erklärt die häufigen Nennungen der Nationalität.

1.5 Relevanz für die Soziale Arbeit

von Andrea Bagat und Gloria De Gaetano

Als angehende Sozialarbeiterinnen nehmen sich die Autorinnen die Grundsätze der Sozialen Arbeit zu Herzen. Das Ziel der professionellen Sozialen Arbeit ist es, Ungleichheit in der Gesellschaft zu vermindern und möglichst wertefrei, besonders bezüglich der Herkunft der Menschen, durchs Leben zu gehen. Im Berufskodex von AvenirSocial (2010: 8) heisst es: «Die Professionellen der Sozialen Arbeit gestehen jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, (...) den mit seiner Würde verbundenen Wert unbedingt zu und respektieren die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat». Die Soziale Arbeit vermittelt dort, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dass sich die Medienwelt auf eine gewisse Art und Weise auf jeden Menschen auswirkt, wird in der gesammelten Literatur und der Medienwirkungsforschung bestätigt. Die Autorinnen sehen es als einen sozialarbeiterischen Auftrag herauszufinden, ob und in welcher Form eine Ungleichheit durch die Medien begünstigt und gefördert wird. Laut AvenirSocial (2010: 8), welchem die Profession der Sozialen Arbeit untersteht, «fordern die Professionellen der Sozialen Arbeit bei den Verantwortlichen für die Herstellung einer politischen Ordnung, die alle als Gleiche berücksichtigt, die bedingungslose Einlösung der Menschen- und Sozialrechte». Um Gleichheit zu fördern, müssen die im Alltag wahrgenommenen Vorurteile und Stigmatisierungen empirisch untersucht werden. Die Soziale Arbeit ist zugleich der Zurückweisung von Diskriminierung verpflichtet (vgl. ebd.: 9). «Die Professionellen der Sozialen Arbeit setzen sich auch mit ihren staatsbürgerlichen Mitteln für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht». (ebd.: 13) Durch die Wissenschaft gilt die Soziale Arbeit als eine gut etablierte und anerkannte Profession. Ebenso ist die Soziale Arbeit im Bereich der Integration von Migrant*innen tätig. Anhand theoretischer Fachliteratur herauszufinden, welchen Einfluss die negative Repräsentation von männlichen Migranten in Schweizer Zeitungen auf die Integration hat, kann für die Praxis der Sozialen Arbeit hilfreich sein. Für die Verwirklichung einer guten Praxis ist eine angemessene Berücksichtigung der Forschung notwendig.

Der Begriff der Migration wird immer in Verbindung mit Grenzen gebracht. Personen, die migrieren, überqueren nationalstaatliche, ethnische, kulturelle und sprachliche Grenzen. Dabei kann die Zugehörigkeit variieren (vgl. Jurt 2019a: o.S.). Ist eine Person nicht zugehörig, kann das vielerlei Auswirkungen haben. Die Soziale Arbeit kommt in Kontakt mit Menschen, die von Ausgrenzung betroffen sind. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind in unterschiedlichen Praxisfeldern, beispielsweise in Beratungsstellen für Migrant*innen, im pädagogischen Kontext, in Sozialdiensten, in der Jugendarbeit oder in der Quartierarbeit, tätig (vgl. Buchmann 2019: o.S.). Im sozialarbeiterischen Kontext vermitteln Professionelle Unterstützungsleistungen. Die pädagogische Aufgabe stellt die Vermittlung von Fähigkeiten dar. In gesellschaftlichen und kulturpolitischen Bereichen ist die Soziale Arbeit bemüht, ein freundlicheres Klima und faire Behandlungen anzustreben, welche die ethnischen Minderheiten tangieren (vgl. Müller 2006: 258). Professionelle der Sozialen Arbeit geben in Beratungen Auskunft, führen Interventionen, Mediation oder Weiterleitung durch und bieten psycho-soziale Beratung sowie Rechtsberatung an. In diesen Bereichen können Professionelle in Kontakt mit Migrant*innen kommen, die mit Auswirkungen von Ausschlussprozessen zu kämpfen haben. Diese stellen sich als Diskriminierungen oder Rassismus heraus, was negative Wirkungen auslösen kann (vgl. Buchmann 2019: o.S.).

Die Schweiz als Staat hat in seiner Bundesverfassung das Recht auf Diskriminierungsschutz (Art. 8) verankert und wahrt das Menschenrecht auf Schutz vor rassistischer Diskriminierung. Rassistische Diskriminierung findet laut AvenirSocial (o.J.: 3) dann statt, wenn «Menschen aufgrund von äusseren Merkmalen, ethnischer Herkunft, kulturellen Merkmalen oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt» werden. Diese müssen nicht zwingend auf rassistischen Einstellungen basieren. Es gehört zum Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit, Klient*innen bei der Umsetzung und Realisierung dieses Rechts adäquat zu unterstützen, begleiten und beraten (vgl. ebd.: 3).

Migrant*innen haben in der Einwanderungsgesellschaft ein Bedürfnis nach Anerkennung ihrer besonderen Kultur. Wird diese missachtet, besteht die Gefahr einer Einschränkung der Selbstverwirklichung von Betroffenen (vgl. Honneth 2004: o.S., Taylor 1992: o.S., Young 1990: o.S.). Jedoch sollen nicht nur die Zugewanderten Anerkennung ihrer kulturellen Besonderheit erhalten, sondern auch die kulturelle Pluralität der einheimischen Bevölkerungsgruppen soll diskutiert und anerkannt werden (vgl. Nieke 2006: 46). In solchen Situationen sind Professionelle gefordert, diese Konflikte menschenrechtskonform zu behandeln. Nebenbei sollen sie sich bewusst über eigene Vorurteile, Ängsten und Unsicherheiten sein, diese erkennen und hinterfragen (vgl. Buchmann 2019: o.S.). Migration führt zu einer Transformation der Gesellschaft. Es entstehen eine kulturelle Pluralisierung und neue Milieus. Im Arbeitskontext kommt es durch Migrationsprozesse oftmals zur ethnischen Unterschichtung. Dabei erleben besonders die einheimischen Bevölkerungsgruppen einen sozialen Aufstieg (vgl. Hechter 1978: o.S., Hoffmann-

Nowotny 1973: o.S.). Für die Soziale Arbeit spielen in diesem Kontext nicht die Folgen der kulturellen Pluralität eine Rolle. Sie befasst sich vielmehr mit der schicht- oder klassenförmigen Spaltung (vgl. Schaarschuch 2003: o.S., Sünker 2002: o.S.).

Wo die Soziale Arbeit auf Migration trifft, soll auf die Ressourcenorientierung fokussiert werden, Verstehungsprozesse aktiviert sowie eine Perspektivenübernahme ermöglicht werden (vgl. Baros 2006: 68). Älteren Forschungen zufolge war der Kulturkonflikt von Migrant*innen verantwortlich für ihren mangelnden Schulerfolg, Einschränkungen in der beruflichen Entwicklung von Frauen und Devianz. Die Verantwortung dafür wurde den Betroffenen selbst zugeschrieben. Ab den 1990er Jahren wurde dieses Verständnis erweitert und es wurden strukturelle und gesellschaftliche Gründe für obengenannte Auswirkungen von Migrant*innen zentral gemacht. Dies führte auch in der Sozialen Arbeit zu einer wesentlichen Änderung der Haltung und Einstellung gegenüber Zugewanderten und wurde durch die Ressourcenorientierung ersetzt (vgl. Jurt 2019b: o.S.). Die Soziale Arbeit hat demnach auch interkulturelle Probleme in ihren Zuständigkeitsbereich genommen, gilt aber nach wie vor als noch zu bewältigende Herausforderung in der Profession (vgl. Müller 2006: 257).

Silvia Staub-Bernasconi bettet die Integration von Migrant*innen in die Theorie des systemischen Paradigmas der Sozialen Arbeit ein. Dieses erklärt, dass jedes Individuum biologische, psychische und soziokulturelle Bedürfnisse sowie Wünsche hat. Jeder Mensch durchläuft Lernprozesse. Individuen sind von anderen Individuen und Systemen abhängig, um die eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können. Das System ist ein hoch komplexes, welches anhand unterschiedlicher Kriterien differenziert wird. Beispiele für solche Kriterien sind Ethik, Religion und Kultur. Die Definition der Integration wird mittels folgender fünf Dimensionen definiert: die sozioökonomische (Bildung, Erwerbsarbeit und Einkommen), die soziokulturelle (Bedeutung, Religion, Symbole und Werte), die psychosoziale (sich angstfrei im öffentlichen Raum bewegen), die sozial-normative (Erfüllung der Rollenpflichten) und die soziale (soziale Beziehungen und Mitgliedschaften) Integration. Jede Dimension, welche suboptimal realisiert wird, kann zu sozialen oder psychischen Problemen führen. Diese Theorie des systemischen Paradigmas erläutert, weshalb beispielsweise auch die Menschen, die die nationale Sprache beherrschen und als verhaltensunauffällige Migrant*innen gelten, benachteiligt sein können (vgl. Staub-Bernasconi 2006: 113).

Aus den vielen genannten Punkten kann schlussgefolgert werden, dass der Zusammenhang zwischen Migration und Medien für die Soziale Arbeit ein zentrales Thema darstellt. Die Soziale Arbeit hat zum Ziel, die Gleichheit unter Individuen und Kollektiven zu gewährleisten und die Menschenrechte zu wahren und sich politisch einzusetzen. Eine politische Gleichheit will hergestellt werden. Dazu gehört zu verstehen, was Diskriminierung und Benachteiligung begünstigt. Migrant*innen erleben nicht selten Diskriminierung und es ist für die Soziale Arbeit

wichtig, gegen diese anzukämpfen und den Opfern Unterstützungsleistungen anzubieten und Fähigkeiten zu aktivieren, damit es zu einer erfolgreichen Integration kommen kann. Die Soziale Arbeit soll sowohl als Disziplin und als Profession eine kritische Haltung haben, wenn Migrant*innen in den Medien negativ repräsentiert werden, denn dies kann Auswirkungen auf deren Anerkennung, Vielfalt und Ressourcen haben.

1.6 Überblick Arbeitsaufbau

von Gloria De Gaetano

Der Aufbau dieser Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile. Nach der Einleitung werden im ersten Hauptteil die theoretischen Ansätze näher erläutert, wobei das Thema Migration in verschiedenen Unterthemen beleuchtet wird. Dabei wird auf die Schweizer Immigrationsgeschichte und Statistiken eingegangen. Zudem wird kurz die Rolle der Politik und die Integration in der Schweiz erläutert. Anschliessend werden Begriffe wie Ethnizität und Ethnisierung ausgeführt. Danach folgt ein kurzes Kapitel über die Definition der meistverwendeten Begriffe. Nachfolgend wird der Schlüsselbegriff «Strafdelikt» konkretisiert. Ein weiterer theoretischer Ansatz widmet sich den Medien und der Medienwirkungsforschung nach Heinz Bonfadelli und Thomas N. Friemel. Die Medienwirkungsforschung umfasst verschiedene Thesen und Theorien, die das Verständnis zur Medienwirkung fördern. Anschliessend werden die Hauptthemen «Medien und Migration» nach Bonfadelli, Moser und anderen Autor*innen in Zusammenhang gebracht. Im zweiten Hauptteil der Bachelorthesis wird die empirische Studie, die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring, theoretisch erläutert. Hinterher wird der gesamte Durchführungsprozess der Forschung dokumentiert und mit Ausschnitten der Arbeitsinstrumente dargestellt. Es folgt die Visualisierung und Verschriftlichung der gesammelten Ergebnisse aus der Untersuchung. Im Anschluss findet eine Diskussion der Ergebnisse statt. Die Fragestellung wird beantwortet und die Thesen werden verifiziert respektive falsifiziert. Die Schlussfolgerungen, weiterführende Fragen, Kritik sowie die Reflexion des gesamten Prozesses werden zuletzt dargelegt.

2. Migration

von Gloria De Gaetano

2.1 Historische Wendepunkte der Immigration und Politik in der Schweiz

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Etwa 25,3 Prozent der Gesamtbevölkerung besitzt keinen Schweizer Pass (vgl. Bundesamt für Statistik o.J.a: o.S.). Wie das Leben der eingewanderten Menschen von der hiesigen Politik tangiert wird und wie dies wiederum die öffentliche Wahrnehmung von Migrant*innen beeinflusst, soll folgend in einem kurzen Rückblick dargestellt werden.

Besonders nach der Industrialisierung ab 1850 wurde die Schweiz aufgrund des Bedarfs an Arbeitskräften zu einem prägenden Einwanderungsland. Dies führte zu einer liberalen Migrationspolitik. Die Schweiz ist nach wie vor in den Nachbarländern für ihre Neutralität, ihre wirtschaftliche Stabilität sowie die direkte Demokratie und den Föderalismus bekannt. Die Hochachtung gegenüber der daraus resultierten Freiheit erreichte die Neugierde und Anziehung verschiedener Menschen in Europa. Diese Faktoren begründen unter anderem die Mehrheit der Arbeitsmigranten aus Deutschland und Italien. Zur Zeit des ersten Weltkrieges lag die Zuständigkeit der Migrationspolitik bei den Kantonen, welche die Interessen verfolgten, die Einwanderung zu akzeptieren, da gleichzeitig auch deren Rückreise gesichert werden konnte. Mit der Übergabe der Verantwortung an den Bundesrat fand im Jahre 1925 die Etablierung über die Regelung der Niederlassung von Ausländer*innen in der Verfassung statt. Es entstand mit den Jahren eine Überfremdungsabwehr von Seiten der einheimischen Bevölkerung. Die Zuwanderung wurde mithilfe des Bundesgesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländer*innen (ANAG) geregelt (vgl. D'Amato 2008: o.S.). Die Arbeitsbewilligung galt als ein wesentlicher Bestandteil der Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Die Migrant*innen erhielten nur dann eine Aufenthaltsbewilligung, wenn sie in der Schweiz als Arbeitskräfte notwendig waren (vgl. Carrel 2012: o.S.).

Nach dem zweiten Weltkrieg stiegen das Interesse sowie Bedürfnis nach einer stabilen Marktordnung an und die Zahlen der Einwanderungen in die Schweiz stiegen stetig an. Es wurden Bewilligungen für Saisoniers, Jahresaufenthalte, Kurzaufenthalte, Asylbewerbende sowie Niederlassungsbewilligungen ausgesprochen. Allerdings wurden nach dem Jahr 1945 staatliche Massnahmen vorgenommen, um die Bewilligungen zu erschweren. Die Schweiz verfolgte mit dem Saisonierstatut das Ziel, durch die Arbeitsmigrant*innen Profit einzuschlagen und diese nach Einsatz wieder loszuwerden, um der möglichen Überfremdung zu entkommen (vgl. D'Amato 2008: o.S.).

Es wurde demzufolge ein Rotationsmodell eingeführt, welches den Aufenthalt beschränken sollte und die Betroffenen nach temporärem Arbeitseinsatz die Schweiz wieder verlassen mussten, um so die angebliche Beeinflussung der «Schweizer Kultur» durch Migrant*innen zu vermeiden. Nach Einstellung dieses Rotationsmodells im Jahre 1960 war die Politik darauf aus, die Zugewanderten wieder los zu werden. Die Politik ergriff oftmals Massnahmen, welche jedoch zu keinen Veränderungen resultierten (vgl. Carrel 2012: o.S.).

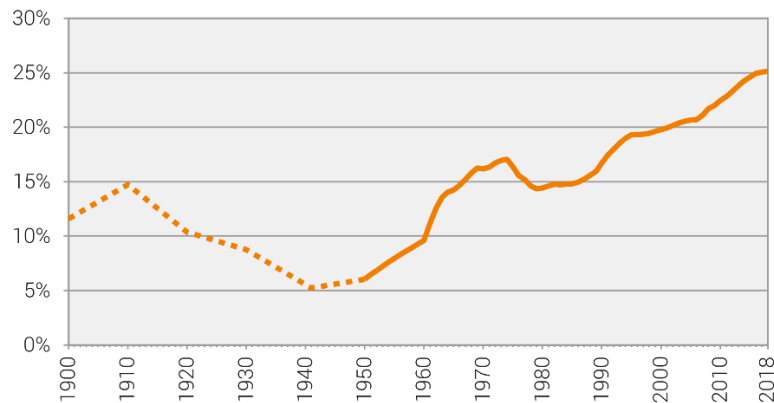


Abbildung 1: Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (In Anlehnung an Bundesamt für Statistik 2019b)

Mit den Jahren wuchs die Anzahl der Zugewanderten immer weiter, sei es aufgrund der Rekrutierungspolitik, der Nachfrage nach Arbeitskräften oder den sozialpolitischen Druck in den Herkunftsländern. In den 70er Jahren zählte die Schweiz rund eine Million Eingewanderte, worauf ein integrationsorientiertes Modell eingeführt wurde. Erst nach der Ölkrise 1973 mussten viele Gastarbeiter*innen die Schweiz verlassen, da für etliche Arbeiter*innen keine Arbeitslosenversicherung abgeschlossen worden war. So gelang die Arbeitslosigkeit in die Herkunftsländer dieser Arbeitnehmenden. Die ausländische Bevölkerung nahm folglich von 17,2 Prozent auf 14,8 Prozent ab. Nach der Erholung dieser wirtschaftlichen Krise wanderten neue Gastarbeiter*innen nicht mehr nur aus Italien, sondern auch aus Portugal, Spanien und der Türkei ein (vgl. D'Amato 2008: o.S.). Viele Migrant*innen erhielten eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung und wohlfahrtstaatliche Leistungen, was die Betroffenen daraufhin auch in schwierigen Zeiten, wie zum Beispiel der Wirtschaftskrise, nicht davon abhielt, wieder ins Heimatland zurückzukehren (vgl. Carrel 2012: o.S.).

Nach einer erneuten wirtschaftlichen Krise in den 1990er Jahren traf die Arbeitslosigkeit wieder hauptsächlich nicht qualifizierte Arbeitnehmende, welchen nur unter erschwerten Bedingungen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gelang. Die Migrationspolitik erlangte ebenso in den 1990er Jahren somit einen Wendepunkt, worauf das Integrationsideal stärker in den Vordergrund rückte. Die revidierten Integrationsartikel traten somit zur Jahrtausendwende in Kraft. Seither fokussiert der Begriff der Integration die Partizipation in gesellschaftlichen Bereichen.

Im Jahr 2008 trat das neue Ausländergesetz (AuG) in Kraft, wobei erstmals die Integration als ein Gesetz verankert wurde. Die gesamte Wirtschaft verfolgte ihre Interessen und die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften reichte über das europäische Territorium hinaus. Neben den Arbeitsmigrant*innen gehören stets auch Einwander*innen, die zu Zwecken der Bildung in die Schweiz einreisen oder ihrer Familie nachkommen (vgl. D'Amato 2008: o.S.). Die Migrationspolitik verfolgte ab den 1990er Jahren das «Drei-Kreise-Modell», welches die Aufenthaltsbewilligung je nach Herkunftsland regelte. Der erste Kreis betraf Migrant*innen aus den EU- und EFTA-Staaten. Diese profitierten von der vereinfachten Zuwanderungsmöglichkeit. Staaten, die eine «kongruente Kultur» zur Schweiz pflegten (zum Beispiel die vereinigten Staaten, Kanada sowie mittel- und osteuropäische Staaten), kennzeichneten den zweiten Kreis. Der dritte Kreis - jener, der die eher Unerwünschten einschloss - versammelte alle anderen Zuwander*innen. Kurz vor der Jahrtausendwende wurde ein duales Zulassungsprinzip angestrebt, welche den Unterschied der Migration aus EU- und EFTA-Gebieten zu den restlichen Staaten markierte. Zu den wesentlichen Meilensteinen in der Geschichte der Schweizer Migrationspolitik zählen das Personenfreizügigkeitsabkommen für Menschen aus EU- und EFTA- Staaten im Jahre 2002 und die weiteren Revisionen dieses Abkommens (vgl. Carrel 2012: o.S.).

Die Faktoren, welche die Migration in den letzten 50 Jahren stetig ankurbeln lassen, sind vielfältig. Dabei zählt insbesondere die Restrukturierung des Arbeitsmarktes dazu, welche die ausländischen Arbeitskräfte weiterhin anzieht. Auch globale Faktoren, wie die Zerstörung der ländlichen Lebensart und der Sozialordnung, fördern Migrationsprozesse (vgl. D'Amato 2008: o.S.). Dass Migration heute immer noch stark von der Arbeit beeinflusst wird, veranschaulicht dieses Zitat von Gianni D'Amato (2008: o.S.): «Jede einzelne Migrationsgeschichte widerspiegelt infolgedessen den komplexen Zusammenhang zwischen dem Wandel der Arbeitsmärkte und den grossen (post-)industriellen Transformationsprozessen im Süden und im Norden der Welt.»

Grosse Teile der einheimischen Bevölkerung fordern seit den frühen Migrationswellen eine Assimilationspolitik in der Schweiz. Sie gehen von einer einheitlichen Schweizer Kultur aus, die man sich aneignen kann. Heute wird diese Annahme von den Gegnern der Assimilationspolitik als Widerspruch empfunden, denn in der Schweiz ist eine kulturelle Vielfalt vorhanden. Dies machen besonders die vier Landessprachen und die verschiedenen Religionsgemeinschaften deutlich. Zudem wird in diesem Verständnis die Kultur als etwas Konservierbares und nicht Wandelbares betrachtet. Hiermit wird die Frage aufgeworfen, wie denn eine Assimilation überhaupt realisiert werden kann. Die Gegner der Assimilationspolitik streben ein differenziertes Integrationskonzept an und konstatieren, dass es die eine Schweizer Kultur gar nicht gibt, sondern die Gesellschaft aufgrund des gleichen Rechtsstaats und der Verfassung eine ähnliche Lebenswelt verbindet (vgl. Wicker 2002: 31). Negative Einbürgerungsentscheide bringen

Abneigungen und fremdenfeindliche Gefühle den Personen gegenüber zum Ausdruck, die jedoch als erfolgreich integriert gelten und sich der Integration nicht entgegensetzen. Doch die Realisierung der völligen Integration und der chancengleichen Teilhabe der Ausländer*innen gemäss der Verordnung über die Integration von Ausländer*innen (VIntA) birgt Schwierigkeiten mit sich, denn Erstgenerationsmigrant*innen haben zum Teil Mühe, heimatliche Beziehungen zu lösen. Durch den unsicheren Aufenthaltsstatus zeigen Unterschichtmigranten eine stärkere Neigung als Oberschichtmigranten, diese Bindungen weiterhin zu pflegen. Somit gelingt es erst den Nachkommen sich aus diesen Netzen zu lösen und das Gastland als Heimat zu betiteln (vgl. ebd.: 32). Beim Umgang mit Migrant*innen fällt auf, dass Menschen, die aus südeuropäischen Staaten kommen, im Vergleich zu den Neuankömmlingen der 80er und 90er Jahren aus osteuropäischen Gebieten, besser behandelt werden. Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass die Immigrant*innen aus Italien, Deutschland und Spanien damals stark gesuchte Arbeitskräfte waren. Es handelte sich demnach um eine gewünschte Arbeitsmigration. Doch aufgrund der immer stärker werdenden irregulären Zuwanderung ab 1990, als Menschen aus Kriegsgebieten flohen, spitzte sich die Migrationspolitik zu. Massnahmen, wie zum Beispiel die Sperrung der Rekrutierung in gewissen Territorien, wurde getroffen, um die unerwünschte Migration zu steuern. Das Interesse des Bundesrates, die Rückkehrpolitik zu verschärfen, stieg weiter an (vgl. D'Amato 2008: o.S.).

2.2 Migration aus Sicht des kapitalistischen Staates

Im modernen Nationalstaat ist das Verhältnis zwischen der Ein- und Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund ein Problem. Dabei wird zwischen erwünschter und unerwünschter Migration unterschieden. Diese Unterteilung ist eine soziale Konstruktion und wird nach Merkmalen wie Rasse, Religion, Sprache und Gender kategorisiert (vgl. Ulbricht 2017: 16). Hannah Arendt (2008: 278) gelang es, eine spannende Erkenntnis zu gewinnen: Die Thematik der Grenzziehung ist bei einem Nationalstaat so signifikant, wenn dabei Begriffe wie Emigration, Naturalisierung, Nationalität und Vertreibung fallen. Das Handeln eines liberalen Staats in Bezug auf erwünschte und unerwünschte Immigration impliziert vier Perspektiven. Dazu zählen die Sicht des kapitalistischen Staates, die Perspektive der repräsentativen Demokratie, die Sicht der nationalen Gesellschaft sowie des Verfassungsstaats. Das Interesse aus Sicht des kapitalistischen Staates verfolgt das Ziel, Humankapital zu erzielen. Immigrant*innen schaffen Bedingungen für Kapitalprofit und gleichzeitig erhöht sich die Macht eines Nationalstaates durch zusätzliche Einnahmen. Migrant*innen werden somit immer als Arbeitskraft bewertet und aufgrund dessen überhaupt zum Territorium zugelassen. Die weitere Perspektive der repräsentativen Demokratie sieht die Immigrationsgruppen als «wanted but not welcome». Immigrierende sind insofern gesucht, als dass ihr Lohn wiederum in den

einheimischen Arbeitsmarkt münden und diesen konkurrenzfähiger machen kann. Gleichzeitig wird in einem Nationalstaat der öffentlichen Meinung eine starke Gewichtung zugeschrieben, denn diese beeinflusst die politische Orientierung der Parteien in der Demokratie. Einen grossen Einfluss auf die Thematik der Migration nehmen Massenmedien, denn sie stellen ein wichtiges Gefäss für die politische Kommunikation dar. Dominierende Begriffe wie «Kriminalität, Sicherheitsrisiko, Überfremdungsängste» in einem solchen Zusammenhang sind nicht selten. Aus der dritten Sicht, der Staat als nationale Gesellschaft, geht das Ziel hervor, als Staat Aufmerksamkeit und Leistungsprestige erzielen zu wollen. Der maximale Wohlstand will erreicht werden. Gleichzeitig verfolgt der Staat, aus vierter Perspektive als Verfassungsstaat, die Verankerung universalistischer Menschenrechte, um globale Anerkennung zu erlangen. Ein Staat strebt zusammengefasst vier Ziele aus unterschiedlichen Perspektiven an, die verschiedene Erwartungen an der Erwünschtheit von Migrationsprozessen stellt. So ist der Staat gefordert, zwischen den verschiedenen Haltungen gegenüber der Migration Regelungen auszuhandeln. Während die einen auf eine Öffnung der Migrationspolitik abzielen, fordern die Gegenparteien eine restriktivere Politik (vgl. Ulbricht 2017: 16ff.).

2.3 Ethnizität

2.3.1 Historische Herleitung

Bis heute fand der Begriff «Ethnizität» keine etablierte Definition. Dies stellt ein Problem dar, denn es betrifft die kollektive Identität. Mit diesem Begriff wird Bezug auf «die Anderen» genommen. Es wird demnach davon ausgegangen, dass Personengruppen sich voneinander unterscheiden. Die Differenz ist für das Verständnis dieses Begriffs unabdingbar. Das Differenzieren wird aktiv konstruiert und stellt einen Prozess dar (vgl. Sökefeld 2007: 31). Folglich wird eine Versuchsdefinition von ethnischen Gruppen erklärt: Ethnische Gruppen werden als kleinere Einheiten von Menschen definiert, die aufgrund ihrer Geschichte, Religion, Herkunft und Kultur als solche beschrieben werden. Die ethnische Zugehörigkeit wird unter anderem über die Optik eines Menschen und den daraus angenommenen Eigenschaften sowie Verhalten bestimmt, was nicht selten die Basis für Stereotypen und Vorurteile darstellt (vgl. Groenemeyer 2003: 15f). Fredrik Barth (1969: 10) bezeichnet ethnische Gruppen als ein Ergebnis von sozialen Prozessen und Abgrenzung zwischen verschiedenen Akteuren. Dabei spielen primordiale Unterschiede eine unwichtigere Rolle.

Um das Verständnis des Begriffs der Ethnizität effektiver zu erläutern, wird zunächst auf die Bedeutung der Begriffe «Nation und Kultur» eingegangen. Die beiden genannten Begrifflichkeiten gelten als historische Kategorien, was bedeutet, dass diese weder universell noch zu

jeder Zeit das Gleiche zu bedeuten haben. Bis zur Vormoderne galten diese Kategorien als horizontal angelegte Konzepte. Die obere Schicht, die Adligen, besaßen eine Kultur. Die untere Schicht wurde nur als einfaches Volk angesehen. Dieses Konzept entwickelte sich nach der europäischen Revolution in ein vertikales. Die Trennlinie verlief nicht mehr zwischen dem Adel und dem Volk, sondern es wurde nach Territorien unterschieden (vgl. Sökefeld 2007: 38f). Die Bezeichnungen Nation und Kultur sind mit Macht gekoppelt. In der Feudalgesellschaft galt Macht als eine von Gott gegebene Ordnung und war an Personen gebunden. Heute wird Macht mit einem Territorium verknüpft. «Eine Nation entsteht, wenn sich ein Kollektiv von anderen Nationen unterscheidet. Die Differenz zu anderen ist konstitutiv für die Nation und die mit ihr verbundene Kultur.» (ebd.: 40)

Im Zitat von Martin Sökefeld (2007: 41) wird deutlich, dass das Konzept eines Nationalstaats von einer kollektiven Identität ausgeht:

«Die Idee des Nationalstaats behauptet die Kongruenz von Nation, Staat (Macht), Territorium und Kultur. (...) Sie behauptet Homogenität innerhalb nationaler Grenzen und Heterogenität bzw. Differenz nach aussen. Dabei sind weder alle Angehörigen einer Nation gleich, noch sind die Angehörigen anderer Nationen notwendigerweise anders.»

2.3.2 Primordialismus versus Konstruktivismus

Der Begriff «Ethnizität» hält nicht an rationalen Orientierungen in der Moderne fest. Die vermeintlichen Gruppierungen stützen sich auf ein Verständnis der Tradition und Abstammung (vgl. Sökefeld 2007: 46). Gleichzeitig wird in der Wissenschaft diese Kategorie (Ethnizität) als ein generelles Konzept, welches den Kategorien Rasse und Nation übergeordnet ist, verstanden. Um klarer zu beleuchten, welche Unterschiede im Hinblick auf das Verständnis einer ethnischen Gruppierung und Identitätsanalyse vorgegangen sind, werden zunächst zwei Perspektiven veranschaulicht.

Das erste Konzept des Primordialismus konstituiert, dass die Bildung von ethnischen Gruppen auf ursprüngliche, also primordiale, Bindungen zu anderen basiert. Ein Mensch wird in eine Gemeinschaft hineingeboren und erzogen. Diese Erfahrungen prägen ein Individuum, in dem es rationales Handeln lernt. Individuen entwickeln eine Basisidentität anhand der Beziehungen, die ihre Kindheit prägten. Es entsteht ein Gemeinschaftsgefühl, welches wirkmächtiger als rationale Beziehungen ist. Laut diesem Konzept sind solche Gemeinschaften einer Kontinuität ausgesetzt und modernisieren sich im Verlauf der Zeit eher zögernd. Diese essentialistische Theorie besagt demzufolge, dass kollektive Identitäten auf biologische Charakteristika zurückzuführen sind (vgl. ebd.: 32).

Der Konstruktivismus als zweite Konzeption konnte sich seit 1980 immer mehr in der Wissenschaft etablieren. Dieses Paradigma basiert auf der Annahme, dass Gruppierungen, die in gleichen Territorien aufwachsen, kollektive Identitäten bilden. Sie stellen demnach soziale Konstrukte dar. Dies bedeutet nicht, dass Konstrukte unwirklich sind, sondern dass diese Menschen zu bestimmten Handlungsformen bewegen. Dieses Argument der Identitätskonstruktionen ist dann erfolgreich, wenn die Besagten gemeinsame Symbole, Überzeugungen und Interpretationen aufweisen (vgl. ebd.: 33).

2.3.3 Doing ethnicity

Das Konzept des «doing ethnicity» stellt die Vorstellung von Primordialität ins Zentrum. Die Zugehörigkeit und die Identität werden im Alltagshandeln selbstverständlich und sind von Regeln geleitet. Die ethnische Zugehörigkeit und Differenz werden aktiv angeführt. Damit «doing ethnicity» wirkt und Stigmatisierungen und Fremdzuschreibungen gemacht werden können, braucht es eine Definitionsmacht. Dieses Phänomen bedeutet konkret, dass in Interaktionen die ethnische Zugehörigkeit thematisiert wird. Eine alltägliche Situation kann auf diese Weise strukturiert und legitimiert werden. Es kann erwartungsgerechtes Handeln reproduziert werden. Eine Verbindung zwischen Handeln und sozialen Strukturen kann somit hergestellt werden. Ein Beispiel dafür können Rituale darstellen. Rituale werden meistens nicht begründet, basieren auf Traditionen und werden als unhinterfragte Selbstverständlichkeit angeschaut. Je nach Ritual variiert die Teilnehmerschaft. Die individuellen Eigenschaften der Teilnehmenden verwischen während eines Rituals und es entsteht eine Gemeinschaft. So werden beispielsweise ethnische Gruppierungen gekennzeichnet, wenn eine Taufe stattfindet, ein Chor Weihnachtslieder vorträgt oder Fußballfans die Nationalhymne singen (vgl. Groenemeyer 2003: 32-35).

2.3.4 Auswirkungen von Ethnisierung

Die Macht der Ethnisierung oder des «doing ethnicity» ist in vielerlei Hinsicht in die soziale und kulturelle Praxis eingebettet. Im Alltag wird stetig auf die kollektive Herkunft Bezug genommen und eine Einordnung und Festschreibung von Menschen und ihrem Handeln vorgenommen (vgl. Römhild 2007: 158). Immigrierte Personen haben wiederholt mit dem Begriff des Fremden zu tun. Dies ist nicht nur in Medien oder in der Politik der Fall, sondern auch in Schulen wird beispielsweise die ethnische Differenz ein Thema, weil diese Institution von einheimischen Bildungsbürger*innen ausgeht, welche die Sprache kennen. Kinder, die nicht in dieses

Schema passen, gelten als Problem oder Migrantenkinder und werden als Fremde kategorisiert (vgl. ebd.: 161f).

Wie bereits erklärt, geht es bei der Ethnizität fortlaufend um zwei soziale Gruppen und ihre Mitglieder. Dabei werden die Grenzen im Alltag ausgehandelt und reproduziert. Neben den sozialen Prozessen spielt auch die Selbstidentifikation als Ergebnis von Zuschreibungen eine zentrale Rolle. Dabei wird zwischen informellen und formalen Fremdzuschreibungen unterschieden. Ersteres findet in Alltagsdiskursen, wie zum Beispiel im Freundeskreis, in der Familie oder in der Nachbarschaft statt. Bei der formalen und institutionellen Herstellung von Fremdzuschreibung steht die Machtausübung und Kontrolle im Vordergrund, die Identität Anderer zu bestimmen. Akteure davon sind unter anderem der Staat, der Arbeitsmarkt, Parteien sowie Organisationen (vgl. Feischmidt 2007: 54f).

Die Herstellung von Kategorien findet ihren Ursprung in der Wahrnehmung der Fremden, denn unbekannte Lebensweisen und Verhaltensweisen lösen Unsicherheit, Unberechenbarkeit und Angst aus (vgl. Groenemeyer 2003: 17). Die Abgrenzung vom Eigenen wird vor allem dann praktiziert, wenn es hilfreich für die Verfolgung eigener Ziele und Interessen scheint (vgl. ebd.: 23). Bei der Herstellung von solchen Kategorien ist dabei nicht zentral, ob solche überhaupt vorgenommen werden, sondern eher wie diese relevant gemacht werden. Je nach Kontext kann das Aussehen oder die Eigenschaften als primordial angeschaut oder ignoriert werden (vgl. ebd.: 28).

Wenn moderne Gesellschaften immer komplexer und unübersichtlicher werden, kann die Einordnung von sozialen Kategorien zur Stabilität des Systems führen und Unsicherheit bewältigen (vgl. ebd.: 30f). Darauf basierend lässt sich ebenso erklären, weshalb die Medien immer dann auf Differenzierungen indizieren, wenn rationale Erklärungsversuche misslingen. Der Begriff wird schnell mit Minderheit in Verbindung gebracht (vgl. Sökefeld 2007: 46).

Tanja Kämper (2003: o.S.) nennt die Befassung der Migranten mit ihrer Integration als ein an «sie gerichteter Imperativ». Sie müssen sich um Anpassung bemühen und die negativen Folgen tragen. Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke (2002: 265) sprechen von einer Zirkelmechanik der Ethnisierung als ein Grundmuster aller Formen der Diskriminierung. Als erster Schritt werden Betroffene diskriminiert, danach werden die Motive dafür bei den Opfern und ihren Eigenschaften gesucht. Gleichzeitig werden aber Motive und Vorurteile der Täterschaft ausgeblendet.

Ein weiteres Problem stellen die Assoziationen dar, welche einer Kultur aus einem Herkunftsland zugeordnet werden. Die fremde Kultur wird mit Traditionen und Werten sowie Normen konnotiert. Es werden Bilder von Personen der fremden Kultur hergestellt, die zum*r austauschbaren Repräsentant*in der Gruppe gemacht werden. Infolgedessen werden Probleme der Migrant*innen mit diesen Bildern begründet, was wiederum zur (Re-)Produktion ethnischer Diskriminierung und sozialer Ungleichheit führt. Auf Seiten der Einheimischen führt die

Abwertung des Fremden zur eigenen Selbstvergewisserung und Selbstbehauptung (vgl. Römhild 2007: 163f).

2.4 Sprache und Begrifflichkeiten

Die Sprache hat Macht und sie wandelt sich. Je nach historischem Kontext haben dieselben Begriffe eine andere Konnotation oder gar Bedeutung. Beispielsweise waren in Zeitungen in den 1990 Jahren viele Beiträge über «ethnische Gruppen» und ihre Konflikte zu lesen. Anders als in der postmodernen Zeit galt der Begriff «Rasse» in den 1920er Jahren als ein alltägliches Wort, während dieser in der heutigen Zeit absolut tabu ist. Zudem sind Begriffe in manchen Sprachen von Gebrauch, wobei sie übersetzt in anderen Sprachen unbedenklich erscheinen. Begriffe haben demnach eine zeitliche und sprachliche Komponente (vgl. Sökefeld 2007: 35). Zusätzlich können Begriffe instrumentalisiert werden und so ihre Konnotation verändern, wie es zum Beispiel beim Begriff «Asylant» der Fall ist. Heute wird diesem Begriff in der Schweiz eine abwertende Bedeutung zugeschrieben. Der Grund dafür war die starke Benutzung dieses Begriffs von rechtsstehenden Organisationen (vgl. GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus 2015: o.S.).

Termini dienen dazu, als Instrumente gebraucht zu werden, um Dinge zu beschreiben und die Welt in bestimmte Kategorien aufzugliedern. Sie schliessen stets eine Weltansicht mit ein. Die Beschreibung der Dinge beinhaltet immer nur das, was jedes Individuum im genannten Begriff selbst darunter fassen kann und schliessen andere Aspekte aus (vgl. Sökefeld 2007: 36).

Der Transfer von der Alltagssprache in die Wissenschaft kann herausfordernd sein, denn die Bedeutung kann unterschiedlich sein, was sich auf die Interpretation folglich auswirkt. Im Alltagsdiskurs herrschen zwischen den ethnischen Gruppen Grenzen und kulturelle Unterschiede. Diese Gegebenheiten beeinflussen mitunter stets auch die Begriffsbildung, welche nicht ganz unabhängig von politischen Diskursen gemacht werden kann. Die Aufgabe der Sozialwissenschaft ist es demnach, gegen das Dominieren der Alltagssprache anzukämpfen, den Gebrauch davon zu reflektieren und im entsprechenden Kontext einzugliedern (vgl. ebd.: 37).

2.5 Zusammenfassung und Fazit

Die Geschichte zeigt auf, dass die Schweiz schon seit mehreren Jahrhunderten ein Einwanderungsland ist. Die ersten ausländischen Arbeitskräfte waren vor allem Menschen aus Deutschland und Italien. Nach dem Arbeitseinsatz war die Politik/der Staat daran interessiert, dass ausländische Arbeitskräfte die Schweiz wieder verliessen. Die Anzahl der Einwander*innen stieg jedoch stetig an, denn der Arbeitsmarkt hatte einen bedeutenden Einfluss auf die Migration. Die einheimische Bevölkerung strebte zu damaligen Zeiten eine Assimilationspolitik

an. Die Angst um die schweizerische Kultur sowie fremdenfeindliche Gefühle gegenüber Migrant*innen dominierten sehr. Um das Jahr 2000 wanderten zunehmend Personen aus Portugal, Spanien, Türkei sowie aus anderen Staaten in Europa und aus anderen Kontinenten. Ausländergesetze und Integrationsartikel wurden kontinuierlich revidiert, damit eine ausländerfreundlichere Haltung erzielt werden konnte. Somit wurden im Jahre 2019 einen Migrationsanteil von 25,3 Prozent in der Schweiz gezählt.

Es wird zwischen erwünschter und unerwünschter Migration unterschieden. Die in der Mitte des 20. Jahrhunderts gesuchten Arbeitskräfte gelten heute als erwünschte Migrant*innen, während die einst in die Schweiz Geflüchteten eher als unerwünschte Ausländer*innen angesehen werden. Zudem verläuft die Unterteilung in erwünschte respektive unerwünschte Immigrierten auch nach Merkmalen wie Herkunft, Alter oder Bildung. Das Prinzip der Zuteilung wird jedoch nicht nur anhand der genannten Kriterien festgelegt. In der Theorie kamen die historischen Muster zu kurz. Ein genauer Blick in die Konjunkturen der Migration in der Schweiz zeigt auf, dass zu jedem Zeitpunkt als viele Personen aus dem gleichen Herkunftsstaat in die Schweiz migrieren, die jeweilige unmittelbare Reaktion der einheimischen Bevölkerung sich nicht gross unterschied und auch heute noch nicht unterscheidet. Die einheimische Mehrheitsgesellschaft reagiert zu Beginn einer solchen Phase eher mit Widerstand und Abwertung gegenüber den neuen Zugewanderten. Dies war bei den in der Theorie genannten erwünschten Migrant*innen dasselbe. In der Schweiz herrschte Angst vor der Überfremdung, welche sich in Ausschliessungsprozesse der Zugewanderten wandelten. Im Verlauf vieler Jahre und erfolgreicher Integrationsprozesse wurden die betroffenen Migrant*innen akzeptiert. Immigrierten dann Personen aus einem anderen Staat in die Schweiz mit der Absicht, sich in der Schweiz niederzulassen, reagierten die Einheimischen erneut mit Abgrenzung und Abwertung. Dieses Reaktionsmuster wiederholt sich in der Geschichte.

Die Einordnung in ethnische Gruppen erfolgt aufgrund der Geschichte, Religion, Kultur, Herkunft und dem Aussehen. Die Vorstellung, dass ethnische Gruppen aufgrund primordialer Eigenschaften zugehörig sind, ist fest in den alltäglichen und informellen Gesprächen herauszuhören. Dass diese Annahme so stark in der Gesellschaft verankert ist, macht es für eine Etablierung eines neuen Konzepts, in diesem Fall der Konstruktivismus, schwierig. Auf diese Weise wird das aktive Differenzieren der ethnischen Zugehörigkeit anhand der primordialen Eigenschaften («doing ethnicity») nur verschärft. Daraus resultieren nicht selten Stigmatisierungen und Fremdzuschreibungen. Ein Motiv für das Aufstellen von Festzuschreibungen und das Einordnen von Menschen in Kategorien und Systeme stellt für die Gesellschaft einen Versuch dar, die Komplexität des gesamten Systems zu reduzieren. Das Einordnen ist für Menschen deshalb so zentral und von Wichtigkeit geprägt, weil es Orientierung schafft.

Es spielt zudem eine grosse Rolle, wer die Definitionsmacht über einen Begriff hat. Die Auf- oder Abwertung durch Begriffe erfolgt nach Anerkennung der Gruppe, welche eben die Macht

dazu besitzen. Wichtig dabei ist auch zu verstehen, dass mit Begriffen nur insoweit Dinge beschrieben werden können, wie jeder Einzelne selbst unter einem Begriff fassen kann. Aufgrund dessen kann das Verständnis eines Begriffs oder einer Zuschreibung je nach Person variieren und demzufolge unterschiedliche Auswirkungen herbeiführen.

Eine weitere Perspektive zeigt auf, dass Abgrenzungen nicht nur von einzelnen Individuen, sondern auch von grösseren Instanzen vorgenommen werden. Diese institutionellen Ausgrenzungen führen nicht selten zu indirekter Diskriminierung, wobei der Kampf dagegen meist erfolglos und aussichtslos erscheint. Dies wird in der Wissenschaft zwar thematisiert, jedoch ist es für die Gesellschaft im Alltag nicht sofort erkennbar.

Eine weitere Problematik stellt die Repräsentation einer Gruppe dar. Die «fremde» Person wird nicht selten mit, vor allem negativen, Bildern assoziiert, die danach die gesamte ethnische Gruppe repräsentiert. Wird ein für die einheimische Bevölkerung «fremder» Mensch durch das Verhalten auffällig in der Gesellschaft, bezieht sich die öffentliche Reaktion darauf auf die gesamte jeweilige ethnische Gruppe. Dies stellt eine grosse Schwierigkeit dar, denn es verfärbt die Realität und führt dazu, dass unauffällige und integrierte Personen, welche der gleichen ethnischen Gruppe zugeordnet werden, ebenso negativ wie die eine auffällige Person behandelt wird. Diese Abwertung führt ebenso zur Selbstbehauptung und Selbstidentifikation der privilegierteren Gruppe. Es kann daraus geschlossen werden, dass das Beziehen einer Person auf die ganze Gruppe unter anderem auch zum Ziel hat, das Unbekannte zu definieren und kategorisieren, denn Unbekanntes kann bei Personen Gefühle wie Angst und Unsicherheit auslösen.

3. Strafdelikte

von Gloria De Gaetano

3.1 Definition und Verständnis

In der vorliegenden Arbeit wurden Berichterstattungen ausgewählt und analysiert, in welchen Männer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden. Welche Definition von Straftaten in dieser Untersuchung für die Autorinnen gilt, soll folglich näher erläutert werden.

«Wo Personen zusammenleben, kommt es, und kam es zu allen Zeiten, zu Verhaltensweisen, die sich nicht mit den gesellschaftlich herrschenden Normen decken und damit als abweichend, als deviant eingestuft werden, wobei es keinen festen Kanon über die abweichenden Verhaltensweisen gibt. Es gibt Verhaltensweisen, die auch heute klar als abweichend gelten, u.a. Verletzungen an Leib und Leben, an Freiheit und sexueller Integrität oder Verletzungen an Vermögen und Eigentum, (...)» (Schwander 2016: 343)

Es werden zwei verschiedenen Arten von abweichendem Verhalten unterschieden. Bei der ersteren handelt es sich primär um unmoralische und verwerfliche Taten. Zur zweiten Art zählt ein Verhalten, das Drittpersonen, deren Interessen oder Positionen gefährdet oder verletzt. Die jeweiligen staatlichen Reaktionsweisen sind stark von den Grundwerten des Staatswesens und des Menschenbildes der Gesellschaft abhängig. Die Ausgestaltung des Strafrechts ist deswegen immer auch ein Spiegelbild des Zustandes einer Gesellschaft (vgl. ebd.: 343f). Ebenso variiert die Messung der Kriminalität nach Gesellschaft, Zeit und Ort.

Ein wichtiger Aspekt des Strafzwecks stellt die Wiedergutmachung dar. Der Ausgleich zwischen Opfer und Täter*in wird auch öffentlich propagiert (vgl. ebd.: 352).

Es gibt zudem noch weitere Motive, weshalb Strafen in der Gesellschaft verhängt werden. Zum einen wird die Strafe als Mittel zur Abschreckung genutzt und soll Menschen vor dem Begehen einer Straftat abhalten (negative Generalprävention). Ferner soll eine Strafe dazu dienen, den*die Verbrecher*in vor erneuter Delinquenz abzuhalten (negative Spezialprävention) (vgl. ebd.: 349).

Strafbare Verhaltensweisen sind gesetzlich geregelt und im Strafgesetzbuch StGB zu finden. Im besonderen Teil des Strafgesetzbuchs sind einzelne strafbare Handlungen beschrieben. Darin werden Delikte gegen Individualinteressen und Delikte gegen Allgemeininteressen unterschieden. Unter Delikten gegen Individualinteressen fallen Handlungen gegen Leib und Leben, Vermögen, Ehre und den Geheim- oder Privatbereich, Freiheit, sexuelle Integrität und gegen die Familie. Zu den Delikten gegen Allgemeininteressen zählen Brandstiftung und

ähnliche gemeingefährliche Delikte, Delikte gegen die öffentliche Gesundheit, den öffentlichen Verkehr, den öffentlichen Frieden, beispielsweise Landfriedensbruch, die Amts- und Berufspflicht, auch Amts- und Berufsgeheimnis, und Fälschungsdelikte, zum Beispiel Urkundenfälschung (vgl. ebd.: 357).

3.2 Fazit

Der soeben beschriebenen Definition zufolge werden abweichende Verhaltensweisen je nach Normen und Werten einer Gesellschaft definiert. Diese Definition gilt nur innerhalb einer Gesellschaft respektive eines Staates und wird fortwährend angepasst. Schwerwiegendere Verhaltensweisen sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch verankert, damit diese Taten gemessen und bestraft werden können. Die Ausgestaltung der Strafen ist immer auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Es zeigt den Zustand im Staat und welche Werte und Normen im Vordergrund stehen. So kann ein Delikt in der Schweiz «milder» bestraft werden, während dieselbe Straftat in einem anderen Staat schwerer sanktioniert wird.

4. Medien

von Andrea Bagat

4.1 Grundlagen zu Medien

In diesem Kapitel werden grundlegende Aspekte zum Thema Medien zusammengefasst, um das Verständnis rund um Medienarbeit zu fördern.

Medien sind organisatorische und technische vermittelnde Elemente von Informationen, Meinungen und Kulturgütern (vgl. Duden 2019a: o.S.). Mit der Erfindung der Schrift entstanden mediale Wahrnehmungs- und Kommunikationsformen. Durch die Schrift wird Wissen optisch rezipierbar und für immer mehr Menschen zugänglich (vgl. Fahlenbrach 2019: 1). Massenmedien sind Kommunikationsmittel, wie Film, Funk, Fernsehen und die Presse, die für breite Kreise der Bevölkerung zugänglich sind (vgl. Duden 2019b: o.S.). Medien, wie auch ihr Bestreben, sind unterschiedlich. Die Medienlandschaft verändert und entwickelt sich immer weiter. Der Konkurrenzdruck wird so gross, dass es zu Multimediamonopolen kommt. Das bedeutet, mehrere Medienkonzerne schliessen sich zu einem grossen zusammen (vgl. Chuard/Däpp 2005: 6). Es besteht ein wirtschaftlicher Wettbewerb, was dazu führt, dass Medieninhalte möglichst verlockend sein und viele Menschen ansprechen müssen. Da sich diese Arbeit auf das Medium Zeitung begrenzt, wird auf andere Medien nicht eingegangen.

Die Zeitung als Medium erscheint regelmässig, beispielsweise als Tages- oder Wochenzeitung, ist öffentlich zugänglich und beinhaltet aktuelle Nachrichten und Berichte (vgl. Duden 2020: o.S.). Der Verband «Schweizer Medien», eine Branchenorganisation für Print- und Digitalmedien, veröffentlicht auf ihrer Homepage wertvolle Informationen über die Medienwelt. Auf schweizermedien.ch werden unterschiedliche Studien der Werbemedienforschung (WEMF), Publicom und dem Forschungsprojekt VOTO zusammengefasst und erläutert. Laut schweizermedien.ch und einer Studie von Publicom aus dem Jahr 2019 sind Zeitungen trotz Radio und Fernsehen das meist genutzte Medium in der Schweiz. 93 Prozent der Schweizer Bevölkerung nutzen täglich Ausgaben der Presse (vgl. Schweizer Medien 2020a: o.S.). Laut einer Studie von Publicom wird besonders regionalen Tageszeitungen von der Bevölkerung eine hohe Glaubwürdigkeit geschenkt (vgl. Schweizer Medien 2020b: o.S.).

Publicom Media Knowledge analysiert Publikums- und Werbemärkte und beurteilt Medienprodukte. In ihren Studien werden Zielgruppen und Rezipient*innen nach Erwartungen, Gewohnheiten, Bedürfnissen und Wünschen befragt (vgl. Publicom 2020: o.S.). Auch die WEMF AG für Werbemedienforschung führt unterschiedliche Studien, wie zum Beispiel die Mach Basic «Schweizer Leserschaftsstudie», durch. Darin werden Daten über Mediennutzende in der Schweiz festgehalten. Diese Studien verwenden Verlagshäuser für die Vermarktung ihrer Ausgaben (vgl. Werbemedienforschung o.J.: o.S.). Die VOTO Studie zur Volksabstimmung von 2019 zeigt, wie bedeutend Tageszeitungen in der Schweiz sind. In dieser Studie stellt sich heraus, dass sich politisch aktive Menschen in Zeitungen über die Abstimmung informieren. Mehr als im Bundesbüchlein oder Fernsehen und Radio (vgl. Feller/ Kübler/ Milic 2019: 14). Gedruckte Tageszeitungen, wie auch Onlineausgaben, werden laut Schweizer Medien von allen Altersgruppen genutzt, was zusätzlich ihre Wichtigkeit zeigt (vgl. Schweizer Medien 2020b: o.S.).

In einer Studie zur Medienlandschaft in der Schweiz hat der Verein Medienqualität herausgefunden, dass die Qualität des Schweizer Journalismus tendenziell sinkt. In der Studie haben Forscher untersucht, wie oft und wie breit über politisch relevante Themen berichtet wird und ob die Berichte die Zusammenhänge erklären oder nur das Geschehen abbilden. Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) und Le Temps schneiden als qualitativ gute Zeitungen ab. Die 20-Minuten und die Blick-Zeitung hingegen bilden das Schlusslicht (vgl. Von Matt 2018: o.S.).

Durch Boulevard-Zeitungen werden Informationen vereinfacht und dramatisch dargestellt, um den Verkauf zu steigern. Zudem werden Berichte personifiziert und Menschen, statt Themen, stehen im Mittelpunkt von Artikeln. Medien haben gegenüber der Öffentlichkeit den Auftrag, zu informieren. Journalist*innen vermitteln Informationen je nach Erwartungen des Publikums und den Rahmenbedingungen des Medienkonzerns. Medienschaffende sind kritisch, wenn sie sich für ein Thema interessieren und unter Zeitdruck, denn der Platz in der Zeitung für ihre Artikel ist begrenzt (vgl. Chuard/ Däpp 2005: 7). Begrenzter Platz bedeutet auswählen und

weglassen. Elementar für einen guten Artikel, der gelesen werden sollte, ist die Aktualität, Nähe, Prominenz, Überraschung, Konflikte und die politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung. Je nach Zeitung unterscheidet sich die Gewichtung der Nachrichtenfaktoren. Für Boulevard-Zeitungen haben Überraschungen und Konflikte mehr Wert, wobei seriöse Zeitungen der gesellschaftlichen Bedeutung mehr beimessen (vgl. ebd.: 12f.). In einem Zeitungsartikel bauen die ersten Sätze und der Titel Spannung auf und stellen die zu vermittelnde Botschaft dar (vgl. ebd.: 16). Prof. Dr. Thomas Hestermann stellt in «Berichterstattung über Gewaltkriminalität» eine hohe Häufigkeit von Nennungen der Nationalität in Zeitungsartikeln oder sogar in Titeln in Berichterstattung über Gewaltkriminalität fest. In seiner Arbeit werden Ergebnisse einer Langzeitstudie zur Gewaltberichterstattung in deutschen Zeitungen und im Fernsehen vorgestellt (vgl. Hestermann 2019: 2). Frappant ist dabei, dass im Jahr 2019 deutsche Tageszeitungen in 44,1 Prozent der Berichte auf die Nationalität der Tatverdächtigen aufmerksam machten. Von 245 genannten Verdächtigen wurden 2,9 Prozent deutlich als deutsch und 41,2 Prozent als nichtdeutsch gekennzeichnet (vgl. ebd.: 6). Laut Hestermann werden Nationalitäten in Berichten meistens dann erwähnt, wenn die Beschuldigten ausländischer Herkunft sind (vgl. ebd.: 2). Besonders nach der bereits eingangs erwähnten Silvesternacht 2015/2016 wurden Medien beschuldigt, über die Gewaltbereitschaft von Migrierten zu schweigen, da überregionale Medien spät darüber berichteten (vgl. ebd.: 1ff.). Im Jahr 2017 änderte daraufhin der deutsche Presserat die Richtlinien und seither haben Journalist*innen zu entscheiden, ob es für das Wohl der Allgemeinheit von Bedeutung ist, die Nationalität des Beschuldigten zu erwähnen (vgl. ebd.: 3). Da das den Journalist*innen viel Freiheit gibt, wird im Diskussionskapitel erneut kritisch darauf eingegangen. Hestermanns Medienanalyse zeigt wie sich die Berichterstattung in Deutschland über die Jahre verändert hat. Wurde 2014 laut Hestermann noch kaum eine Herkunft in Medien genannt, ist es 2017 bereits in jedem sechsten und 2019 in jedem dritten Bericht der Fall. Gemäss polizeilichen Kriminalstatistiken werden jedoch Deutsche zwei Mal häufiger verdächtigt, Gewaltdelikte begangen zu haben. Somit besteht eine auffällige Diskrepanz zwischen polizeilichen Kriminalstatistiken und medialen Beiträgen. Der Journalismus repräsentiere laut Hestermann migrierte Menschen in Verbindung mit Gewaltdelikten, um Aufsehen zu erreichen und Angst zu verbreiten. So entsteht ein einseitiges Bild eines fremden, böswilligen Eindringlings (vgl. ebd.: 14). Laut Chuard und Däpp wird in Medien über Ausländer*innen nur berichtet, wenn es um etwas Negatives geht, wie beispielsweise Banden aus Osteuropa, gewalttätige Ex-Jugoslawen, Drogendealer aus Südamerika oder radikale Muslime. So werden Konflikte befeuert. Hintergründe und strukturelle Bedingungen werden ausgelassen. Journalist*innen sind dennoch verpflichtet, diskriminierende Anspielungen wegzulassen. In Leserbriefen und Kriminalberichterstattungen kommen rassistische Äusserungen dennoch immer wieder vor. Besonders wenn es um Kriminalität geht, sei es laut dem Presserat nicht die Aufgabe der Medienarbeitenden, kriminelle Menschen zu schützen,

aber trotzdem so differenziert wie möglich zu berichten und Verallgemeinerungen zu vermeiden (vgl. Chuard/ Däpp 2005: 7ff.). In der Schweiz dient der Presserat Medienschaffenden und der Öffentlichkeit als Ansprechpartner und Beschwerdeinstanz. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos und es kann sich jede*r beschweren (vgl. Schweizer Presserat o.J.a: o.S.). Die Mitglieder des Presserats entscheiden, ob in einem journalistischen Bericht, in der Presse, Radio, Fernsehen oder Internet, der «Journalistenkodex» verletzt wird oder nicht. Der Journalistenkodex beinhaltet die Rechte und Pflichten der Medienschaffenden und gilt für alle Journalist*innen in der Schweiz (vgl. Schweizer Presserat o.J.b: o.S.).

Der Journalistenkodex in der Schweiz beinhaltet die Richtlinie «2.2 Meinungsppluralismus». Das bedeutet, dass keine Pflicht zur Sachlichkeit besteht (vgl. Schweizer Presserat o.J.b: o.S.). Aus dieser Richtlinie kann keine Pflicht zur objektiven Berichterstattung abgeleitet werden. So sind einseitige Berichterstattungen zulässig. Journalist*innen haben aber die Pflicht, die Menschenwürde zu wahren (Richtlinie 8.1). In der Richtlinie 8.2 zum Diskriminierungsverbot heisst es: «Die Nennung der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung und/oder der Hautfarbe kann diskriminierend wirken, insbesondere wenn sie negative Werturteile verallgemeinert und damit Vorurteile gegenüber Minderheiten verstärkt.» (Schweizer Presserat o.J.c: o.S.) Jedoch wird angefügt, dass Journalist*innen den Informationswert selbstständig abwägen und die Verhältnismässigkeiten wahren sollen. Als Beispiel steht im Schweizer Presserat: «Abwertende Äusserungen gegenüber einer Gruppe oder einem Individuum können nicht automatisch als entwürdigend oder diskriminierend bezeichnet werden. Der Presserat versteht sich nicht als Hüter der «politischen Korrektheit». Ein negatives Werturteil muss ziemlich schwerwiegend sein, um die berufsethischen Regeln zu verletzen». (Schweizer Presserat Meilensteine o.J.c: o.S.) Beispielsweise gilt der Titel eines Artikels «Müll-Kosovare» nicht als diskriminierend, weil diese Bezeichnung nur für eine Person verwendet wird. Zur Nennung der Staatsangehörigkeit wird des Weiteren festgehalten, dass Medien die Staatsangehörigkeit nennen können, um die «vollständige Information des Publikums zu gewährleisten». (Schweizer Presserat Meilensteine o.J.c: o.S.)

4.2 Die 20-Minuten

«20 Minuten» ist eine kostenlose (Boulevard-) und Pendlerzeitung, die von Goldbach Publishing AG, der Tochtergesellschaft einer privaten Mediengruppe, vermarktet wird und eine der reichweitenstärksten Schweizer Zeitungen ist. Die Zeitung erscheint von Montag bis Freitag in acht Lokalausgaben und in drei Sprachen. «20 Minuten» informiert zu Themen wie Politik, Wirtschaft, Sport und Unterhaltung. Menschen können die Zeitung an Bahnhöfen und in grösseren Städten in Zeitungsboxen als Selbstbedienung entgegennehmen. Auch die mobile App und die Onlineartikel der Zeitung werden massenweise angeklickt und in sozialen Medien

verbreitet (vgl. Goldbach Publishing AG o.J.: o.S.). Die 20-Minuten-Zeitung wurde für diese Arbeit ausgesucht, da es sich um eine kostenlose Pendlerzeitung handelt und Menschen jeden Alters Zugriff auf die Zeitung haben. Die Artikel werden im Vergleich zu anderen Tageszeitungen in der Schweiz in einer stark vereinfachten und kurzen Sprache verfasst. Ist der Zugang möglichst niederschwellig, wie bei «20 Minuten», gilt die Annahme, dass umso mehr Menschen davon beeinflusst werden.

5. Die Medienwirkung

von Andrea Bagat

5.1 Einleitung und Definition

Um über die möglichen Auswirkungen der Ergebnisse dieser Bachelor Arbeit diskutieren zu können, wurden Theorien, welche die «Medienwirkung» erklären, hinzugezogen. Das Ziel ist herauszufinden, inwiefern Berichterstattungen in Zeitungen Auswirkungen auf die Einstellung der Leserschaft gegenüber Männern mit Migrationshintergrund haben. Zum Beispiel, welche Wirkung es auf Leser*innen der 20-Minuten-Zeitung hat, wenn in Berichten Strafdelikte häufiger in Verbindung mit deutlich gekennzeichneten Nicht-Schweizern, als mit Schweizern gebracht werden. Im Buch «Medienwirkungsforschung» gehen Heinz Bonfadelli und Thomas N. Friemel auf verschiedene Theorien und Thesen ein. Auch in diesem Kapitel werden nur die möglichen Wirkungsaspekte von allgemein Medien oder spezifisch Printmedien beachtet.

Medien haben in der heutigen Zeit einen grossen Nutzen und dienen der Informationsvermittlung. Medien können aber auch als Propaganda oder Werbung eingesetzt werden (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 9).

Als ein Teilgebiet der Medien- und Kommunikationswissenschaft thematisiert die Medienwirkungsforschung, wie sich die Botschaften der Medien auf die Rezipient*innen auswirken. Als Rezipient*innen werden einzelne Personen und die Gesellschaft als Empfänger von Medienbotschaft verstanden (vgl. ebd.: 11).

Die Medienwirkungsforschung hat sich lange an einem beschränkten Wirkungsbegriff orientiert. Die damaligen empirischen Forschungen widmeten sich der kurzfristigen Beeinflussung von Medieninhalten auf Menschen. Dabei wurde untersucht, wie Medieninhalte, die der Persuasion dienen, die Einstellungen und Verhaltensweisen von Menschen prägen. Seither entstanden unterschiedliche Definitionen von Medienwirkung und so ein breites Verständnis von Medienwirkungsphänomenen (vgl. ebd.: 19). Zusammenfassend und auf verschiedenen Definitionen basierend, kann Medienwirkung als ein vielseitiger Prozess möglicher Veränderungen, Verstärkung und Schwächung des bestehenden Wissens, der Einstellung, und des

Handelns von Menschen infolge Medienkonsums verstanden werden. Medienwirkung lässt sich in drei Phasen unterscheiden: Die präkommunikative, die kommunikative und die postkommunikative Phase (vgl. ebd.: 21). Auf die Phasen wird in den Kapiteln 5.3 bis 5.5 genauer eingegangen.

Medialisierte Themen wie politische Kommunikation bei Abstimmungen, Werbung, Gewalt, oder Unterhaltung richten sich nach bestimmten Zielgruppen. Zu diesen Zielgruppen gehören beispielsweise politische Wähler*innen, potenzielle Käufer*innen, Familien, Kinder und viele mehr. Um Medienwirkung zu verstehen, ist es deshalb bedeutend zu erkunden, wie Zielgruppen empfinden und was ihre Bedürfnisse sind (vgl. ebd.: 24). Berichterstattung in Medien kann den Austausch mit anderen Menschen anregen. Das beeinflusst die Bedeutung eines thematisierten Bereichs zusätzlich. Zudem wird zwischen der Stabilisierung und der Veränderung unterschieden. Während der Stabilisierung werden aufgrund von Medieneinflüssen Meinungen, Einstellungen und das Verhalten, die bereits existieren, verstärkt oder abgeschwächt. Während einer Veränderung werden neue Einstellungen, Meinungen und neues Verhalten gebildet (vgl. ebd.: 25). Abschliessend kann gesagt werden, dass eine differenzierte Betrachtung für das Verständnis von Medienwirkung nötig ist (vgl. ebd.: 27). Um dieses Verständnis zu fördern, wird folgend die Medienwirkung in der Forschung erläutert.

5.2 Medienwirkung in der Forschung

Um Medienwirkung und den heutigen Wissensstand zu verstehen, ist es wichtig, einen Einblick in die Forschungsgeschichte zu gewinnen. Damit sich Forscher*innen mit der Medienwirkung beschäftigen, war ein Alltagsproblem, also eine nicht-wissenschaftliche Herausforderung, nötig. Verschiedene Akteure der Gesellschaft sind an der Medienwirkung interessiert. Dazu gehören die Medienkonzerne selbst, da sie an der Ausweitung des Marktes und einer ökonomischen Handlungslogik interessiert sind (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 12). Da Medien häufig durch Werbung finanziert werden, wollen diese wissen, wie die Leserschaft, also potenzielle Kund*innen, auf Medien reagieren. Auch die Propaganda im ersten und zweiten Weltkrieg hat ein Interesse des Staates an der Medienwirkungsforschung bewirkt. Politische Parteien sind, besonders während Wahlkämpfen, an der Medienwirkung interessiert (vgl. ebd.: 13f.). Seit Anfang des 20. Jahrhunderts werden Medien allerdings von Schulen, Kirchen und Ärzt*innen kritisiert. Aus ihrer Sicht stiften Medien zu Gewalt an. Diese alltägliche Bemängelung führte zur Entwicklung der Medienpädagogik. Dabei sollen Menschen zu kompetenten Mediennutzer*innen werden. Sie sollen lernen, aus einem grossen Angebot selbstbestimmt und bedürfnisorientiert die geeigneten Medien auszusuchen, die Botschaften angemessen zu verstehen und deren Einflüsse zu bewerten. Obige Ausführungen verdeutlichen, dass die

Medienangebote und deren Nutzung, die Medienkompetenz und die Medienwirkung in einer Wechselwirkung zueinanderstehen (vgl. ebd.: 14f.).

Die Medienwirkungsforschung entstand und entwickelt sich in den letzten 120 Jahren laufend. Anfängen haben Forschungen um die Jahrhundertwende mit dem Beginn der Massenpresse und neueren Medien wie Radio und Film. Zu dieser Zeit entstand auch die Kriegspropaganda und Werbung. Damals wurde in der Wirkungsforschung davon ausgegangen, dass die Nachrichten der Medien Menschen als Stimuli beeinflussen. Das bedeutet, die vermittelten Botschaften würden aus den Medien von den Rezipient*innen direkt empfangen, gespeichert und eine direkte Reaktion ausgelöst. Auch heute noch vertreten Laien die Position, dass sich Medien auf Menschen manipulierend auswirken. Dass Medien omnipräsent sind, ist nicht mit ihrer Allmacht oder ihrer Kontrolle gleichzusetzen (vgl. ebd.: 30ff.). In der Psychologie wurden anfangs des 20. Jahrhunderts Verhaltensweisen von Menschen mit Instinkten und Trieben begründet. Zu Beginn der Medienwirkungsforschung wurden Menschen also nicht in Systeme eingebettet und in stetiger Wechselwirkung mit ihnen gesehen. Fünfzig Jahre später änderten Psycholog*innen und Soziolog*innen ihren Blickwinkel. Die soziale Komponente wurde in die Wirkungsforschung miteinbezogen und es wurde untersucht, wie Einstellungen gelernt und durch neue Informationen verändert werden können. Die Folgerungen waren: Komplette Einstellungsänderungen seien selten, die medialen Faktoren begünstigten oftmals die Verstärkung und Schwächung bereits bestehender Einstellungen. Medien könnten erst eine Einstellungsbeeinflussung erreichen, wenn keine vorherige Denkweise vorhanden sei und etwas neu gelernt würde, wie beispielsweise bei Kindern (vgl. ebd.: 33f.). Ab den 1970er-Jahren entwickelte sich die Wirkungsforschung weiter. Neu wird die Mediennutzung als Wissenserwerb betrachtet. Die Frage, welche Bedürfnisse Rezipient*innen zur Mediennutzung anregen, rückte ins Zentrum. Medienaussagen beeinflussen Individuen nicht direkt und ohne Hindernisse. Empfangene Botschaften aus den Medien sind nicht für alle Individuen gleichbedeutend (vgl. ebd.: 34f.). Die Involviertheit, das Interesse, das Vorwissen die gesellschaftlichen Werte und das soziale Umfeld der Mediennutzenden entscheiden über die Wirkung der Medien. Bis heute gibt es noch keine fundamentale Theorie, die erklären würde, wie und welche Medienbotschaften auf welche Art die Rezipient*innen beeinflussen (vgl. ebd.: 36f.). Für eine konkrete Medienwirkung sind die Intentionen, Manipulationsabsichten und Glaubwürdigkeit des Medienangebots zu überprüfen, die Motivation des Mediennutzenden für seine Informationssuche in den Medien, kognitive und mentale Aspekte bezüglich der Interpretation der Medienbotschaften (vgl. ebd.:37f.). In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Phasen und Wirkungsphänomene vertieft.

5.3 Mediennutzung: die präkommunikative Phase

In der präkommunikativen Phase steht die Mediennutzung im Mittelpunkt. Damit eine Wirkung erzielt wird, müssen Medien überhaupt konsumiert werden. Wer Medien nutzt, hat bestimmte Bedürfnisse und Erwartungen. Zudem benötigen Medien zeitliche, mentale und finanzielle Ressourcen (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 22). In der präkommunikativen Phase, entsteht auch eine präkommunikative Wirkung. Diese Wirkung beeinflusst Menschen für eine spezifische Mediennutzung oder Informationssuche. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, was einen Menschen zu bewegt, genau diese Zeitung zu lesen (vgl. ebd.: 24).

Um die Mediennutzung untersuchen zu können, ist es unabdingbar, die Mediennutzenden selbst in den Fokus zu rücken. Massenmedien erreichen unterschiedliche Menschen. Das erschwert es der Forschung, die Mediennutzenden als einheitliche Zielgruppe zu erfassen, da sie unbegrenzt erscheinen. Anders als bei der interpersonalen Kommunikation fehlt bei der Massenkommunikation die direkte Interaktion. Die Botschaften der Medien richten sich an eine Vielzahl von Personen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu verstehen, dass jede Zielgruppe ihren wirtschaftlichen Wert hat. Anhand soziodemografischer Kriterien wird eine zu beeinflussende Zielgruppe gewählt, an welche sich beispielsweise Werbung innerhalb der Medien richten soll. Die Mediennutzenden werden also zugleich wie Konsument*innen behandelt. Menschen verwenden Medien aus verschiedenen Gründen und unterschiedlich intensiv. Medien dienen Nutzenden als Information, Orientierung, Unterhaltung und Aufklärung. In der Forschung wird beobachtet, dass Menschen Medien in ihren Alltag einbeziehen (vgl. ebd.: 48-56). Für Bonfadelli und Friemel ist es wichtig zu betonen, Mediennutzende nicht als eine den Medien ausgelieferte und manipulierbare Masse zu betrachten. Eine solche Sichtweise stellt Mediennutzende in eine Opferrolle und bringt sie in Verbindung mit Hilflosigkeit (vgl. ebd.:53).

Die Printmedien- und Leserschaftsforschung können sich oft nur grosse Verlage leisten. Zudem werden die Befunde kaum publiziert. In der Schweiz ist die Werbemedienforschung WEMF für Leserschaftsstudien und weitere Forschungen zuständig. In der Leserschaftsforschung wird untersucht, wie viele und welche Personen mit bestimmten Titeln erreicht werden, wie Kontaktchancen erhöht werden und zum Beispiel wieviel Zusatzreichweite Onlineausgaben bringen. Als Instrument werden standardisierte Interviews, Tagesablaufbefragungen oder Blickaufzeichnungen durchgeführt. In neuen Untersuchungen zum Konsum- und Medienverhalten werden auch Lebensstile von Personen, wie beispielsweise das Pendlerverhalten, beachtet (vgl. ebd.: 60f.).

Im dynamisch-transaktionale Ansatz gehen Werner Früh und Klaus Schönbach davon aus, dass es zu einer Inter-Transaktion zwischen dem Medieninhalt und der Rezipient*innen kommt. Eine Intra-Transaktion erfolgt in Rezipient*innen selbst. Dabei können die Medieninhalte und die Rezipient*innen aktive, wie auch passive Teilnehmende sein. In diesem Kontext

wird unter «Transaktion» eine wechselseitige Beziehung verstanden. Das Medium, von Früh und Schönbach auch als Kommunikator bezeichnet, wählt Informationen nach den Bedürfnissen des Publikums aus. Die Informationsverarbeitung der Rezipient*innen ist dabei von Bedeutung. Botschaften aus Medien können von Rezipient*innen zum einen identisch übernommen werden, zum anderen aber auch durch wenig Motivation vergessen gehen oder durch Verallgemeinerung verändert werden. Durch die Verarbeitung können Medieninhalte auch durch eigenes Wissen ergänzt werden (vgl. Früh/ Schönbach 1982, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 104). Werner Früh formuliert eine hypothetische, zeitliche Dynamik eines solchen Wirkungsverlaufs. In der ersten Phase wecken Medienbotschaften und ihre Kampagnen Aufmerksamkeit. Das kann die Motivation der Rezipient*innen erhöhen und für bestimmte Themen sensibilisieren. In der zweiten Phase kann ein*e Rezipient*in, wenn bestehendes Wissen vorhanden ist, dieses mit grösserer Möglichkeit aktivieren und besser einordnen. Ob das bei einem Menschen passiert, bestimmt die persönliche Unstimmigkeit zwischen dem bestehenden Wissen und der neuen, durch die Medien vermittelten, Information. In der dritten Phase, wenn genügend Vorwissen vorhanden ist, suchen Rezipient*innen nach weiteren Informationen zum bereits medial vermittelten Thema. Beispielsweise über die Hintergründe oder die Ursachen der Informationen. So bilden sich Rezipient*innen Meinungen, welche zu einem anderen Zeitpunkt zum Beispiel in politische Gespräche einfließen können (vgl. ebd.: 105).

5.4 Medienrezeption: die kommunikative Phase

In der kommunikativen Phase passieren kognitive Prozesse, die auch als Medienrezeption bezeichnet werden. Der Medieninhalt wird dabei aufmerksam wahrgenommen, verstanden und verarbeitet (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 22). Hierbei ist das Verständnis des Inhaltes und die Emotionen wichtig (vgl. ebd.: 24). In der Rezeptionsforschung steht die Kommunikation, also die Interaktion zwischen Rezipient*innen und dem Medium, während der Mediennutzung im Zentrum. Zuerst stellt sich die Frage, wie Aufmerksamkeit gewonnen wird. Mit Blickzeichnungsanalysen wird untersucht, wie Artikel auf den ersten Blick auf die Leserschaft wirken und ob sie überhaupt gelesen werden. Der Blick auf eine Zeitung oder einen Artikel wird grundsätzlich von oben nach unten entlang von Titeln und Bildern betrachtet. Auch wenn Bilder die erste Aufmerksamkeit auf sich lenken, spielen Titel die entscheidende Rolle, ob Artikel gelesen werden oder nicht. Laut der Leserverhaltenstypologie gibt es drei Typen von Menschen während des Zeitungslesens. Die sogenannten «Scanner» überfliegen ohne weiteres die Zeitungsseiten, «Direkteinsteiger» lesen die ihnen interessanten Beiträge meistens ganz durch und die «Geher» blättern nach grober Selektion die Seite durch (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 109ff.).

Die emotionalen Prozesse während der Interaktion zwischen Rezipient*innen und ihre Medien sind für die Forschung schwierig zu erfassen. Dennoch spielen Emotionen für die Auswahl der Medieninhalte eine wichtige Rolle. Im Gegensatz zu Printmedien zählen für Rezipient*innen besonders das Fernsehen, Radiohören und Computerspielen zu den wichtigen Mitteln, um verschiedene Stimmungen zu erleben (vgl. ebd.: 119f.). Interessant ist, dass Emotionen, welche beim Fernsehen entstehen, jenen ähnlich sind, die auch beim Lesen verspürt werden. Das Fernsehen erfordert dagegen weniger Konzentration und wirkt weniger aktivierend (vgl. ebd.: 122). In der Komplexitätstheorie aus dem Jahr 1973 nehmen Lewis Donohew und Leonard Tipton an, dass Menschen eine gewisse Aktivierung als angenehm empfinden. Diese Aktivierung entsteht zum Beispiel während einer Informationssuche und der darauffolgenden Auswahl (vgl. Donohew/ Tipton 1973, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 122). Laut Werner Früh ist die Informationsaufnahme am höchsten, wenn die Aktivierung auf mittlerem Niveau ist. Zu einfache und vertraute Artikel führten zu Langeweile und zu komplexe Texte zu Überforderung (vgl. Früh 1980, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 123). Rezipient*innen nutzen laut der Mood-Management-Theorie von Dolf Zillmann Medien nach ihrem Empfinden. Dabei werden Medien als Möglichkeit genutzt, die Befindlichkeit zu steuern (vgl. Zillmann 1988, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 126f.).

5.5 Medienwirkung: die postkommunikative Phase

In der postkommunikativen Phase steht die Medienwirkung im Zentrum. Die Wirkung kann kognitiv sein, wenn etwa ein*e Rezipient*in durch den Medienkonsum Wissen erworben hat. Medienkonsum kann auch affektiv wirken und die Emotionen beeinflussen. Eine dritte Möglichkeit ist die konative Wirkung der Medien auf das Verhalten der Rezipient*innen (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 24). Wenn Menschen sich eine Meinung bilden, sind direkte, eigene Erfahrungen nur ein kleiner Teil davon. Den Grossteil der Erfahrungen sammeln Menschen über Medien, wobei eine Medienrealität konstruiert wird. Das wird auch als Framing bezeichnet. Über Medien werden Informationen vermittelt, die das Wissen der Menschen beeinflussen. Es stellt sich jedoch als herausfordernd dar, herauszufinden, durch welche Dynamiken Wissen, Einstellungen und Meinungen der Menschen gebildet werden (vgl. ebd.: 23). Um Medienwirkung zu verstehen, wird nachfolgend kurz auf drei wichtige Begriffe eingegangen: Information, Wissen und Einstellung.

Für die Untersuchung von Medienwirkung sind nicht nur neue Informationen, die von Rezipient*innen verarbeitet werden von Bedeutung, sondern auch die Informationen, welche Rezipient*innen bereits haben, relevant. Dabei wird Information als eine Minderung von Unsicherheit definiert (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 132). Wissen hingegen ist eine «organische oder soziale Aggregation von Informationen». (ebd.: 132) Menschen können sich Wissen aneignen,

welches auf einer Basis von Informationen aufbaut. Neuronen speichern Informationen und können diese zwischen Synapsen zu Wissen herausbilden. Unter einer Aggregation wird eine Verbindung verstanden, beispielsweise wenn Menschen Wissen zu einem Netzwerk miteinander vereinen. Das Konzept zur Einstellung von Menschen ist ausschlaggebend, um Verhaltensweisen von Individuen zu verstehen und nachzuvollziehen. Menschen sind konstanten Reizen ausgesetzt und sind deswegen von funktionierenden Selektionsmechanismen abhängig. So werden Umwelteindrücke gefiltert, verarbeitet und bewertet. Menschen steuern ihr Verhalten auf diese Art. Im Gedächtnis des Menschen sind Erfahrungen und Gefühle gespeichert, die das Handeln ermöglichen (vgl. ebd.: 133f.).

Zusammengefasst kann die Einstellung als eine Bewertung eines Objekts beschrieben werden. Einstellungen können in alle Richtungen gehen. Bonfadelli und Friemel nennen für menschliche Einstellungen Beispiele wie die Todesstrafe abzulehnen oder nicht, Italiener zu mögen oder nicht oder gegen Präsident Erdogan zu sein oder nicht (vgl. ebd.: 134). Es wird zwischen eindimensionalen und mehrdimensionalen Einstellungen unterschieden. Während bei eindimensionalen Einstellungen Menschen einem Objekt gegenüber entweder eine positive oder negative Haltung haben, sind bei Mehrdimensionalen drei Komponenten wichtig. Dazu gehört die Kognition, die eine Meinung, Wissen und Überzeugungen enthält. Entscheidend sind auch Emotionen, ob beispielsweise der Mensch dem Objekt gegenüber Zu- oder Abneigung empfindet. Die dritte Komponente ist das Verhalten, und ob ein Mensch bereit ist, seine Einstellung zu äussern (vgl. ebd.: 135f.). Einstellungen werden in empirischen Untersuchungen meistens durch direkte und explizite Bewertungen anhand von Fragebögen erhoben (vgl. ebd.: 136). Einstellungen sind nicht angeboren und müssen nicht konstant bleiben. Erste Einstellungen werden durch direkte Konfrontation und durch Erfahrung gelernt. Interpersonal vermitteltes Wissen und Informationen von der Familie oder Freunden spielen im weiteren Verlauf des Lebens eine wichtige Rolle. Im öffentlichen Bereich kommen Massenmedien als Informationsquelle bei der Neubildung von Einstellungen dazu. Vor allem Informationen, die Menschen vorher unbekannt waren, hinterlassen einen Eindruck. Durch Massenmedien sind Menschen einer Unmenge an Informationen ausgeliefert, die nur durch eine Selektion, durch die sogenannte Kategorienbildung, erfassbar sind. Zu starke Reduktion führt zu Stereotypen. Wobei diese Stereotypisierung zur Bestärkung der eigenen Meinung beiträgt. Wie bereits erwähnt, ist es laut Bonfadelli und Friemel selten möglich, die Einstellungen von Menschen somit komplett zu ändern. Einstellungsänderung geschieht erfolgreicher und nachhaltiger durch interpersonale Kommunikation. Zudem sind für eine Einstellungsänderung die Übermittlung und Gestaltung der Information sowie die Glaubwürdigkeit der Quelle sehr wichtig. Dabei werden die vorherigen Einstellungen selten komplett gelöscht. Laut Bonfadelli und Friemel geschieht bei einer Einstellungsänderung meist eine Ergänzung oder Erweiterung und kein eigentlicher Ersatz der vorherigen Einstellung. Bestehende Einstellungen haben Einfluss auf die

Informationsverarbeitung, auch bei der Selektion von Medieninhalten. In der Wirkungsforschung in den 1960er Jahren wurde davon ausgegangen, Menschen setzen sich mit jenen Medieninhalten auseinander, die ihre bereits bestehende Einstellung bestätigen und verstärken (vgl. ebd.: 140). Die Attitude-Behavior-Consistency Studien wurden anhand von Beobachtungen durchgeführt und es stellte sich heraus, Einstellungen und Verhalten stehen in keinem monokausalen Zusammenhang. Es ist also wichtig, andere Faktoren, wie das soziale Netz der Person, noch miteinzubeziehen (vgl. ebd.: 144). Zusammengefasst bedeutet die Einstellung einer Person, was diese über Umweltobjekte denkt, fühlt und wie sie sich ihnen gegenüber verhalten will. Das Verhalten selbst wird aber noch von anderen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört die Einstellung gegenüber dem Verhalten, also ob Menschen Gewalt beispielsweise in Ordnung finden oder nicht. Eine Rolle spielt zudem die subjektive Norm und die wahrgenommene Verhaltenskontrolle. Um Verhalten zu erklären, kann die Einstellung ein wichtiger Faktor sein. Nur reicht die Einstellung für das Handeln alleine nicht aus (vgl. ebd.: 144f.).

Um die Medienwirkung tiefer zu erfassen, soll auch von thematischem, interpersonalem und gesellschaftlichem Kontext gesprochen werden (vgl. ebd.: 131).

5.6 Thematischer Kontext von Medienwirkungen

Die Agenda-Setting Theorie von Maxwell McCombs und Donald Shaw gilt laut Bonfadelli und Friemel als eine der bedeutungsvollsten Theorien in der Medienwirkung (vgl. McCombs/ Shaw 1972, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 173f.). In der Chapel Hill-Studie wurde empirisch untersucht, wie in Medien dargestellte Themen ausgewählt und unterschiedlich gewichtet werden. Der Fokus liegt dabei auf der Wirkung von Themenprioritäten bei Rezipient*innen. Die Theorie geht davon aus, dass Medien die Aufmerksamkeit der Nutzer*innen auf ein Thema fokussieren können, vor allem bei öffentlich bedeutsamen Themen. Das kann für politische Entscheide wichtig sein. So bekommen wichtige Medienthemen, also fokussierte Medieninhalte, in den Köpfen der Menschen einen höheren Stellenwert (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 173f.). Ausgangspunkt für diese Theorie ist die Tatsache, dass Medien aus allem, was in der Welt passiert, nur einen kleinen Ausschnitt publizieren. Durch Selektion und Gewichtung der Massenmedien entsteht ein Universum von Themen, welches für die Rezipient*innen als eine soziale Realität erscheint (vgl. ebd.: 174). Im Agenda-Setting-Prozess bestehen sogenannte involvierte Instanzen. Zum einen existiert eine primäre objektive Wirklichkeit, in der die Gesellschaft das Bezugssystem der Menschen und der Medien ist. Durch Kriminalstatistiken oder die Umweltbelastung kann die objektive Wirklichkeit anhand von Messungen und bestehenden, realen Daten beschrieben werden. Die zweite Instanz ist die Medienwirklichkeit, welche sich anhand von Inhaltsanalysen bezüglich Häufigkeit und Gewichtung der Themen messen lässt. In der Medienwirklichkeit wird anhand der Gewichtung der Themen messbar, welchen

Wert Medien welchem Thema beimessen. Die dritte Instanz, die soziale Wirklichkeit, ist die Wahrnehmung der Rezipient*innen zu gewichtigen Themen. Die soziale Wirklichkeit wird anhand von Befragungen der Menschen über wichtige und dringende Themen in der Gesellschaft erfragt (vgl. ebd.: 175).

Für die vorliegende Arbeit sind die Resultate der Agenda-Setting-Studie relevant. Ausgangspunkt der Studie waren die sozialen und politischen Probleme, die aufgrund der Häufigkeit und Gewichtung in die Medien auf Rezipient*innen wirkten. In der Studie wurde der Frage nachgegangen, ob und wie Medien die Realität der Menschen spiegeln und kontrollieren. Die Ergebnisse zeigen, dass es je nach Thema und Kontext unterschiedlich ausfällt. Massgebend ist: Von Medien wird erwartet, der Spiegel der Realität zu sein, dazu gehört auch, die Gesellschaft früh genug zu alarmieren. Das bedeutet, es soll über Themen berichtet werden, bevor sie zu einem sozialen Problem werden. Zugleich wird verlangt, dass sich Medien in der Berichterstattung zurückhalten und bestehende Konflikte nicht weiter verstärken, falls es doch zu sozialen Problemen gekommen ist. Auch wenn der Ansatz aus den 1970er-Jahren stammt, wird die Agenda-Setting-Theorie heute noch so in der Wirkungsforschung vertreten. Neben der Häufigkeit und Intensität, welche die Agenda-Setting-Forschung untersucht, spielt auch die Perspektivität der Berichterstattungen in Medien für die Wirkungsforschung eine Rolle (vgl. ebd.: 186ff.). Diese wird folgend in der Framing-Theorie weiter erläutert.

In der Framing-Theorie von Robert Entmann, Shanto Iyengar, Dietram Scheufele, Bertram Scheufele und Jörg Matthes werden die Perspektiven, welche in Berichterstattungen sichtbar gemacht werden, miteinbezogen (vgl. Entmann 1993 et al., zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 189). In Medien wird entschieden, aus welcher Perspektive über ein Thema berichtet wird. Als «Frame» wird in diesem Kontext ein Schema oder mentales Modell verstanden. In der kognitiven Psychologie wird unter Schema die Fähigkeit des Menschen verstanden, einen bestimmten Teil aller Informationen, die auf die Person einwirken, zu speichern und zu verarbeiten, also eine Organisation des Gedächtnisses anhand einer Komplexitätsreduktion (vgl. ebd.: 189f.). In der Kommunikationswissenschaft und der Wirkungsforschung wird die Framing-Theorie vor allem für die Informationsverarbeitung von politischer Kommunikation gebraucht. Im Jahr 1984 hat Doris Graber 21 Personen länger als ein Jahr anhand qualitativer Interviews befragt und so Schemata untersucht. Laut Graber haben Schemata in Berichterstattungen vier Funktionen: Erstens bestimmen sie welche Informationen innerhalb einer Meldung aufgenommen werden. Dann werden die neuen Informationen bewertet und in das vorherige Wissen integriert. Drittens werden Informationslücken geschlossen und Schlussfolgerungen erzeugt. Zuletzt können Schemata Lösungen, zum Beispiel für soziale Probleme, bereitstellen. Zudem konnte in der Studie herausgefunden werden, dass Rezipient*innen schlecht abschneiden, wenn sie sich an Nachrichten erinnern müssen. Gemäss Graber liegt das daran, dass das

menschliche Gehirn bei zu vielen Informationen diese so stark reduziert, dass viele wichtige Details verloren gehen (vgl. Graber 1984, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 193).

5.7 Interpersonaler Kontext von Medienwirkung

Menschen sind soziale Wesen und interagieren mit anderen Personen, orientieren sich an diesen sowie an Normen und Werten. Ohne interpersonalen Kontext hätten Medien und deren Informationen wahrscheinlich für eine Einstellungsänderung ausreichend Einfluss (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 203). Dies würde jedoch eine Isolation des*der Nutzer*in bedingen. Das Phänomen des «Sprechens über Medien und Medieninhalte» ist ein wichtiger Gegenstand. Medien wirken nicht autonom, sondern bekommen erst innerhalb der Interaktion mit anderen im Alltag eine Bedeutung. Friemel unterscheidet hierbei fünf Funktionen. Die interpersonale Kommunikation dient als erste Funktion der Vermittlung. Durch Interaktion mit Familie oder Freunden wird den Rezipient*innen bekannt, welche Medieninhalte für sie spannend sein können. In der zweiten Funktion werden durch interpersonale Gespräche Medieninhalte verarbeitet und Zusammenhänge zum Vorwissen erkannt. Als dritte Funktion bezeichnet Friemel die affektive Verarbeitung und Stimmungsregulierung. Der Austausch mit anderen während oder nach dem Medienkonsum kann die erlebten Emotionen zusätzlich stärken oder schwächen. Als vierte Funktion gilt die soziale Positionierung. Botschaften aus Medien dienen der Integration, wie auch der Abgrenzung zur Gesellschaft. Als fünfte Funktion dient die interpersonale Kommunikation auch als Vermittler von Informationen und kann die Mediennutzung ersetzen (vgl. ebd.: 205).

5.8 Gesellschaftlicher Kontext von Medienwirkungen

Bonfadelli und Friemel gehen davon aus, dass Medien und deren Inhalte funktionale, wie auch dysfunktionale Wirkungen auf der Makro-Ebene, also auf der gesellschaftlichen Ebene, haben. Die Wissensluft-Perspektive aus dem Jahr 1970 besagt, dass aufgrund bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten im Bereich der Bildung, dem sozialen Status und Einkommen, folglich auch im Medienkonsum Ungleichheiten bestehen (vgl. Tichenor et al. 1970, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 235). Die Wissensluft-Perspektive geht von einer ungleichen Wissensvermittlung durch Medien aus (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 236). Die Studie von Philipp J. Tichenor belegt empirisch, dass die Leserschaft von Printmedien von höherem Wissenserwerb profitiert als Nutzer*innen von elektronischen Medien wie Radio oder Fernsehen. Zusätzlich gibt es zwischen dem Bildungsgrad, dem sozialen Status, und der Mediennutzung einen Zusammenhang. Je höher der Bildungsabschluss einer Person, desto mehr ausgewählten Medienzugang hat sie. Bei tiefen Bildungsniveaus von Menschen ist die Wahrscheinlichkeit der

Nutzung eines Fernsehens für den Wissenserwerb höher (vgl. ebd.: 239). In der Wissenskluff-Hypothese wird weiter davon ausgegangen, dass sobald in der Gesellschaft ein Informationswachstum stattfindet, diejenigen Personen, welche einen höheren sozio-ökonomischen Status haben, diesen schneller und besser aufnehmen (vgl. ebd. 241). Das lässt sich damit begründen, dass Menschen mit sozio-ökonomisch höherem Status gegenüber neuen Themen und Problemen sensibilisierter sind, ihr schulisches Vorwissen für neue Informationen motiviert und diese rascher verständlicher macht. Zudem werden verschiedene Medienquellen, aber auch interpersonale Quellen genutzt (vgl. ebd.: 243). So tragen Medien zur Verstärkung der sozialen Ungleichheit auch bei.

5.9 Fazit

Zusammenfassend wird festgehalten, dass Medien nicht ausschliesslich auf der individuellen Ebene wirken, sondern das gesamte soziale System beeinflussen. Ohne menschliche Interaktionen, die für Einstellungsänderungen vorrangig sind, ist Medienwirkung nicht möglich. Medienwirkung beginnt bereits in der präkommunikativen Phase, wobei es vom Individuum abhängig ist, wieso er oder sie welche Medien wie nutzt. Das bereits bestehende Wissen des Individuums und die strukturellen Bedingungen und die Möglichkeiten, welche ein Individuum hat, um sich Wissen anzueignen und Medien zu nutzen, sind dabei von enormer Wichtigkeit. Grosse Verlage versuchen sich auf Rezipient*innen einzustellen und investieren in Untersuchungen und Leserschaftsforschung um Lebensstile und andere soziodemographische Daten zu erfassen. Während der kommunikativen Phase zwischen den Rezipient*innen und dem Medium spielen kognitive und emotionale Aspekte eine grosse Rolle. Für die in dieser Arbeit durchgeführte empirische Studie ist vor allem massgebend, dass Titel in Zeitungen entscheidend dafür sind, ob Artikel gelesen werden oder nicht. Es wäre in diesem Kontext spannend herauszufinden, wie Emotionen in Bezug auf Straftaten für die Nutzung von Medien ins Gewicht fallen. Die postkommunikative Phase, in welcher die eigentliche Medienwirkung stattfindet, wird in drei Bereiche eingeteilt. Aus dem thematischen Bereich kann entnommen werden, dass öffentlich bedeutsamen Themen in Medien besonders viel Aufmerksamkeit bekommen. Strafdelikte und Migration, die beiden Hauptthemen dieser Arbeit, gehören zu öffentlich bedeutsamen Angelegenheiten und sind bei politischen Entscheiden von Wichtigkeit. Der interpersonelle Bereich zeigt, dass zwischenmenschliche Kommunikation die Mediennutzung wie auch die Medienwirkung beeinflusst. Laut der Konkurrenzthese wirkt die interpersonelle Kommunikation stärker auf einen Menschen als Massenmedien. Zu unterscheiden gilt, ob zuerst in Massenmedien oder während Interaktionen, Informationen und Wissen gewonnen wird. Im gesellschaftlichen Kontext zeigt sich, dass sich die Chancenungleichheit auch auf der

medialen Ebene bemerkbar macht und nicht alle Menschen den gleichen Zugang zu Medien und somit zu Informationen haben.

6. Medien und Migration

Im nachfolgenden Kapitel werden die zwei Hauptthemen «Medien» und «Migration» in Zusammenhang gebracht.

6.1 Ausgrenzungsprozesse durch Medien

von Andrea Bagat

In deutschen rechtsextremen Zeitungen, wie der National-Zeitung, werden Diskurse über die «Ausländerkriminalität», das «Aussterben der Deutschen» oder den «Sozialhilfebetrug» geführt (vgl. Häusler 2006: 11ff.). Diese Art der Berichterstattung kann als Propaganda eingeordnet werden und Auswirkungen auf die Öffentlichkeit und die Politik haben. Aber auch in etablierten konservativen Zeitungen, wie zum Beispiel im «Spiegel», sind Stereotypen anzutreffen. In Berichterstattungen über Migrierte wird dramatisiert, als sensationell angepriesen und übertrieben, denn Abgrenzung gegenüber Fremden schafft Emotionen und Verbundenheit (vgl. Scheffer 2006: 131f.). Der Deutsche Presserat hat 2006 den Journalist*innen empfohlen, differenziert über Migration zu schreiben. Hinweise auf die ethische Zugehörigkeit sollten, besonders im Zusammenhang mit Straftaten, vermieden werden. Der Presserat kritisiert zudem, dass über Drittweltländer meistens nur in Zusammenhang mit Kriegen oder Naturkatastrophen berichtet wird. In den Medien werden Ursachen und Gründe für diese Kriege ausgelassen, wie zum Beispiel die Ausbeutung dieser Länder in der Kolonialzeit. In verkürzten Berichten entsteht ein Bild, welches den Anschein vermittelt, Menschen in Drittweltländern seien unfähig und auf die Hilfe der privilegierten Staaten angewiesen. Es wird empfohlen, Ausdrücke wie «Asylant», «Flut» oder «Chaos» in Verbindung mit Migrierten zu umgehen. Wie bereits im Kapitel 4 «Medien» erwähnt, haben auch Journalist*innen in der Schweiz nicht die Pflicht, differenziert, objektiv und politisch korrekt zu berichten. Es soll lediglich Diskriminierung, laut dem Presserat «Verallgemeinerung», vermieden werden.

Um die Lage und Situation der Medienschaffender zu verstehen, ist es wichtig zu wissen, dass gewinnorientierte Medienkonzerne mit wenig Ressourcen versuchen so viel wie möglich zu erreichen (vgl. ebd.: 132ff.). Tatsache ist, dass sich objektiven Ursachenberichte schlechter verkaufen als Sensationen.

Medien greifen zudem auf bestehende Diskurse zurück. Die Abgrenzung vom Eigenen, Bekanntem und dem Fremden ist nicht nur in den Medien zu spüren. In allen Bereichen des

Lebens sind Abgrenzungstendenzen zu finden, dazu gehören beispielsweise Blondinen-Witze, Vorurteile über BMW-Fahrer oder das «italienische Temperament» (vgl. ebd.: 134). Diese Abgrenzungspraxis passiert überall und bei jedem. Nicht nur rechtsextreme Gruppierungen haben Vorurteile, alle haben sie. Auch bei weltoffenen Menschen sind diskriminierende Denk- und Handlungsmuster zu erkennen. Mit Verallgemeinerungen und gerade mit vereinfachter Sprache können Medien diese Tendenzen verstärken und sie können zu Exklusionsprozessen beitragen (vgl.: ebd. 135).

Christoph Butterwegge bezeichnet die Medien als die Motoren von Ausgrenzungsprozessen und der Ethnisierung. Sie sind laut Butterwegge das Bindeglied des strukturellen und des individuellen Rassismus. Ethnisierung bedeutet dabei Ausgrenzung, die Minderheiten schafft und diese anhand Stereotypen und Vorurteilen negativ klassifiziert. Die Privilegien der Mehrheit hingegen werden bewahrt (vgl. Butterwegge 2006: 188). Ethnische Differenzierung ist die Bedingung für den Ausschluss von Migrierten. Massenmedien übernehmen eine wichtige Filterfunktion für die Meinungsbildung der Menschen und beeinflussen so die gesellschaftliche Realität. Wie bereits Scheffer betont hat, wird laut Butterwegge über strukturelle Hintergründe von Menschen auf der Flucht, die unfaire Weltwirtschaftsordnung, wie auch Ausbeutungen in Drittweltländern, begangen von der «westlichen Welt», so gut wie nie berichtet. Das einseitige Bild in den Massenmedien und der betonte Unterschied zwischen «uns» und «ihnen» fördert die Abgrenzung (vgl. ebd.: 188f.). Zuwanderung wird mit Chaos im Zusammenhang gebracht, das «Fremde» wird als anders und vor allem bedrohlich dargestellt. Laut Butterwegge gilt das besonders in Lokal- und Boulevardzeitungen in Verbindung mit Muslim*innen (vgl. ebd.: 190). Migrierte werden meistens im negativen Zusammenhang erwähnt, beispielsweise gelten sie als gewalttätig, kriminell oder als Sozialhilfebezüger*innen. Es kann auch gesagt werden, dass sie als eine Belastung dargestellt werden. Die Nennung einer ausländischen Abstammung eines Beschuldigten im Zusammenhang mit Straftaten ist insofern mit Schwierigkeiten verbunden, weil die «Rücksichtslosigkeit» oder das «Böse» des Menschen auf seine Herkunft schliessen lässt (vgl. ebd.: 191). In der deutschen Bundesrepublik sind in den 1990er-Jahren die ersten Verbindungen zwischen Themen wie Arbeitsplatzverlust, Wohnknappheit, Überfremdung, Sozialhilfemissbrauch und Kriminalität und deren Auswirkungen auf die Asylpolitik aufgefallen (vgl. ebd.: 193). Besonders in Boulevardzeitungen waren Menschen mit Migrationshintergrund als Bedrohung und Belastung repräsentiert (vgl. ebd.: 207).

Medien produzieren und legitimieren gemäss Tanja Thomas und Ulla Wischermann Ungleichheit. Thomas und Wischermann beschäftigen sich mit sozialer Ungleichheit erzeugt durch Ethnisierungsprozesse und Kulturalisierung. In diesem Kontext möchten sie herausfinden, welche Rolle dabei die Medien spielen (vgl. Thomas/ Wischermann 2008: 7). Während sich die Gesellschaft entwickelt, tragen Medien stets etwas dazu bei. Medien nehmen teil an der Wirklichkeitskonstruktion der Menschen und haben somit eine bedeutende Funktion im Wandel der

Gesellschaft. Medien vermitteln durch ihren Inhalt auch Lebensstile, Normen und Werte, die Menschen prägen (vgl. ebd.: 8f.). Medien sind insofern beteiligt an Grenzziehungen und Differenzierungen, weil in personifizierten Berichten eine Präsentation von Subjekten stattfindet und ein Teil davon ist die Konstruktion der Zugehörigkeit. Mit Zugehörigkeiten gehen auch Ausschlüsse einher (vgl. ebd.: 10ff.). Die Studie des «European Centre on Racism and Xenophobia» zeigt die negative Repräsentation von Migrierten in europäischen Berichterstattungen. Dabei erwähnt Stuart Hall, dass Differenzen und somit die Ungleichheit durch die Konstruktion des «Anderen» entstehen. Diese Ungleichheit wirkt sich laut Hall auch auf den Zugang zu materiellen Ressourcen aus. Mit der Konstruktion des «Anderen» ist auch immer die Konstruktion von sich «selbst» oder «uns» verbunden (vgl. ebd.: 13). Auch Thomas und Wischermann betonen, dass vor allem Muslim*innen als fremd abgebildet werden. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist in den deutschen Medien eine «Muslimisierung» feststellbar. Dabei werden patriarchale Familienverhältnisse, Gewalt, Kriminalität und kulturelle Differenz im Zusammenhang mit Muslim*innen beschrieben. An den Geschlechterverhältnissen werden sie besonders oft gemessen, denn so sei erkennbar, wie modern und angepasst, oder integriert, Muslim*innen sind (vgl. Paulus 2008: 125).

Durch «hierarchisierende» Differenzen entsteht eine soziale Ungleichheit. Auch ohne empirisch abgesicherte Zahlen kann laut Röben gesagt werden, dass Migrierte im Journalismus untervertreten sind (vgl. Röben 2008: 141f.). Laut Röben sind etwa drei Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund als Journalist*innen tätig, was einer demokratischen Vorstellung widerspricht. Demnach sollten diverse Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrer demographischen Quote in wichtigen Institutionen präsenter werden. Was in den Medien priorisiert behandelt wird hat einen Einfluss auf die Wirklichkeitskonstruktionen der Gesellschaft. Diese Themen gelten für die Bürger*innen als besonders wichtig, da Medien die Funktion der Auskunft in der Gesellschaft haben. Die Ethnie spielt im Prozess der Realitätskonstruktion eine wichtige Rolle, denn Ethnie, Nationalität und Religion bietet Kategorien und Vereinfachung, was in einem Überfluss von medialen Reizen zugunsten kommt (vgl. ebd.: 142f.). Wenn Magazine beispielsweise Zugehörigkeiten zu einem Land oder einer Religion erwähnen, ist das bereits ein Zeichen des «Andersseins» als die Mehrheitsgesellschaft. So werden auch befremdliche Bilder einer «anderen Kultur» vermittelt. Diese Differenzierung verläuft hauptsächlich in den Medien (vgl. ebd.: 143). Auch Fabian Virchow betont die Wichtigkeit der Medien als Quelle der Informationsvermittlung und des Wissenserwerbs von sozialen Problemen. Dass Ursachen von sozialen Problemen in Berichten ausgelassen werden, sieht auch Virchow als eine zusätzliche Schwierigkeit (vgl. Virchow 2008: 245).

6.2 Faktoren, Ziele und Auswirkungen von Medien

von Gloria De Gaetano

Wie Medien von Migrant*innen genutzt werden, zählt als wichtiger Indikator für die Akkulturation der Einwander*innen. Dabei müssen verschiedene Faktoren abgewogen werden, zum Beispiel, ob die Nicht-Schweizer*innen eine der Landessprachen beherrschen, wie stark die Anbindung an das Herkunftsland ist und wie verfügbar die Medien sind. Idealerweise sollen von Seiten der Medienherstellenden Anstrengungen vorgenommen werden, um die Vertreter*innen der Zuwander*innen in Medien zu integrieren sowie die Art und Weise der Themen vorsichtig zu übermitteln. Denn oftmals werden in der Medienberichterstattung die Zugewanderten als problembezogene gesellschaftliche Randgruppe dargestellt, welche von Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Bildungsdefiziten und sozialer Marginalisierung betroffen sind (vgl. Aumüller 2007: 38f).

Geht es um die Form der Berichterstattung, so wirkt diese bei den Leser*innen als vom Ereignis vorgegeben. Die Berichte sollten für sich den Anspruch nehmen, die Informationen objektiv und realitätsnah zu wiedergeben. Jedoch fällt beim Vergleichen über einen längeren Zeitraum auf, dass ein Muster vorhanden ist und die Darstellung der Wirklichkeit von den Medien beeinflusst wird (vgl. Luginbühl 2007:53). Die Form des Nachrichtenbeitrages wird nicht bei jedem Artikel neu erstellt, sondern es werden bestimmte Berichterstattungsmuster genutzt. So werden etwa gesellschaftliche Strukturen, Werte und Einstellungen in diese Muster eingebettet (vgl. ebd.: 54f).

Bezogen auf die Schweiz zählt die Berichterstattung als Quelle indirekter Erfahrung. Täglich werden Texte sowie Abbildungen über Nicht-Schweizer*innen erstellt, die als Fremde etikettiert werden, wobei Stereotypen entstehen, verfestigt werden und somit zu «affektiv aufgeladenen Vorurteilen» führen und zuletzt in diskriminierenden Verhaltensweisen münden (vgl. Bonfadelli 2007: 95).

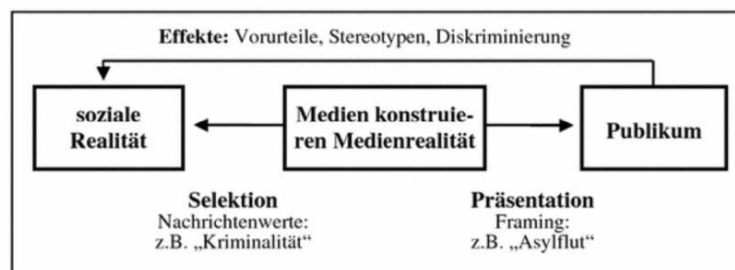


Abbildung 2: Forschungsfeld «Medien und gesellschaftliche Minoritäten» (In Anlehnung an Bonfadelli 2007: 95)

Bonfadelli veranschaulicht anhand dieser Abbildung die Art und Weise der Berichterstattung und wie diese durch Selektionieren bestimmter Aspekte Einfluss auf die soziale Realität und auf die Leserschaft nimmt (vgl. ebd.: 95). Die Leser*innen produzieren Vorurteile, Stereotypen sowie diskriminierende Verhaltensweisen, die zur sozialen Realität beitragen. Dass Medien einerseits zur erfolgreichen Integration von Zuwanderergruppen führen können, wurde von Bonfadelli ebenso bestätigt. Durch die Medien wird den Menschen ein Themenuniversum bereitgestellt, was Gesprächsstoff bietet und durch die gemeinsame Kommunikationsbasis soziale Kontakte gefördert werden können. Ebenso führt die Vermittlung von Werten und Lebensstile zu Identitätskonstruktionen (vgl. ebd.: 96). Andererseits führen Medien auch zur gesellschaftlichen Fragmentierung (vgl. Schulz 1999: 90). Durch eine Polarisierung des Publikums kann es zu Feindseligkeiten zwischen Ethnien kommen (vgl. Wilke 1996: 23, Geissler 2000: 132ff., Husband 2001: o.S., Busch/ Hipfel/ Robins 2001:18).

6.3 Studie über die Darstellung von Migrant*innen in Medien

von Gloria De Gaetano

In der Schweiz herrschen wenige Studien zum Medienumgang sowie zur Darstellung von Migrant*innen. Hingegen reichen die Themen in den deutschen Medien von der Zeit des Gastarbeitenden bis hin zum Asylbewerbenden (vgl. Bonfadelli 2007: 97). Seit dem Terroranschlag vom 11. Septembers 2001 wird insbesondere über den Islam berichtet. Anhand einer quantitativen Inhaltsanalyse hat Bonfadelli herausgefunden, dass es sich in den Schweizer Berichten im Allgemeinen wenig oder meist nur bezogen auf konkrete Anlässe um Nicht-Schweizer*innen handelt. Werden schliesslich in Berichten Nicht-Schweizer*innen erwähnt, so wird meistens ein problemorientierter Zugang hergestellt (vgl. ebd.: 98f). Seit den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten wird der Islam wiederholt mit Gewalt in Verbindung gebracht (vgl. Schranz/Imhof 2002: o.S., Abdel Aziz 2005: o.S.).

Die Resultate der Studie von Bonfadelli ergaben konkret, dass die Thematiken der Artikel über Nicht-Schweizer*innen folgende sind: Asylmissbrauch, Missbrauch des Sozialstaats, kulturelle Überfremdung, Kriminalität wie Drogenhandel oder Gewaltdelikte, islamischer Extremismus. Besonders aufgefallen ist, dass die Mitglieder der Minoritätsgruppe kaum Sprecher*innen waren, sondern nur die Meinung der Politiker*innen oder Expert*innen in Berichten gefragt war. Die Zugewanderten wurden eher als passive Subjekte dargestellt (vgl. Bonfadelli 2007: 99). Aus medienzentrierter Perspektive könnten Medien dazu beitragen, dass eine Integration und Sozialisation durch Vermittlung von aktuellen Informationen sowie politischen Orientierungen gelingt. Auf diese Weise würde die Meinungsbildung unterstützt. Die Gesellschaft würde durch gemeinsame Realitätsvorstellungen zusammengehalten.

Aus rezipientenorientierter Perspektive wird schlussgefolgert, dass die Zugewanderten durch die breite Zugänglichkeit von Medien aus ihren Herkunftsländern haften bleiben könnten, was zu einer erschwerten Integration im Einwanderungsland führen würde.

Aus transnationaler Perspektive erscheint die hohe Zugänglichkeit der Medien der Herkunftsländer jedoch als einen kulturellen Gewinn. Auf diese Weise können wertvolle kulturelle Bezüge zwischen dem Herkunfts- und dem Einwanderungsland hergestellt werden (vgl. Bucher/Bonfadelli 2007: 125f).

6.4 Der Islam in den Medien

von Andrea Bagat und Gloria De Gaetano

Die Repräsentation von Muslim*innen und des Islams in Medien stellt laut Trautmann ein Problem dar. Denn so wird oft eine Verbindung zum Terrorismus hergestellt. Was Menschen in den westlichen Ländern über Terrorismus wissen, lernen sie meistens ausschliesslich über Medien (vgl. Trautmann 2006: 142). Die Berichterstattung der Medien schafft ein Bild, das politische Auswirkungen haben kann. Die öffentlich mediale Berichterstattung kann die Grundlage für gesetzliche Änderungen bilden, wie zum Beispiel, als der Bundesminister islamische Vereine in Deutschland verboten hat. Seit dem 11. September wird medial das Thema Zuwanderung vermehrt mit der Bedrohung der einheimischen Sicherheit verbunden (vgl. ebd.: 150). Handelt es sich in den medialen Berichterstattungen um den Islam, so werden bestimmte Aspekte der Realität nahegelegt und andere ausgelassen. Beispielsweise wird nicht selten eine Verbindung zum extremen Islamismus hergestellt, wobei das vielfältige und alltägliche islamische Leben nicht thematisiert wird. Zudem wird oft Gebrauch von Symbolen statt von Informationen gemacht. Das ist an Begriffen wie «Kopftuchträgerinnen», «Moscheen» oder «Gebete» erkennbar. Es kommt hinzu, dass durch negative Metaphern und wertende Stereotypisierungen der Islam als rückständig eingeordnet wird (vgl. Bucher/ Bonfadelli: 103). Das Thema Kopftuch wird auf rapider Art und Weise mit dem Symbol der Unterdrückung oder patriarchalen Gewaltverhältnissen in Verbindung gebracht. Die individuelle Emanzipation der Frauen und die Trennung zwischen Gottesstaat und Rechtsstaat rückt eher in den Hintergrund (vgl. Bielefeld 2003: 15ff, König 2004: o.S.). Diverse Interpretationsvarianten bringen politische und rechtliche Auswirkungen mit sich (vgl. Staub-Bernasconi 2006: 117).

Laut Seref Ates erhalten Zeitungen ein grosses Vertrauen der Leserschaft in Bezug auf Politik. Vor allem in Krisen wird Medien eine hohe Glaubwürdigkeit geschenkt, wie etwa nach terroristischen Anschlägen (vgl. Ates 2006: 154). Wenn sich Fachleute in diesem Setting in der Öffentlichkeit äussern, dient das für Menschen ohne vorheriges Vorwissen, als erster Wissenserwerb und prägt so das Deutungsmuster. Das Wissen der Leserschaft einer

Boulevardzeitung zur Aussenpolitik und Terrorismus ist meistens minimal. Wenn also eine Boulevardzeitung einen einseitigen Bericht zur Aussenpolitik veröffentlicht und die Leserschaft wenig Vorwissen besitzt, können die Informationen der Zeitung die Rezipient*innen stärker prägen. Dieses Phänomen zeigt die Bedeutung der Medien in Bezug auf Meinungsbildung (vgl. ebd.: 155).

6.5 Fazit

von Andrea Bagat und Gloria De Gaetano

Verallgemeinerungen und Stereotypisierungen in Medien sind ein breit diskutiertes Sujet. Es ist geläufig, dass in Berichterstattungen über Migrant*innen, vor allem in Boulevardzeitungen, übertrieben, dramatisiert wird und essentielle Hintergrundinformationen ausgelassen werden. In Deutschland äusserte sich der Presserat zum Thema Vorurteile in Medien und reagierte auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Es stellt sich nun die Frage, wessen Bedürfnisse im Vordergrund stehen: Die der sogenannten «Aufnahmegesellschaft» oder die der Migrierten. In diesem Kapitel wurde klar, dass Medien mit Berichterstattungen, in welchen Stereotypisierungen vorkommen, an bereits bestehende Abgrenzungstendenzen der Gesellschaft anknüpfen und diese somit verstärken können.

Für die immigrierte Bevölkerung haben Medien viele Funktionen. Einerseits zählen Medien als zentraler Indikator für die Integration. Voraussetzungen dafür sind zum Beispiel die Beherrschung einer Landessprache, die Haltung gegenüber dem Ankunftsland und die Art der Verfügbarkeit der Medien, müssen vorhanden sein. Medien können je nach Art und Weise eines Berichts über Migration die politische Orientierung des Einzelnen beeinflussen.

7. Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

7.1. Theorie der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring

von Gloria De Gaetano

7.1.1 Begründung der Auswahl und Definition

Das Ziel der Untersuchung im Rahmen dieser Arbeit ist die Analyse der Berichterstattungen über männliche Schweizer und Nicht-Schweizer, welche in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden. Der Fokus wird dabei auf mögliche Unterschiede in der Form der Berichterstattung gelegt. Die Autorinnen wollen herausfinden, welche Themen, Begriffe und Perspektiven bei den jeweiligen Berichten der Untersuchungsgruppen deutlicher beziehungsweise weniger hervorgehoben werden. Diese Zielerreichung wird mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring verfolgt. Dieses Verfahren gewährt das Verständnis von kommunikativen Sachverhalten (vgl. Mayring 2003: 11). Die Analyse wird systematisch, regelgeleitet und theoriegeleitet vollzogen. Gegenstand dieser Forschungsmethode stellt eine Form von Kommunikation dar, die protokolliert wurde. Anhand dieser Methode wird das systemische Vorgehen sichergestellt, die Überprüfbarkeit wird gewährleistet und Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation können gezogen werden (vgl. ebd.: 12). Aus diesen genannten Punkten erscheint dieses Forschungsverfahren für die Autorinnen geeignet.

7.1.2 Techniken der Inhaltsanalyse

Zu der Inhaltsanalyse zählen folgende drei Techniken: Bei der Häufigkeitsanalyse wird die Nennung bestimmter Textelemente auf ihre Häufigkeit untersucht. Die Valenz- und Intensitätsanalyse dient dazu, das Material anhand Einschätzungen zu skalieren. Die dritte Technik stellt die Kontingenzanalyse dar. Dabei wird das Ziel verfolgt, einen Zusammenhang zwischen zentralen Begriffen oder Textelementen zu finden und aufzuhellen, ob diese in irgendeiner Art kontingent sind. Durch mehrere Kontingenzen kann aus dem Material eine Struktur herauskristallisiert werden. Hierbei wird die qualitative Inhaltsanalyse nicht als Alternative zur quantitativen Analyse verstanden. Vielmehr wird eine Methodik systematischer Interpretation entwickelt, welche an die quantitativen Elemente anknüpft und durch Analyseschritte sowie Regeln überprüfbar gemacht und systematisiert wird. Die interpretierende Person gibt beim Material einer qualitativen Inhaltsanalyse an, auf welchen Aspekt im Kommunikationsprozess sich die Schlussfolgerungen beziehen (vgl. ebd.: 42). Die nichtstandardisierte Inhaltsanalyse ist bei

jeder Durchführung unterschiedlich. Die Inhaltsanalyse wird stets an den gegebenen Gegenstand angepasst. Dabei orientieren sich die Analytikerinnen an die fixierten Regeln der Textanalyse. Die Festlegung des eindeutigen Ablaufmodells ist ein wesentliches Merkmal. Auf diese Weise können einzelne Analyseschritte und Regeln definiert werden. Dies erleichtert im Auswertungsprozess die Zurückführung der Schritte und Entscheidungen auf eine begründete und überprüfte Regel. Dies setzt voraus, dass vor der Untersuchung des Materials die Reihenfolge der Schritte sowie die Bedingungen erfasst werden müssen, um schlussendlich zu einer Kodierung zu kommen. Die Einheiten gilt es dabei theoretisch zu begründen. Diese Systematik vereinfacht die Nachvollziehbarkeit der Vorgehensweise für andere Inhaltsanalysierende und ermöglicht eine wiederholte ähnliche Durchführung durch eine*n andere*n Auswerter*in. Das Kategoriensystem stellt in der qualitativen Inhaltsanalyse das Instrument der Untersuchung dar und ermöglicht das Nachvollziehen des Vorgangs. Die Begründung und Definition der Kategorienbildung ist jedoch nicht standardisiert (vgl. ebd.: 43). Bei der Kategoriendefinition werden zwei Verfahren unterschieden. Das erste Verfahren stellt die deduktive Kategoriendefinition dar und die zweite und somit für diese Untersuchung geeignetere Form ist die induktive Kategorienbildung. Bei letzterer Definition werden die Kategorien ohne Theoriebezug hergeleitet und gehen direkt aus dem Material hervor. Diese Form lässt keine Vorannahmen oder Verzerrungen durch Theorien zu (vgl. ebd.: 74f). Ebenso gilt es die Verfahren nicht beliebig einzusetzen, denn wie bereits erwähnt ist die Anbindung an den konkreten Gegenstand ein Strukturmerkmal dieser Analyse. Aufgrund dessen wird wissentlich auf vollstandardisierte Instrumente verzichtet. Dies hat zur Folge, dass mit einer Probedurchführung die Tauglichkeit der Vorgehensweise und des Kategoriensystems getestet werden sollen. Dies ermöglicht eine Bestätigung, Weiterentwicklung, Anpassung oder Widerlegung der Annahmen (vgl. ebd.: 44). Handelt es sich um die Generalisierung von Ergebnissen, so ist es unter anderem sinnvoll, quantitative Schritte einzubauen. Auf diese Weise kann dargelegt werden, dass ein ähnlicher Fall ebenso häufig vorkommt (vgl. ebd. 45). Die Einschätzung der Ergebnisse nach Gütekriterien ist in der qualitativen Inhaltsanalyse ein notwendiger Schritt, da sie ohne spezifische methodische Standards flexibler ist. Der Interoderreliabilität wird dabei ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Vor allem in der Probedurchführung gilt es, den Fokus auf Fehlerquellen zu legen. Dies kann eine Abänderung der Analyseinstrumente zur Folge haben (vgl. ebd.: 46).

7.1.3 Das Ablaufmodell

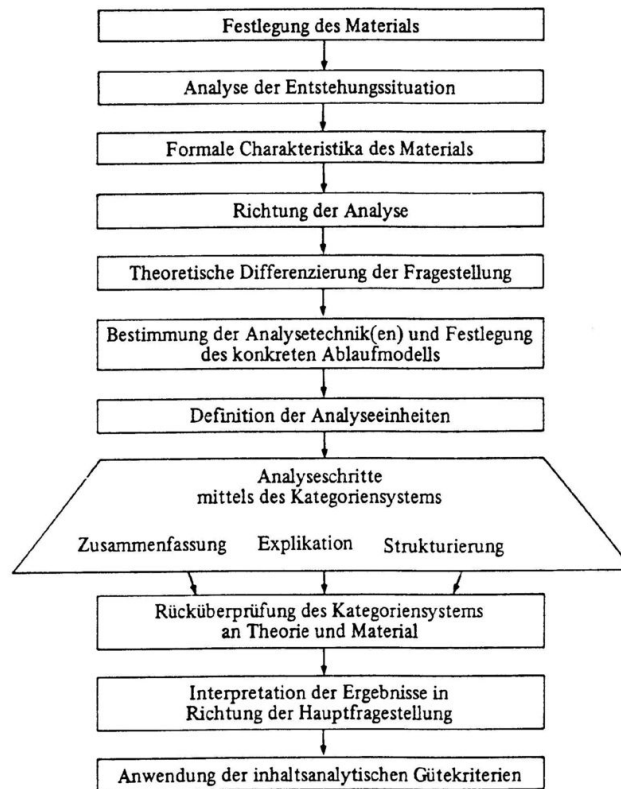


Abbildung 3: Allgemeines Ablaufmodell einer qualitativen Inhaltsanalyse (In Anlehnung an Mayring 2003: 54)

Folglich werden die einzelnen Schritte der Abbildung 3 erläutert. Im ersten Schritt wird das Ausgangsmaterial definiert. Dabei kann die Frage gestellt werden, welches Material der Analyse zugrunde liegen soll. Nach dieser Bestimmung soll die Entstehungssituation analysiert werden. Dabei wird geklärt, von wem und unter welchen Bedingungen das Material entstanden ist, wie der emotionale und kognitive Hintergrund des Verfassenden aussieht, welche Zielgruppe dabei definiert wurde und von welchem sozio-kulturellen Hintergrund ausgegangen wird. Danach werden Formalitäten des Materials beschrieben. Als vierter Schritt wird die Richtung der Analyse vorgegeben. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, was die Autorinnen aus dem Material gewinnen wollen (beispielsweise den Gegenstand selbst beschreiben, etwas über den*die Verfasser*in herausfinden oder die Wirkung des Textes bei der Zielgruppe untersuchen) (vgl. Mayring 2003: 47). Folglich wird die Fragestellung theoriegeleitet differenziert. Als weiterer Punkt werden die Analysetechnik sowie der konkrete Ablauf aufgestellt (vgl. ebd.: 50). Danach erfolgt die Definition der Analyseeinheiten. Dabei wird die Kodiereinheit festgelegt. Es wird der Frage nachgegangen, welches der kleinste Materialbestandteil ist, der ausgewertet werden darf. An zweiter Stelle wird die Kontexteinheit bestimmt. Dabei wird der grösste Textbestandteil festgelegt, der unter einer Kategorie fallen kann. Beim dritten Schritt wird die Auswertungseinheit definiert, wobei geklärt wird, welche Textteile in Aufeinanderfolge

ausgewertet werden sollen. (vgl. ebd.: 53). Im achten Schritt des allgemeinen Ablaufmodells wird entschieden, welche Technik der jeweiligen Untersuchung als geeignet erscheint. Es wird zwischen Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung unterschieden. In der Kontingenzanalyse werden ausgewählte Textteile durch das Kategoriensystem gefiltert. Danach wird durch die häufigen Kontingenzen eine Struktur entwickelt. Auf diese Weise können Textbestandteile durch die Kontingenzen erläutert werden. Es können dabei alle drei Formen, die Zusammenfassung, Explikation und die Strukturierung angewendet werden (vgl. ebd.: 57). Die Autorinnen der vorliegenden Arbeit entschieden sich für die Grundform der Zusammenfassung. Das Ziel dabei ist, das Material so zu reduzieren, dass jedoch die zentralen Anteile erhalten bleiben. Das Material wird so überschaubar gemacht (vgl. ebd.: 58).

Das Ablaufmodell einer zusammenfassenden Analyse sieht gemäss Mayring (2008) wie folgt aus:

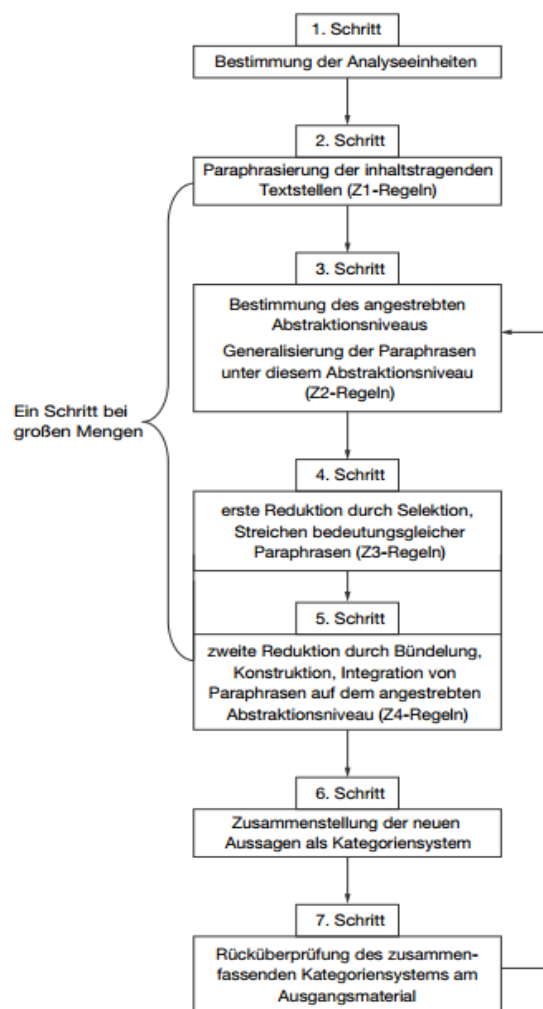


Abbildung 4: Ablaufmodell einer zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse (In Anlehnung an Mayring 2008: 60)

Nach der Bestimmung der Analyseeinheit werden einzelne Textstellen paraphrasiert und in eine knappere Version umgeschrieben. Abstraktionsniveau bedeutet, dass folglich alle

Paraphrasen verallgemeinert werden. Es können nichtssagende und nicht relevante Sätze ausgelassen werden. In einem Reduktionsschritt werden mehrere, sich aufeinander beziehende Paraphrasen zusammengelegt und in eine neue Aussage formuliert. Sie werden gebündelt, konstruiert und es wird überprüft, ob die überarbeiteten Sätze dem ausgehenden Material noch ähneln. Die modifizierten Sätze werden als Kategoriensystem zusammengeführt. Wenn es sich um grössere Materialmengen handelt, können mehrere Analyseschritte gebündelt werden. Die Textpassagen können auf diese Weise gleich auf das angestrebte Abstraktionsniveau transformiert werden (vgl. ebd.: 61).

Nach der Durchführung der Schritte des zusammenfassenden Analysemodells werden die Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung interpretiert und zuletzt die Gütekriterien angewandt. Bei den Gütekriterien werden die klassischen und die spezifisch inhaltsanalytischen Kriterien unterschieden. Die klassischen Methoden wurden lange kritisiert, woraufhin eine neue Methode, die der Intercoderreliabilität, erstellt wurde (vgl. ebd.: 109ff). Sowohl bei der klassischen als auch bei der neueren Methode werden die Reliabilität und die Validität geprüft. Die Reliabilität prüft die Zuverlässigkeit, Stabilität und Genauigkeit der Messung sowie die Konstanz der Messbedingungen. Die Validität misst die Gültigkeit der Untersuchungsergebnisse. Bei den spezifisch inhaltsanalytischen Gütekriterien, der Intercoderreliabilität, untersuchen zwei Personen den gleichen Gegenstand und überprüfen, ob die Ergebnisse kongruent sind. Bei der Validität werden die semantische Gültigkeit, die Stichprobengültigkeit die korrelative Gültigkeit, die Vorhersagegültigkeit und die Konstruktvalidität überprüft. Die semantische Gültigkeit testet die Angemessenheit der Kategoriendefinitionen, die Ankerbeispiele und Kodierregeln durch das Vergleichen der Textstellen. Die Stichprobengültigkeit überprüft die Exaktheit der Stichprobenbeziehung. Die korrelative Gültigkeit soll dazu dienen, die Ergebnisse mit Resultaten einer ähnlichen Untersuchung zu vergleichen. Die Vorhersagegültigkeit prüft, ob sich sinnvolle Prognosen ableiten lassen. Die Konstruktvalidität kontrolliert die bisherigen Erfolge mit ähnlichen Konstrukten, die Erfahrungen mit dem Kontext des Materials und den Theorien (vgl. ebd.: 111).

Bei der Reliabilität wird die Stabilität, die Reproduzierbarkeit und die Exaktheit überprüft. Bei der Stabilität soll eine erneute Überprüfung des Instrumentes auf das Material stattfinden (vgl. ebd.: 112). In der Reproduzierbarkeit soll geschaut werden, ob eine Analyse von anderen Analytikern*innen und unter anderen Umständen durchgeführt und die gleichen Ergebnisse erzielt werden (vgl. ebd.: 113). Die Exaktheit soll Unstimmigkeiten analysieren, definieren und bei Bedarf auslassen (vgl. ebd.: 115).

7.1.4 Elektronische Hilfsmittel

Die geeignete Methode, um qualitative Inhaltsanalysen mit Hilfe des Computers durchzuführen und diese anschliessend auszuwerten, ist das Programm ATLAS/ti. Dabei kann der Text mit

vorher festgelegten Transkriptionsregeln verfasst werden. Aus Kostengründen wurde dieses Programm nicht von den Autorinnen genutzt.

7.2 Durchführung der Inhaltsanalyse

von Andrea Bagat

Zu Beginn der empirischen Studie wird eine Fragestellung formuliert und das Material bestimmt. Die endgültige Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautet:

Inwiefern unterscheidet sich 2019 die Berichterstattung über männliche Schweizer und Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten in der Zeitung «20 Minuten»?

7.2.1 Das Material

Gemäss dem Ablaufmodell von Philipp Mayring wird im ersten Schritt das Ausgangsmaterial bestimmt (vgl. Mayring 2008: 54). Um die fixierte Kommunikation zu untersuchen, wird für eine qualitative Inhaltsanalyse protokolliertes Material benötigt (vgl. ebd.: 12). Aus persönlichem Interesse und eigenen Erfahrungen wollten die Autorinnen eine Schweizer Zeitung untersuchen. Den Autorinnen sind während Zugfahrten im Alltag in Onlineartikeln, wie auch in Printmedien, Ethnisierung und Kulturalisierung in Schweizer Zeitungen aufgefallen. Besonders in der 20-Minuten-Zeitung und in der Blick-Zeitung. Um diesem Alltagsproblem auf den Grund zu gehen, entschieden sich die Autorinnen, für ihre Bachelorarbeit die 20-Minuten-Zeitung zu untersuchen. Diese Pendlerzeitung ist für die Studie geeignet, da sie eine der stärksten Zeitungen in Schweiz ist, was ihre Reichweite betrifft. Der niederschwellige und kostenlose Zugang zu der Zeitung ermöglicht es allen Menschen, diese zu lesen. «20 Minuten» ist sowohl als Print- als auch als Onlineversion verfügbar. Für die empirische Studie im Rahmen dieser Arbeit wurden Printversionen untersucht, da die Masse an Onlineartikeln den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würden. Um an die Printversionen von «20 Minuten» zu gelangen, haben die Autorinnen mit der Redaktion der Zeitung Kontakt aufgenommen. So erhielten die Autorinnen den Link zu den E-Paper Ausgaben, wo sämtliche Printversion elektronisch einzusehen sind. Der Zugang ist kostenlos und ohne Registrierung oder Login möglich. Es lassen sich einzelne Seiten oder Gesamtausgaben downloaden. Um eine genaue und aussagekräftige Studie durchzuführen, entschieden sich die Autorinnen, jede Ausgabe der 20-Minuten-Zeitung der Region Zürich im Jahr 2019 zu untersuchen. Die Ausgaben, in welchen gesuchte Artikel gefunden wurden, haben die Autorinnen heruntergeladen und gespeichert.

Insgesamt wurden 251 Ausgaben auf Artikel untersucht, in welchen Männer, als Schweizer oder Nicht-Schweizer gekennzeichnet, in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden. Der zweite Schritt des allgemeinen Ablaufmodells von Mayring verweist auf die Analyse der Entstehungssituation des Materials (vgl. ebd.: 47). Im vierten Kapitel «Medien» haben sich die Autorinnen mit der Arbeit von Journalist*innen auseinandergesetzt. Die genaue Entstehungssituation einer 20-Minuten-Zeitung und der kognitive, emotionale und sozio-kulturellen Handlungshintergrund der Verfasser*innen kann in dieser Arbeit nicht erfasst werden. Hingegen sind einige Aspekte der Zielgruppe bekannt. Die Zeitung ist in Boxen an Bahnhöfen zu finden und der Name der Zeitung beschreibt die Dauer, welche Schweizer Pendler*innen täglich durchschnittlich im Zug verbringen. Die Zeitung ist also für Menschen lanciert, die den öffentlichen Verkehr nutzen. In der Schweiz trifft das auf Menschen jeden Alters zu. In den Mediendaten der 20-Minuten-Zeitung ist vermerkt, dass sie für eine junge und urbane Zielgruppe entstanden ist. Während der Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse haben die Autorinnen eine Spalte der «Quelle», also der*em Journalist*in des Artikels, gewidmet. Mit der Untersuchung jeden Artikels wird dokumentiert, wer der*die Verfasser*in ist. In der 20-Minuten-Zeitung wird häufig ein Kürzel der*s Journalist*in als Quelle angegeben. Aus zeitlichen Gründen und auch weil es für diese Arbeit irrelevant ist, sind die Autorinnen der vorliegenden Arbeit den vollständigen Namen der Verfasser*innen nicht nachgegangen. In den Berichterstattungen wird von den Journalist*innen in den meisten Fällen erwähnt, woher die ihnen vorliegenden Informationen stammen. Beispielsweise ob es polizeiliche Aussagen, Anklageschriften, oder Aussagen von Nachbarn und Bekannten sind, auf welche sich die Verfasser*innen stützen. Es kommt auch vor, dass die Journalist*innen persönlich an den Gerichtsverhandlungen teilgenommen haben. Die formalen Charakteristiken des Materials wurden während der Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse deutlicher. Jede 20-Minuten-Zeitung umfasst ungefähr 40 Seiten, davon ist auf ungefähr sieben Seiten Werbung abgebildet. In den ersten Seiten sind Artikel als Auftakt verfasst, danach folgen Rubriken wie: Zürich/ Region, Schweiz, Ausland, Wirtschaft, People, Auto, Event, Digital, Charts, Kreuzworträtsel, Horoskope, Comic, Kino und TV. Die Rubrik Sport und Wetter sind am Schluss der Zeitung zu finden.

7.2.2 Die Analyserichtung

Der vierte Schritt im Ablaufmodell umfasst die Frage, was die Autorinnen mit dem Material herausfinden wollen und gibt mit ihrer Beantwortung die Richtung der Analyse vor (vgl. Mayring 2003: 54). Das Ziel der Autorinnen ist herauszufinden, inwiefern sich die Darstellung der männlichen Schweizer und Nicht-Schweizer in der 20-Minuten-Zeitung in Verbindung mit Strafdelikten unterscheidet. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist zudem zu reflektieren, wie sich die Darstellung von Nicht-Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten in Medien auf die

Leserschaft auswirken kann. Aus diesem Grund wurde die im Kapitel 5 beschriebene Medienwirkungstheorie herbeigezogen. Auch das Konzept der Ethnisierung spielt in diesem Zusammenhang eine grosse Rolle. Es gibt drei Richtungen, in welche eine Analyse gehen kann. Eine Methode ist es, den im Text erwähnten Gegenstand zu beschreiben. Die zweite Richtung der Analyse ist über die Aussagen des Textes Details über die Verfasser*innen zu erfahren. Die letzte Richtung der Analyse ist die Wirkung des Textes bei der Zielgruppe festzustellen (vgl. Mayring 2008: 50). In dieser Bachelorarbeit wird sowohl der Gegenstand beschrieben als auch die Wirkung der Darstellung von migrierten Männern, die in Verbindung mit Strafdelikten in Zeitungen gebracht werden, beleuchtet. Somit wird die erste Methode mit Aspekten der dritten ergänzt.

7.2.3 Die theoretische Differenzierung

Im fünften Schritt des allgemeinen Ablaufmodells wird die theoretische Differenzierung der Fragestellung vorgenommen. Die qualitative Inhaltsanalyse als Form einer empirischen Studie enthält zwei bedeutende Merkmale: Sie ist regel- und theoriegeleitet (vgl. Mayring 2008: 55). Die Autorinnen sind nicht von einer theoretisch geleiteten Fragestellung ausgegangen, um das Material nicht zu verzerren. Die Theorie der Medienwirkung wird zum Schluss in der Diskussion auf das Ergebnis der Inhaltsanalyse bezogen und es kann nur angenommen werden, welche Wirkung die Darstellung von Männern in Verbindung mit Strafdelikten auf die Rezipient*innen hat. Das Konzept der Ethnisierung ist dabei als Theorie besonders wichtig, um an bereits erfahrene Erkenntnisse anzuknüpfen und Ungleichheit hervorzuheben, die für die Arbeit im Bereich des Sozialen von grosser Bedeutung ist. Die Regeln dienen der Orientierung und Struktur. Regeln sind unabdingbar, wenn eine Überprüfbarkeit gegeben sein soll. In dieser Bachelorarbeit entwickelten sich viele Regeln während der eigentlichen Analyse der Zeitungsartikel und nur wenige davon wurden zu Beginn festgelegt. Mit folgenden Regeln wurde gearbeitet:

1. Alle Printausgaben der 20-Minuten-Zeitung in der Region Zürich im Jahr 2019 werden untersucht.
2. Die Ausgaben werden auf Artikel beleuchtet, in welchen Männer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden.
3. Die Männer werden deutlich als Schweizer oder als Nicht-Schweizer gekennzeichnet.
4. Die Kennzeichnung von Schweizern oder Nicht-Schweizern ist an der Nennung der Nationalität, der religiösen Zugehörigkeit oder am Namen zu erkennen.
5. Es werden nur Artikel beachtet, in welchen ein Zusammenhang mit der Schweiz besteht. Berichterstattungen aus dem Ausland werden nicht beachtet.
6. Es werden ausschliesslich Agenturmeldungen von «20 Minuten» beachtet.
7. Strafdelikte im Zusammenhang mit Sportanlässen werden nicht in die Bachelorarbeit miteinbezogen.

Die Autorinnen entschieden sich für den Begriff «Nicht-Schweizer», da dieser Begriff Migranten, Asylsuchende, Flüchtlinge, Ausländer, Secondos, Touristen und Gastarbeiter einbezieht. Zu Beginn interessierte die Autorinnen die Verbindung zu Gewalt und Bedrohlichkeit. Doch die Suche nach Strafdelikten in Zeitungsartikeln erwies sich als verlässlicher, da Strafdelikte «messbar» sind. Um formal einheitlich zu vergleichen, wurden nur Agenturmeldung von «20 Minuten» untersucht. Viele, besonders kurze, Meldungen werden von der nationalen Nachrichtenagentur, der schweizerischen Depeschagentur SDA, von «20 Minuten» übernommen. Nur Agenturmeldungen miteinzubeziehen zeigt die eigenen Absichten und die spezifische Art und Weise der 20-Minuten-Zeitung und ihre Darstellung von Schweizern und Nicht-Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten.

7.2.4 Das Vorgehen

In zwei Tabellen wurden in einem ersten Schritt der praktischen Durchführung alle Artikel aus 251 Ausgaben von «20 Minuten» aufgeführt, die Schweizer oder Nicht-Schweizer im Zusammenhang mit Strafdelikten thematisieren. Im Anhang sind diese Artikel unter dem Kapitel 1 «Zutreffende Berichterstattungen jeder 20 Minuten Ausgabe im Jahr 2019» zu finden. Um die Kriterien für die Auswahl der Artikel zu bestimmen, haben die Autorinnen zuerst alle Zeitungsausgaben vom Januar 2019 gemeinsam besprochen und gefiltert. Anhand der entstandenen Regeln haben die Autorinnen die restlichen elf Monate des Jahres 2019 aufgeteilt und individuell untersucht. Andrea Bagat untersuchte alle Ausgaben vom 01. Februar 2019 bis zum 15. Juli 2019 und Gloria De Gaetano untersuchte die restlichen Ausgaben bis zum Jahresende. Die ersten Tabellen enthalten als Orientierung das Datum der Ausgabe, die Seitenzahl, den Titel und den*die Verfasser*in. Eine weitere Spalte enthält das wörtliche Zitat des Artikels, ohne Kürzungen. Die ersten Tabellen werden folgend als Ausschnitt visualisiert.

Datum Ausgabe	Seite	Titel	Zitat	Quelle
18.01.19	10	Ehemann liess bei Frau ohne ihr Wissen Kind abtreiben	BASEL. Ein gewalttätiger Mann zwang seine Frau zum Abbruch ihrer Schwangerschaft, von der sie nicht einmal wusste. Das Basler Strafgericht muss am 5. Februar über einen aussergewöhnlichen Fall urteilen. Die Kosovarin I. B.* kam im Sommer 2014 im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz zu ihrem Mann E. B.* Das Paar (...). Die 26-Jährige lebte laut Anklageschrift wie in einem Gefängnis und ohne Telefon. Vorgeworfen wird dem Mann auch wiederholte Gewalt gegen seine Frau. Als im November (...). Zusammen schmiedeten sie ein Komplott. E. organisierte einen Termin bei einer Gynäkologin. «Sofort übernahm der dominant auftretende E. die Gesprächsführung und behauptete der Ärztin gegenüber, dass er und seine Frau das Kind nicht haben wollten», heisst es in der Anklage. Seine Frau sprach kein Deutsch und verstand nicht einmal ansatzweise, was ihr Mann und die Gynäkologin miteinander besprachen. Die Gynäkologin schöpfte offenbar nicht den geringsten Verdacht und gab der «unwissenden und eingeschüchterten» I. bei der dritten Konsultation das Abtreibungsmittel Cytotec. Das Martyrium der jungen Frau, wie es die Staatsanwaltschaft nennt, endete erst, als I. sich am 11. Dezember 2014 nicht mehr anders zu helfen wusste, als aus dem Fenster laut nach Hilfe zu rufen. (...), die I. schliesslich befreit habe. (...). Handlungsbedarf erkennt auch Grossrätin Sarah Wyss (SP). (...).	LHA

Tabelle 1: Ausschnitt einer Tabelle mit zutreffenden Artikeln über Nicht-Schweizer in der Ausgabe Februar 2019 von Andrea Bagat (Eigene Darstellung)

Datum Seite	Titel	Artikel	Quelle
23.08.19 S. 2	Schweizer in Thailand verhaftet	CHIANG MAI. Ein Schweizer (56) wurde von Interpol wegen versuchten Mordes in Brasilien gesucht. 15 Jahre war er auf der Flucht. Es war ein internationaler Haftbefehl gegen ihn ausgestellt. Nun konnte er im Haus seiner Frau in Thailand verhaftet werden. Das bestätigte gestern der Leiter der Einwanderungspolizei Sompong Chingduang. Dem Schweizer wird vorgeworfen, im März 2004 in einer Bar in Brasilien eine Person angegriffen zu haben. Medienberichten zufolge hat er das Opfer zudem in dessen Haus mit einem Stuhl attackiert und danach aus dem Fenster geworfen. Das Opfer erlitt dabei schwere Wirbelsäulenverletzungen und ist teils gelähmt. Brasilianische Fahnder hatten herausgefunden, dass sich der Verdächtige seit dem 19. Juli in Thailand aufhielt und mit seiner thailändischen Frau in einer Wohnsiedlung in Chiang Mai lebte. Sie baten ihre Kollegen deshalb um Hilfe. Dem Mann wurde das Visum entzogen. Bis zu seiner Auslieferung an Brasilien bleibt er in Haft.	MON

Tabelle 2: Ausschnitt einer Tabelle mit zutreffenden Artikeln über Schweizer in der Ausgabe Februar 2019 von Gloria De Gaetano (Eigene Darstellung)

7.2.5 Analyseeinheiten

Im sechsten Schritt des allgemeinen Ablaufmodells von Mayring werden die konkreten Analyseeinheiten bestimmt. Die Analyse wird so intersubjektiv überprüfbar, übertragbar und zur wissenschaftlichen Methode gemacht (vgl. Mayring 2008: 53). Um die Inhaltsanalyse zu präzisieren, haben die Autorinnen Analyseeinheiten festgelegt. Die Kodiereinheit bestimmt den kleinsten Materialbestandteil, der ausgewertet wird. Die Autorinnen einigten sich auf mindestens 100 Artikel als Kodiereinheit. Die Kontexteinheit bestimmt den grössten Anteil, der ausgewertet wird. Die Autorinnen setzten bei total 250 Artikeln eine Grenze. Das bedeutet, jede Autorin

wertet maximal 125 Artikel aus. Die Auswertungseinheit legt fest, welche Textteile nacheinander ausgewertet werden. Das untersuchte Material in der vorliegenden Arbeit wurde von Zeile zu Zeile und von Monat zu Monat ausgewertet. Die Reihenfolge ist für die Auswertung der vorliegenden Arbeit bedeutungslos.

7.2.6 Die zusammenfassende Inhaltsanalyse

Im achten Schritt des allgemeinen Ablaufmodells wird entschieden, welche der drei Techniken für die Interpretation am geeignetsten erscheint. Zu den drei Vorgehensweise nach Mayring gehört die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung.

Die Autorinnen haben sich zu Beginn der Studie bereits entschlossen, als Grundanalysetechnik eine Kontingenzanalyse durchzuführen. Bei der Kontingenzanalyse werden bestimmte Textteile durch das Kategoriensystem gefiltert. Danach wird eine Struktur durch die häufigen Kontingenzen herausgearbeitet. So werden einzelne Textbestandteile erklärt. Während der Kontingenzanalyse ist es möglich, alle drei Interpretationsvorgänge durchzuführen (vgl. ebd.: 57). Die Autorinnen haben sich, wie bereits im Kapitel 7.1 erläutert, entschieden, eine Zusammenfassung durchzuführen. Durch die Zusammenfassung wird das Material so reduziert, dass nur noch zentrale Anteile erhalten bleiben und so die Kategorien überschaubar sind. In Kapitel 7.1.3 ist als zweite Abbildung das Ablaufmodell der zusammenfassenden Analyse zu finden. Die Autorinnen haben nach der Bestimmung der Analyseeinheit das Ablaufmodell der zusammenfassenden Inhaltsanalyse befolgt und die Artikel paraphrasiert und in kürzere Versionen umgeschrieben. So konnten Textstellen ausgelassen werden, die in Bezug auf die formulierte Fragestellung wertlos sind. Bei kurzen Artikeln wurde mit der Zeit der Schritt des Paraphrasierens weggelassen, da sie bereits auf das Wesentliche reduziert sind. Aus den Paraphrasen, oder auch direkt aus kurzen Artikeln, wurden anschliessend Generalisierungen gebildet. Die Kategorien, die auf der Generalisierung aufbauen, wurden in ein erstes, provisorisches Kategoriensystem zusammengefasst. Im Anhang sind die Tabellen unter dem Kapitel 2 «Zusammenfassende Inhaltsanalyse und erste Kategorien» zu finden.

Dat. Seite Quel.	Titel	Artikel Zitat	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion auf Kategorie	Kommentar
18.1.10 LHA	Ehemann liess bei Frau ohne ihr Wissen Kind abtreiben	BASEL. Ein gewalttätiger Mann zwang seine Frau zum Abbruch ihrer Schwangerschaft, von der sie nicht einmal wusste. Das Basler Strafgericht muss am 5. Februar über einen aussergewöhnlichen Fall urteilen. Die Kosovarin I. B.* kam im Sommer 2014 im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz zu ihrem Mann E. B.* Das Paar (...). Die 26-Jährige lebte laut Anklageschrift wie in einem Gefängnis und ohne Telefon. Vorgeworfen wird dem Mann auch wiederholte Gewalt gegen seine Frau. Als im November (...). Zusammen schmiedeten sie ein Komplott. E. organisierte einen Termin bei einer Gynäkologin. «Sofort übernahm der dominant auftretende E. die Gesprächsführung und behauptete der Ärztin gegenüber, dass er und seine Frau das Kind nicht haben wollten», heisst es in der Anklage. Seine Frau sprach kein Deutsch und verstand nicht einmal ansatzweise, was ihr Mann und die Gynäkologin miteinander besprachen. Die Gynäkologin schöpfte offenbar nicht den geringsten Verdacht und gab der «unwissenden und eingeschüchterten» I. bei der dritten Konsultation das Abtreibungsmittel Cytotec. Das Martyrium der jungen Frau, wie es die Staatsanwaltschaft nennt, endete erst, als I. sich am 11. Dezember 2014 nicht mehr anders zu helfen wusste, als aus dem Fenster laut nach Hilfe zu rufen. (...), die I. schliesslich befreit habe. (...). Handlungsbedarf erkennt auch Grossrätin Sarah Wyss (SP). (...).	Eine Kosovarin kam als Familiennachzug in die Schweiz und lebt mit ihrem kosovarischen Ehemann und seiner Mutter zusammen. Diese würden sie einsperren und sie dürfte kein Telefon haben. Zudem ist der Mann ihr gegenüber gewalttätig geworden und zwingt sie zu einem Schwangerschaftsabbruch, von welchem sie nichts weiss.	Kosovar ist seiner Frau gegenüber gewalttätig und zwingt sie zu einem Schwangerschaftsabbruch	<p>Thema/ Tat:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Zwang zur Abtreibung -Familiennachzug -Wiederholte Gewalt gegenüber der Frau -Mangelnde Sprachkenntnisse <p>Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kosovarin/ Opfer -Kosovare/ Tatverdächtiger -Gynäkologin -Leitende Ärztin -Grossrätin (SP) <p>Aussagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -laut Anklageschrift -Ärztinnen -Politikerin <p>Wertungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewalttätiger Mann - aussergewöhnlicher Fall - wie in einem Gefängnis - dominant auftretend <p>Nationalität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kosovo: 2x zu Beginn <p>Namen:</p> <ul style="list-style-type: none"> E. B. * Name der Redaktion bekannt 	

Tabelle 3: Ausschnitt der ersten Version einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Andrea Bagat (Eigene Darstellung)

Datum Seite	Titel	Zitat	Paraphrase	Verallgemeinerung	Reduktion auf Kategorie	Nationalität wann/ wie oft	Name	Auffälligkeit
23.08.19 S. 2	Schweizer in Thailand verhaftet	Ein Schweizer (56) wurde von Interpol wegen versuchten Mordes in Brasilien gesucht.	Schweizer wird wegen versuchten Mordes gesucht.	Schweizer Täter	Nationalität	3x: Titel 1. Satz Mitte	-	-
		15 Jahre war er auf der Flucht. Es war ein internationaler Haftbefehl gegen ihn ausgestellt. Nun konnte er im Haus seiner Frau in Thailand verhaftet werden.	Täter war lange auf der Flucht, nun wurde er verhaftet.	Vergangenheit	Vergangenheit			
		Dem Schweizer wird vorgeworfen, im März 2004 in einer Bar in Brasilien eine Person angegriffen zu haben.	Der Schweizer hat angeblich eine Person angegriffen	Schweizer Täter	Nationalität			

Tabelle 4: Ausschnitt der ersten Version einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Gloria De Gaetano (Eigene Darstellung)

Die gebildeten Kategorien wurden mit dem ursprünglichen Artikel verglichen, damit die erstmalige Botschaft nicht ihre Bedeutung verliert. Für die Autorinnen ist dabei wichtig, wie die Männer dargestellt werden. In diesem Kontext soll nicht ausser Acht gelassen werden, wessen Aussagen und Einstellungen in einem Artikel erwähnt werden und in diesem Fall auch als bedeutend erachtet werden. Nach einigen Absprachen ist den Autorinnen aufgefallen, dass in fast allen Artikeln die Nachbarschaft, der Bekanntenkreis, aber auch Fachpersonen und Politiker*innen und deren Meinung gefragt sind. Zudem war es wichtig herauszufinden, welche Aspekte in Bezug auf die Ethnie der Männer in Artikeln eine Rolle spielen. Auf die Autorinnen selbst hinterliess es unterschiedliche Eindrücke, je nachdem wie oft und wann Nationalitäten, religiöse Zugehörigkeiten oder Namen in Berichten genannt werden. Die Autorinnen waren besonders achtsam in Bezug auf Wertungen. Es stellten sich Fragen wie: Welche Adjektive werden benutzt, die nicht nur «beschreibend», sondern auch «wertend» sind? Welche Wertungen fördern Vorurteile und Stereotypen? Welche Worte führen nicht hinterfragte Bilder vor Augen?

Die Autorinnen haben sich während der Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse erlaubt, frei in der Gestaltung der Tabellen zu sein. In der Abbildung 6 ist in der Tabelle zu sehen, dass sich in der Spalte «Reduktion auf Kategorie» mehrere Faktoren herauskristallisiert haben. Es wird nicht nur auf Kategorien aus der Generalisierung zurückgegriffen, sondern auch aus dem ursprünglichen, wörtlich zitierten Bericht. Die Hypothese der Autorin war, dass sich bei der Auswertung möglicherweise ein Muster bilden könnte, beispielsweise: Bei welchen Taten werden Aussagen von Politikern miteinbezogen in Verbindung mit welcher Nationalität? In den ausgesuchten Artikeln wird in erster Linie über das Thema, in Verbindung mit Strafdelikten über die Tat berichtet. Zudem werden oft mehrere Personen erwähnt. Manche Menschen werden befragt und ihre, manchmal wertenden Aussagen, veröffentlicht. Die Publikation des Namens, der Nationalität und der religiösen Zugehörigkeit gelten zusätzlich auch als Kategorien. Die Autorin der Tabelle 7 verfolgte darstellerisch eine andere Vorgehensweise. Die wörtlichen Zitate der Artikel sind bereits in gekürzter Form in die Tabelle eingefügt. Für die Inhaltsanalyse unbedeutende Textstellen wurden bereits ausgelassen. Die weiteren Spalten: Paraphrase, Verallgemeinerung/ Generalisierung, Reduktion auf Kategorie, Nationalität und Name als Kategorie bleiben gleich. Zudem liessen beide Autorinnen für Anmerkungen in der Spalte «Aufälligkeiten/ Kommentar» Platz frei. Da sich die Vorgehensweise leicht unterschieden hat und beide Autorinnen diesen Freiraum hatten, haben sich neue Blickwinkel und somit neue Kategorien gebildet. Nach dem ersten Durchlauf einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse fand ein weiterer Austausch über die Kategorienbildung statt. Die Autorinnen einigten sich auf endgültig elf Kategorien. Es wurde festgestellt, dass beschriebene Emotionen einen Teil von Berichterstattungen über Schweizer und Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten ausmachen. Meistens kommen Emotionen in Befragungen der Familie von Opfern oder bei Aussagen

des Bekanntenkreises vor. Die Autorinnen unterschieden zudem zwischen Wertungen, die durch Dritte gemacht werden und Wertungen seitens der 20-Minuten-Zeitung. Wertung aus Drittaussagen sind beispielsweise, wenn eine Nachbarin äussert, der Tatverdächtige sei ein «launischer Nichtsnutz». Oder wie in der angefügten Tabelle, wenn die Gynäkologin den Mann als «dominant» bezeichnet. Polizeiliche Aussagen hingegen sind eher neutral. Eine Wertung durch «20 Minuten» ist zum Beispiel, wenn der Beschuldigte als «kaltblütig» oder «heimtückisch» beschrieben wird. Die Autorinnen diskutierten zudem, ob Themen aufgenommen werden sollen, die im Kontext von Strafdelikten auftauchen werden. Zum Beispiel Themen wie Ausschaffung, Sozialhilfebezug, Gewalt oder Familiennachzug. Die Aufenthaltsbewilligung wird in manchen Berichten ebenso thematisiert. Die Politik wurde in das Kategoriensystem aufgenommen, da in den zutreffenden Berichten Themen politisch sind, sich Politiker*innen dazu äussern oder auch selber beschuldigt werden. Die Nationalität, der Name und die religiöse Zugehörigkeit zum Islam gehören zum Kategoriensystem, da so die Aufmerksamkeit in den Berichten auf die Ethnie der Menschen gerichtet wird. Die Nationalität, die Namen und der Islam wurden in das Kategoriensystem aufgenommen, um vor allem herauszufinden, wie oft und an welcher Stelle im Bericht die Ethnie erwähnt wird. Über die Vergangenheit der Tatverdächtigen wird, besonders bei Wiederholungstätern, auch berichtet. Auch hier sind die Autorinnen unterschiedlich vorgegangen. Im Anhang sind diese Tabellen im Kapitel 3 «Auswertung» zu finden.

Datum Seite Quelle	K1: Emotion	K2: (Wertungen durch) Drittaussagen (Nachbarschaft, Fachpersonen etc.)	K3: Aussagen des Beschuldigten selbst	K4: Wertung durch 20Min	K5: Thema (Gewalt/ Ausschaffung/ Sozialhilfe)	K6: Politik	K7: Nationalität (welche, wie oft)	K8: Aufenthaltsstatus	K9: Name	K10: Vergangenheit	K11: Islam
18.1.19 10 LHA	-	«wie in einem Gefängnis» der dominant auftretende E. die «unwissende und eingeschüchterte» Frau	-	Ein gewalttätiger Mann aussergewöhnlicher Fall	Gewalt Zwang zu Schwangerschaftsabbruch	Grossrätin (SP) äussert sich dazu	Ko- sovo 2x	Familiennachzug?	E.B.* Name der Red. bekannt	Frau seit Beginn eingesperrt?	Nicht spez. erwähnt

Tabelle 5: Ausschnitt der zweiten Version einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Andrea Bagat (Eigene Darstellung)

Die Tabelle 5 beinhaltet das gesamte Kategoriensystem. In der Spalte ganz links wird zur Orientierung das Datum, die Seitenzahl sowie der*die Journalist*in aufgeführt. Anschliessend folgen die gesamten elf Kategorien. Wenn im Bericht eine der Kategorien vorkommt, wird die entsprechende Passage eingetragen und ausgeführt.

Datum	Seite	Nationalität im Titel	Kategorien	Nationalität (wann/ wie oft)	Name	Sonstiges
23.08.19	2	Ja	Nationalität Vergangenheit	3x Titel, Anfang, Mitte	-	-

Tabelle 6: Ausschnitt der zweiten Version einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Gloria De Gaetano (Eigene Darstellung)

Die Tabelle 6 beinhaltet ebenso das Datum und die Seitenzahl als Orientierung. Auf das gesamte Kategoriensystem wird hier aus Platzgründen verzichtet, nur Kategorien wie die Nationalität und der Name werden separat genannt. Im Gegensatz zur Tabelle in Abbildung 7 werden in dieser die jeweiligen Themen und Wertungen nicht explizit erfasst und das thematisierte Objekt benannt. Beispielsweise wird die Kategorie «Vergangenheit» genannt, jedoch nicht die Art und Weise, wie diese dargestellt wird. Mit insgesamt elf Kategorien wurde durch die Zusammenfassung das Material auf die wichtigsten Punkte reduziert. Die Rücküberprüfungen haben die Autorinnen einzeln vorgenommen. Diese haben sich als repräsentativ erwiesen. Die grosse Menge an Material wurde gekürzt. In der vorliegenden Bachelorarbeit wurde die induktive Kategorienbildung durchgeführt (vgl. ebd.: 74). Induktiv bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Kategorien während der Untersuchung der Berichte, direkt aus dem Material, formuliert wurden. Im stetigen Austausch wurden neue Kategorien ausgesucht. Innerhalb der Grounded Theory nennt sich dieser Vorgang die «offene Kodierung» (vgl. ebd.: 75f.).

7.2.7 Anwendung der inhaltsanalytischen Gütekriterien

Textverständnis ist subjektiv und von der Interpretation der jeweiligen Person abhängig. Damit das Ergebnis der qualitativen Inhaltsanalyse dennoch zuverlässig und valid ist, gibt es Gütekriterien. Aus diesem Grund wurde in dieser Studie eine Reliabilitätsprüfung durchgeführt. Die Reliabilität ist der Grad für die Genauigkeit und Gültigkeit der wissenschaftlichen Arbeit (vgl. Mayring 2008: 109f.). Wie im Kapitel 7.1 erklärt, existieren klassische, wie auch inhaltsanalytische Gütekriterien. Bei beiden wird die Validität, wie auch die Reliabilität geprüft. Während der Intercoderreliabilität untersuchen zwei Personen den gleichen Gegenstand, um herauszufinden, ob sie auf das gleiche Ergebnis kommen (vgl. ebd.: 111). Dabei werden verschiedene Konzepte unterschieden. In erster Linie haben die Autorinnen in der vorliegenden Arbeit die semantische Gültigkeit, also die Angemessenheit der Kategorien, überprüft. Die Semantik bezieht sich auf die Richtigkeit der Bedeutungsrekonstruktion des Materials (vgl. ebd.: 111). Die Kategorien, Definitionen, Ankerbeispiele und die Regeln wurden kontrolliert, indem die eine Autorin die Ausgaben eines ganzen Monats der anderen Autorin untersuchte. Andrea Bagat untersuchte die Ausgaben im September 2019, in welchen Nicht-Schweizer in Verbindung mit

Strafdelikten gebracht werden. Dabei hat Bagat ihr Arbeitsinstrument aus Abbildung 7 verwendet. Anhand der Tabelle verglich Bagat ihre Ergebnisse mit der Tabelle von Gloria De Gaetano. Auf diese Art wurde auch die Reliabilität geprüft. Als Bagat ihre Tabelle für die Überprüfung der Validität benutzte, wurde so die Stabilität des Arbeitsinstruments kontrolliert. Die Überprüfung der Reproduzierbarkeit und die Analyse dieser Studie durch weitere Analytiker*innen überschreiten den Rahmen dieser Arbeit. Als die Stichprobengültigkeit durchgeführt wurde, war wichtig darauf zu achten, ob die ausgesuchten Berichte auf die formulierten Regeln zutreffen. Zum Beispiel, ob in den untersuchten Artikeln Männer, also ab 18-Jährige, in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden und nicht Jugendliche. Die korrelative Gültigkeit wurde anhand einer ähnlichen Bachelorarbeit von der Hochschule Mittweida geprüft. Die Bachelorarbeit «Zwischen Urlaubsidylle und Überlebenskampf», eine qualitative Inhaltsanalyse der Berichterstattung über die Flüchtlingssituation auf Kos, hat Christina Isabella Büscher im Jahr 2016 verfasst. Mit der Vorhersagegültigkeit und ob sich sinnvolle Prognosen ableiten lassen, haben sich die Autorinnen in der vorliegenden Bachelorarbeit nicht befasst. Die Konstruktvalidität ist erkennbar an der Expertise von Prof. Dr. Thomas Hestermann, wobei er über die Häufigkeit der Nennung der Nationalität in Berichterstattungen schreibt. Die Reliabilität und die Exaktheit wurde anhand Unstimmigkeiten herauskristallisiert und analysiert. Zum Beispiel wurden mit Grün die gleichen Ergebnisse und mit Rot die Unstimmigkeiten in der Tabelle notiert. Mit Blau wurden sonstige Kommentare vermerkt. Anbei ist als Beispiel eine Tabelle der Validitäts- und Reliabilitätsprüfung zu sehen. Im Anhang ist die Tabelle im Kapitel 4 zu finden.

Datum Seite Quelle	K1: Emo- tion	K2: Wer- tungen durch Dritt- aussa- gen	K3: Be- schul- digter	K4: Wertung durch 20Min	K5: The ma	K6: Politik	K7: Nationalität	K8: Auf- ent- halts- status	K9: Name	K10: Ver- gan- gen- heit	K11: Islam
3.9.19 11 Chris- tina Hum- bert/ Bettina Zanini	-	-	-	Scharla- tan aus Guinea Unstim- mig	Be- trug	-	3x: -Afrikaner -Scharlatan aus Guinea -Marabut aus Gui-nea Gleich 1x Land ge- nannt: Aufenthalt in Guinea Unstimmig	Auf- ent- halts- bewilli- gung in Frank- reich	-	Her- kunft Gui- nea	Der islami- sche Heiler Gleich

Tabelle 7: Ausschnitt der Validitäts- und Reliabilitätsprüfung (Eigene Darstellung)

Während der Validitäts- und Reliabilitätsprüfung sind einige Lücken und Differenzen aufgefallen. Die Autorinnen interpretieren Wertungen verschieden. In der Tabelle 7, einem Ausschnitt der Validitäts- und Reliabilitätsprüfung, ist beispielsweise zu sehen, dass eine Autorin «Scharlatan» als Wertung interpretiert und die andere Autorin nicht. Die Überlegung von Bagat in diesem Zusammenhang war, dass die Journalistinnen den Mann objektiv auch als Betrüger hätten bezeichnen können, sich aber für den Begriff «Scharlatan» entschieden. Zum Schluss der Analyse ist den Autorinnen aufgefallen, dass gewisse Kategorien zu Beginn hätten definiert werden sollen. Auf die Differenzen der Interpretation wird im Kapitel der Schlussfolgerungen eingegangen.

7.2.8 Die Vorgehensweise der Auswertung

Erst bei der Durchführung der Inhaltsanalyse ist aufgefallen, dass eine Häufigkeits- wie auch eine Kontingenzanalyse in der vorliegenden Arbeit wertvoll und aufschlussreich wären. Deshalb finden zwei Formen der Auswertung statt. Die Häufigkeitsanalyse wird angewendet, indem die einzelnen Kategorien gezählt und verglichen werden. Die Zahlen werden anschließend visualisiert. Zum anderen dient die Kontingenzanalyse dazu, die Art und Weise des Unterschieds in der Darstellung, die Begrifflichkeiten, zwischen Schweizern und Nicht-Schweizern zu untersuchen. Die Tabelle als Arbeitsinstrument dient dazu, eine Struktur der Begriffe zu erkennen. Folgend ist ein Ausschnitt der Tabelle zu sehen, mit welcher Wertungen untersucht wurden. In die Tabelle werden die jeweiligen Begriffe, die zur Kategorie «Wertungen» zählen, eingefügt. Dabei entstanden vier Spalten. Jeweils zwei Spalten für Wertungen in Zusammenhang mit Nicht-Schweizern (NS) und Wertungen in Zusammenhang mit Schweizern (S). AB und GD stehen für die Kürzel der Autorinnen. Im Anhang von Andrea Bagat sind die Tabellen im Kapitel 5 «Erneute Auswertung» zu finden.

Wertung NS AB	Wertung NS GD	Wertung S AB	Wertung S GD
Grapscher	aggressiv	Verstörend	glücklicherweise seltener Fall
multikulturell	egoistisch, menschenverachtend und kaltblütig	Horde angetrunkener Schweizer Männer in Festtagslaune	zum Glück passierte nicht mehr
Bande von nordafrikanischen Asylbewerbern	unsicher, Ghetto	notorischer Rassist	

Tabelle 8: Ausschnitt der Zusammenstellung der Kontingenzen (Eigene Darstellung)

Dieselbe Vorgehensweise wird auch für die Kategorien «Emotion», «Vergangenheit» und «Islam» genutzt. Kategorien wie «Thema» und «Politik» werden nicht einer Kontingenzanalyse unterzogen, da in diesem Kontext kein Unterschied der Verwendung von Begriffen festgestellt werden kann. Für Kategorien wie «Nationalität» und «Namen» reicht die Häufigkeitsanalyse aus. Im nächsten Kapitel werden die Ergebnisse der durchgeführten qualitativen Inhaltsanalyse dargestellt.

8. Ergebnisse und Auswertung der Analyse

von Andrea Bagat und Gloria De Gaetano

Nach der Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse wurden die Kategoriensysteme ausgewertet. Da sich die Vorgehensweise der Autorinnen während der zusammenfassenden Inhaltsanalyse unterscheidet, sind Auswertungen und Ergebnisse in zwei Richtungen entstanden. Im ersten Durchlauf der Auswertung wurde zu Beginn eine aufschlussreiche Auswertung in Richtung einer Häufigkeitsanalyse durchgeführt. In der zweiten Auswertung wurde hingegen versucht, die konkreten Unterschiede in der Repräsentation von Nicht-Schweizern zu Schweizern anhand von Begriffen darzustellen. Für die Ergebnisse wurde je eine Auswertung spezifisch für Schweizer und eine für Nicht-Schweizer vorgenommen, damit ein direkter Vergleich möglich ist. In der ersten Auswertung wurde gezählt, wie oft und in welchem Zusammenhang die Kategorien auftauchen. In der zweiten Auswertung wurde versucht, die konkrete Art und Weise und den deutlichen Unterschied in der Repräsentation von Nicht-Schweizern zu Schweizern anhand von Begriffen darzustellen.

8.1 Auswertung und Darstellung der Ergebnisse anhand der Häufigkeitsanalyse

von Gloria De Gaetano

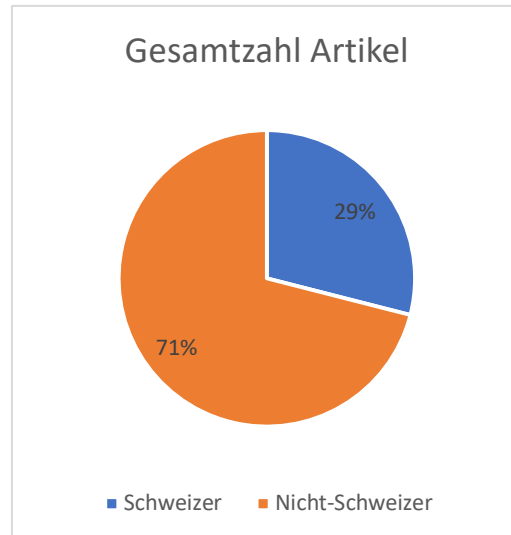


Abbildung 5: Gesamtzahl Artikel (Eigene Darstellung)

Insgesamt wurden 251 Ausgaben im Jahr 2019 analysiert. Daraus ergab sich eine Gesamtzahl von 176 Berichten, die anhand der aufgestellten Regeln des Forschungsgegenstandes relevant sind. In 51 Beiträgen wurden Schweizer, und in 125 Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht. Das heisst, 71 Prozent der analysierten Berichte handeln von Nicht-Schweizern und 29 Prozent von Schweizern (siehe Abbildung 5).

Wenn Schweizer in Verbindung mit Gewalt gebracht wurden, berichtete die Zeitung «20 Minuten» in 25 von 51 Beiträgen ausschliesslich objektiv über die Tat und den Beschuldigten (demnach in 49 Prozent). Das heisst, dass die Redaktion die Informationen gemäss polizeilicher Auskunft und ohne Wertungen und Aussagen von Drittpersonen wiedergegeben hat. Der Beschuldigte wird als Schweizer anhand der Nennung des Namens, der Nationalität oder aufgrund seiner Berühmtheit erkenntlich gemacht. Die Berichterstattungen über Nicht-Schweizer fallen lediglich in 34 von 125 Beiträgen objektiv aus. Das bedeutet, dass 73 Prozent aller Berichte über Nicht-Schweizer nicht objektiv sind (siehe Abbildung 6). Dabei fällt auf, dass aber objektiv über den Tatbestand berichtet wird, wenn die mutmasslichen Verbrecher Kosovaren oder Deutsche sind.

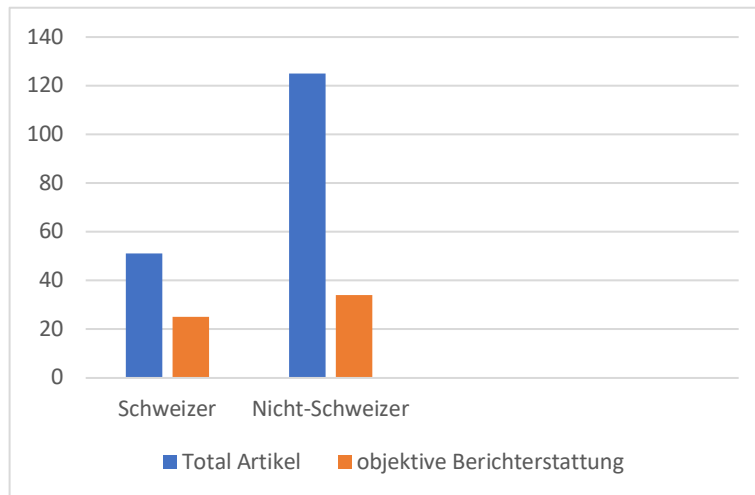


Abbildung 6: Anzahl Berichte gemäss objektiver Beschreibung des Tatbestands (Eigene Darstellung)

Wie oft die Nationalität im Zeitungsbericht genannt wird, kann ebenso deutlich gemacht werden. Die Abbildung 7 wurde dafür als Veranschaulichung erstellt. Bei beiden Untersuchungsgruppen wird bei ungefähr der Hälfte der Artikel die Nationalität einmal erwähnt. In den Berichterstattungen der Schweizer wurde die Nationalität in 30 Beiträgen einmal genannt. Nur in sechs Berichten wird die Nationalität zwei- oder dreimal erwähnt. Bei den restlichen 15 Mitteilungen wird nicht erwähnt, ob es sich um einen Schweizer handelt. Dies wird jedoch aufgrund des Namens oder der nationalen Bekanntheit des mutmasslichen Täters erkenntlich gemacht. Bei Nicht-Schweizern wird die Nationalität in 74 Artikel einmal genannt. In 30 Zeitungsberichten wird die Nationalität zwei- oder dreimal genannt. In Berichten, in welchen es sich um Iraker, Kosovaren und Deutsche handelt, wird die Nationalität in einem Artikel besonders häufig erwähnt. Bei den restlichen Beiträgen wird nicht die Nationalität, sondern die Religion oder ein nicht-schweizerischer Name veröffentlicht. In manchen Artikeln handelte es sich um ein generelles Problem von Migranten oder «Secondos», welche angeblich die öffentliche Sicherheit bedrohen.



Abbildung 7: Anzahl Berichte mit Nennung der Herkunft im Titel (Eigene Darstellung)

Die Nationalität wurde im Titel bei Schweizern in fünf Nachrichtenbeiträgen erwähnt oder die Nationalität wurde durch den Namen deutlich gemacht. Bei Nicht-Schweizern wird 19 Mal die Nationalität, der Islam, oder ein nicht-schweizerischer Name bereits im Titel hervorgehoben. Am häufigsten werden Herkunftsländer wie Deutschland, Kosovo, Mazedonien oder Bosnien und Herzegowina im Titel erwähnt. In vier Artikeln wird der Islam und in zwei Artikeln der Begriff «Asyl» im Titel aufgeführt.

Der Name wird bei Schweizern in den Berichten sieben Mal erwähnt und in fünf Medienbeiträgen wird der Name nicht preisgegeben, jedoch ist der Name der Redaktion bekannt. In 63 Zeitungsaufstellungen wird der Name nicht erwähnt und es ist den Leser*innen nicht bekannt, ob die Redaktion den Namen kennt. Bei Nicht-Schweizern wird der Name insgesamt 20 Mal offengelegt. Am häufigsten werden Personen aus Südosteuropa, wie Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und dem Kosovo namentlich erwähnt, aber auch Personen aus dem Irak, Afghanistan und der Türkei. In 15 Berichten wird der Name nicht erwähnt, obwohl dieser der Redaktion bekannt ist. Bei den restlichen 90 Berichterstattungen sind keine Hinweise auf den Namen gegeben (siehe Abbildungen 8).

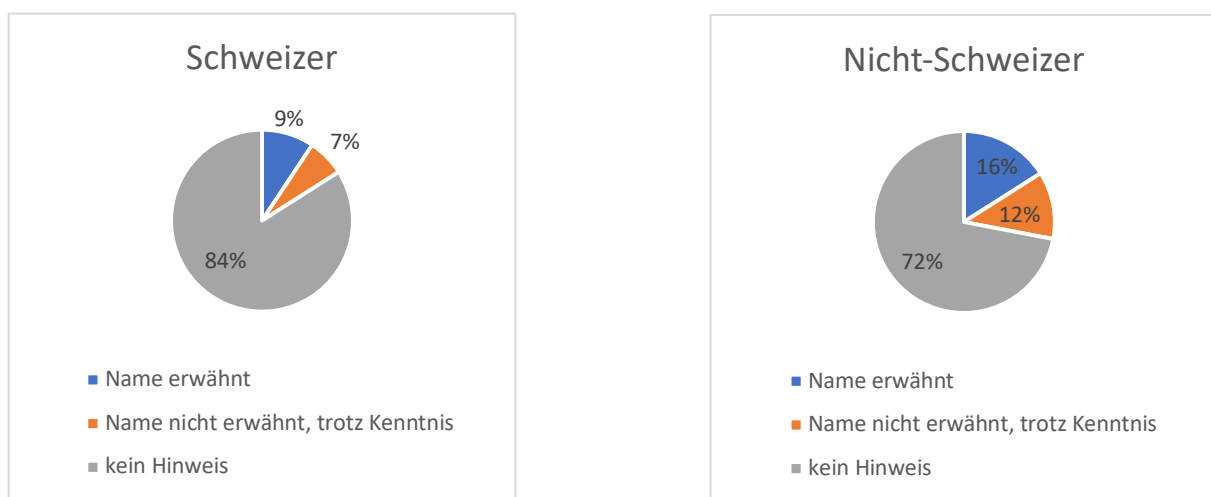


Abbildung 8: Anzahl Berichte mit Preisgabe der Namen der Tatverdächtigen (Eigene Darstellung)

Es fällt auf, dass in vielen Berichten mindestens eine Drittperson befragt und deren Aussage zitiert oder paraphrasiert wurde. Drittpersonen können Freund*innen des mutmasslichen Delinquenten, Familienangehörige, Zeug*innen, Menschen aus der nahen Umgebung, die Nachbarschaft, andere Redakteur*innen oder Opfer sein. Darunter fallen keine polizeilichen Aussagen oder Richterentscheide. Bei den Schweizern wird in 39 Prozent der Berichte und bei den Nicht-Schweizern in 40 Prozent mindestens eine Drittperson befragt. Die häufigsten Migranten, bei denen in den Beiträgen eine oder mehrere Aussagen von Drittpersonen aufgenommen werden, stammen aus Nordafrika, wie Algerien oder Libyen; Südosteuropa, wie Montenegro,

Mazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Kroatien; oder dem Nahen Osten, wie Irak, Syrien und Afghanistan (siehe Abbildung 9).

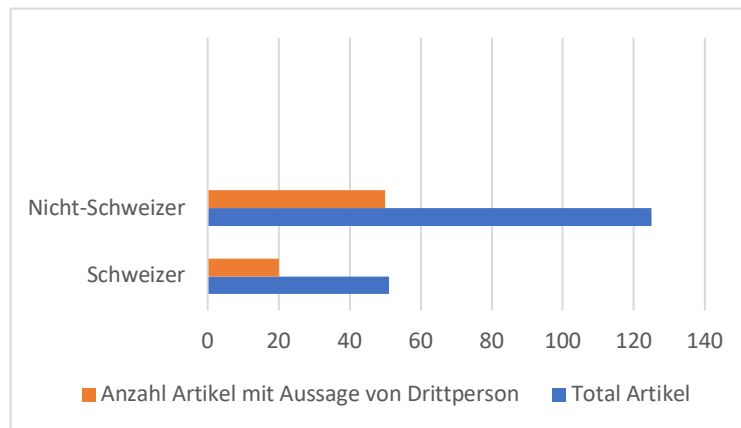


Abbildung 9: Anzahl Artikel mit Aussage von Drittpersonen (Eigene Darstellung)

Wenn nicht ausschliesslich objektiv über die Tat berichtet wird, dann ist mindestens eine Wertung zu finden. Diese kann von einer Aussage einer Drittperson stammen oder die Redaktion fügt diese eigenständig hinzu. In 24 Prozent der Berichte mit Schweizer als mutmassliche Delinquenten wird mindestens eine Wertung gefunden, während solche Inhalte bei den nicht-schweizerischen mutmasslichen Straftätern in 32 Prozent der Artikel zu finden sind (siehe Darstellung 10).

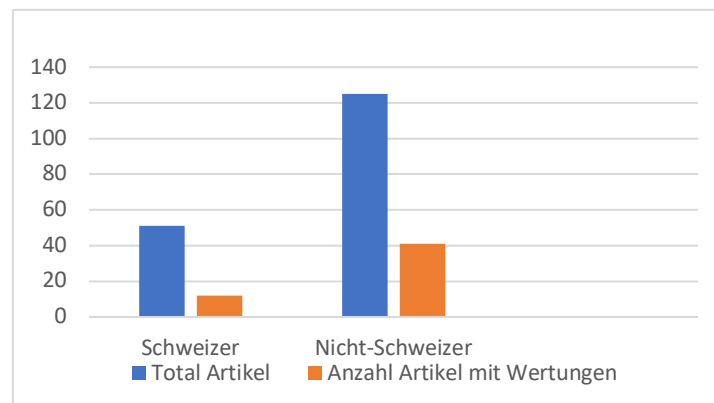


Abbildung 10: Anzahl Berichte mit Wertungen (Eigene Darstellung)

Neben Wertungen werden auch Emotionen in Artikeln erwähnt. Die Journalist*innen der Redaktion erreichen mit Einbezug von Emotionen, dass die Leser*innen nachfühlen und mitempfinden können. Dies ist bei Schweizern in 25 Prozent der Beiträge der Fall. Es kommen Emotionen wie Trauer, Schock, Reue, Entsetzen, Angst und Fassungslosigkeit vor. Bei den nicht-schweizerischen Beschuldigten sind es 22 Prozent der Artikel. Darunter fallen Beschreibungen

wie Unbehagen, Trauer, Panik, Schock, Ärger, Angst, Niederschlag, Zusammenbruch und Nervosität.

Während der Auswertung fällt auf, dass bei den mutmasslich kriminellen Schweizern in acht von 51 Beiträgen eine politische Partei zum Thema wird oder der Beschuldigte selbst Politiker ist. Entweder wird der Politiker beschuldigt, eine Tat ausgeübt zu haben oder er zeigte diskriminierendes oder rassistisches Verhalten. Nebenbei sind auch diverse Beiträge zu finden, in denen der Beschuldigte im Rahmen einer politischen Partei/Orientierung in Verbindung mit Strafdelikten gebracht wird. Zum Beispiel waren häufige Motive Rechtsextremismus, Neonazismus oder Neofaschismus.

Ob die Vergangenheit des Gesetzesbrechers für die Journalist*innen relevant für die Berichterstattung ist, zeigt sich in folgenden Zahlen: In zwölf Prozent der Berichte über Schweizer und in 20 Prozent über Nicht-schweizer werden Informationen zur Vergangenheit der Beschuldigten preisgegeben (siehe Darstellung elf).

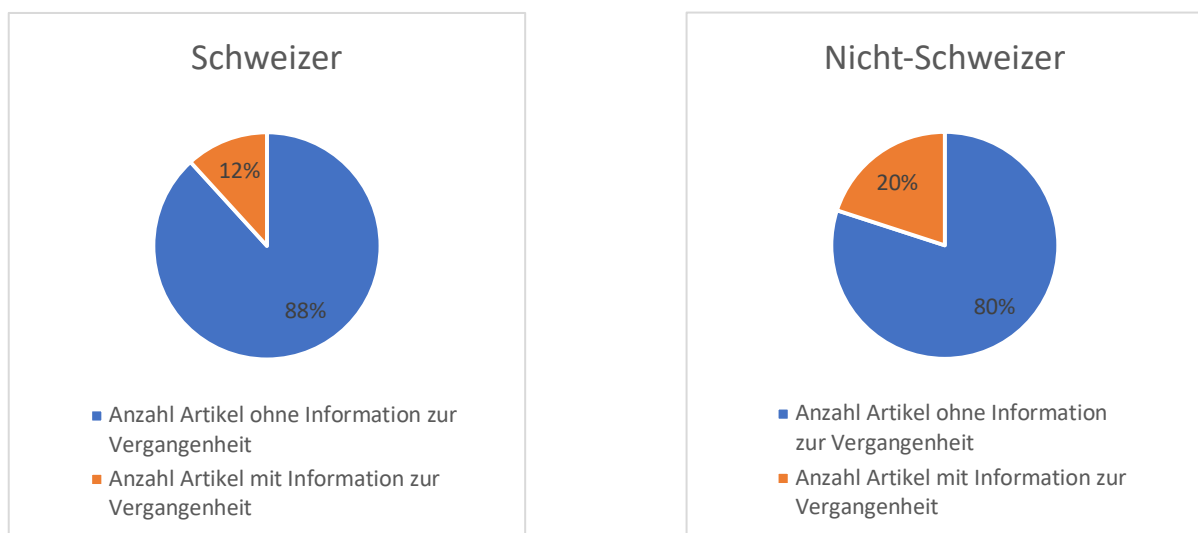


Abbildung 11: Anzahl Artikel mit Informationen über die Vergangenheit der Beschuldigten (Eigene Darstellung)

Über den Aufenthaltsstatus wird in Bezug zu den nicht-schweizerischen mutmasslichen Delinquenten mehrmals Stellung genommen. In 22 von insgesamt 125 Artikeln wird über den Aufenthaltsstatus sowie Asylentscheide berichtet. Die Information zur momentanen Aufenthaltsbewilligung von Asylsuchenden oder wie der Asylentscheid ausfiel, wird ausschliesslich bei aussereuropäischen Migranten gegeben (namentlich aus Syrien, Afghanistan, Irak, Algerien, Marokko, Libyen, Eritrea, Somalia, Elfenbeinküste, China und Sri Lanka). Bei Migranten, die hauptsächlich aus einem europäischen Herkunftsland stammen, wird einerseits über die Aufenthaltsbewilligung (C), die Einreisegeschichte in die Schweiz oder die Doppelbürgerschaft berichtet.

Insgesamt werden elf Nachrichtenbeiträge notiert, die generell über Nicht-Schweizer berichten. Dabei handelt es sich um die allgemeine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch Ausländer, um Muslime, die Gewalt an Frauen legitimieren, über Zustände in Asylheimen, über die italienische und südosteuropäische Mafia, die Prozentzahl der ausländischen und asylsuchenden Vergewaltiger, die Ausschaffung von Ausländern, sowie den Umgang mit Frauen. Diese Artikel wurden ebenso beachtet, da es dabei stets um nicht-schweizerische Männer geht, die beschuldigt werden, eine Straftat begangen zu haben oder die öffentliche Sicherheit zu bedrohen scheinen.

Die Religion Islam stach bei der Durchführung der Inhaltsanalyse ebenso hervor. Insgesamt werden 20 Berichte gezählt, in denen der Islam eine zentrale Rolle spielt. Diese Beiträge machen 16 Prozent aller Berichte aus, bei denen es um Nicht-Schweizer geht (siehe Darstellung zwölf). Es fällt besonders auf, dass einerseits über keine andere Religion berichtet wird und andererseits wird der Islam stets in Verbindung mit Straftaten oder Sicherheitsgefährdung gebracht.

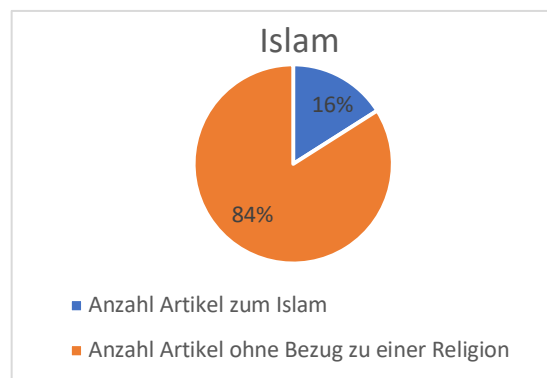


Abbildung 12: Anzahl Berichte mit Bezug zum Islam (Eigene Darstellung)

8.2 Auswertung der Ergebnisse anhand der Kontingenzanalyse

von Andrea Bagat und Gloria De Gaetano

Während der zweiten Durchführung der Auswertung wurde auf die bereits gewonnenen Erkenntnisse der ersten Auswertung angeknüpft. Dabei wurde die Grundtechnik der Kontingenzanalyse umgesetzt, um die Art und Weise des Unterschieds zu untersuchen, wie Nicht-Schweizer im Vergleich zu Schweizern in der 20-Minuten-Zeitung in Verbindung mit Strafdelikte dargestellt werden. Das Ziel der Kontingenzanalyse ist festzustellen, ob zentrale Begriffe besonders häufig im gleichen Zusammenhang erwähnt werden. Auch geht es darum herauszufinden, ob die Begriffe auf eine Art und Weise kontingent, also verbunden, sind (vgl. Mayring 2008: 15).

In diesem Unterkapitel werden die zentralen Begriffe erläutert und zusammengestellt. Die Interpretation der Kontingenzen findet schliesslich in der Beantwortung der Fragestellung und der Diskussion der Ergebnisse statt.

In Bezug auf die Kategorie «Wertungen» ist aufgefallen, dass Nicht-Schweizer als «Grapscher» und «Pöbler» bezeichnet werden, was in Berichterstattungen, in welchen Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden, nicht stattfindet. Ebenso findet in der Repräsentation von Nicht-Schweizern der Vergleich zu Surrealem und Gefährlichem statt, indem in den Berichten Begriffe wie «Hollywood Krimi», «Faton, der Escobar von Emmenbrücke», «Ghetto» und «Block» benutzt werden. Nicht-Schweizer Tatverdächtige werden als «gewalttätig», «kaltblütig», «eiskalter Verbrecher», «dominant», «aggressiv», «rücksichtslos», «dreist» und «egoistisch» bezeichnet. Bei Schweizern tauchen Wertungen wie «verstörend», «gestört», «rücksichtslos» und «kein unbeschriebenes Blatt» auf. Besonders fällt auf, dass bei Schweizer Beschuldigten Relativierungen wie «glücklicherweise ein seltener Fall» und «zum Glück passierte nicht mehr» fallen, was bei Nicht-Schweizern nie genannt wird. Die Wertungen «gestört» oder «verstörend», die bei Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten benutzt werden, können auf folgendes deuten: Jemand der «gestört», also krank ist, kann nichts für seine Tat. Es kann als Rechtfertigung benutzt werden. Bei Nicht-Schweizern findet zusätzlich die Konnotation zur Ethnie statt, indem Begriffe wie «multikulturell» und «schlecht Deutsch sprechen» verwendet werden. Wenn über eine Gruppe Männer, die verdächtigt wird ein Strafdelikt begangen zu haben, berichtet wird, wird im Artikel der Nicht-Schweizer der Begriff «Bande» und bei Schweizern «Horde» benutzt. Spannend ist, dass in 73 Prozent der Artikel wertend über Nicht-Schweizer berichtet wird. Wenn objektiv über Nicht-Schweizer geschrieben wurde, dann meistens über Deutsche und Kosovaren. Dennoch werden aber bei Deutschen und Kosovaren besonders häufig die Nationalität in Berichten genannt. Das bedeutet, dass zwar keine abwertenden Begriffe benutzt werden, aber dennoch besonders oft auf ihre Herkunft gedeutet wird.

In der Analyse der Kategorie «Emotionen» sind minimale Unterschiede der Begrifflichkeiten in der Darstellung zwischen Schweizern und Nicht-Schweizern aufgefallen. Wenn es um die Emotion eines Schweizer geht, wird im Bericht geschildert, dass der Beschuldigte Reue zeige. Hingegen beim Nicht-Schweizer äussert der Beschuldigte, er hätte «impulsiv» gehandelt. Sowohl in Berichterstattungen über Nicht-Schweizer als auch Schweizer, werden Emotionen wie «Schock», «Entsetzen» und «Erschütterung» erwähnt. Im Vergleich zu Schweizer Tatverdächtigen wird bei Nicht-Schweizern häufiger das Gefühl von «Angst» genannt. Im Verhältnis ist die Häufigkeit der allgemeinen das Beschreiben von Emotionen hingegen fast gleich. Emotionen werden vor allem von Bekannten, der Nachbarschaft oder der Opfer geäussert.

Die Kategorie «Islam» sticht während der Auswertung besonders heraus, denn im Zusammenhang mit dieser Religion finden grösstenteils Wertungen statt. Von den 20 Mal, in welchen die

Religion im Zentrum des Artikels steht, wird sie in einen negativen Kontext gebracht. Beispielsweise wird vier Mal berichtet, dass der Ausdruck «Allahu Akbar» in der Schweiz gebüsst wird, als islamistische Provokation gilt und Terroristen so mit Gott ihre brutalen Taten rechtfertigen. In sieben weiteren Berichten wird der Islam mit Terrorismus in Verbindung gebracht und welche Herausforderung das für den Schweizer Rechtsstaat bedeutet. Auch wird berichtet, dass Schweizer Jihadisten grösstenteils Secondos, arbeitslos und ungebildet seien. In drei weiteren Berichten wird der Islam in Verbindung mit Gewalt, vor allem gegen Frauen, gebracht und angemerkt, dass Muslime und ein Imam Gewalt an Frauen legitimieren. In den letzten zwei Berichten werden nicht-schweizerische Männer von Bekannten und der Nachbarschaft beschrieben. Es wird erwähnt, dass der Mann weisse Gewänder und einen Vollbart trägt, arabische Musik hört, radikal ist und die Ehefrau und Kinder werden als schüchtern, zurückgezogen, streng erzogen und als Kopftuchträgerinnen beschrieben. Auch wird in einem Bericht angetönt, dass das Aggressionspotenzial der Familie des Muslimen für die Journalist*innen der 20 Minuten spürbar ist. In Berichten mit der Kategorie «Islam» werden oftmals Themen wie Ausschaffung, Hass und Aggression, arrangierte Hochzeit und Sozialhilfebezug erwähnt. In Berichten, in welchen Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden, ist im Gesamten zwei Mal die Kategorie «Islam» auffindbar. In einem Artikel hetzt ein SVP-Politiker im Internet gegen eine Lehrerin aufgrund eines muslimischen Feiertages. Im zweiten Artikel wird über einen konvertierten Schweizer berichtet, welcher beschuldigt wird, in Syrien ein Foltergefängnis geleitet zu haben.

Die Vergangenheit von Nicht-Schweizern interessiert in 25 von 125 Artikeln. Dabei wird zwei Mal auf eine erfolgreiche Karriere eingegangen, beispielsweise als Arzt. Auf die berufliche Integration wird mit Sätzen wie «laut Bekannten arbeitslos» oder «In BE bezog er total 600'000 Franken Sozialhilfe» aufmerksam gemacht. 13 Mal wird auf eine kriminelle Vergangenheit ge-deutet, indem Begriffe wie «monatelange Tyrannei», «hartnäckiger Rechtsbrecher», «bewegt sich lange in kriminellen Kreisen», «Familienclans», «kriminelle Vergangenheit», «bereits 73 Mal verurteilt», «in zwei Jahren elf Vorstrafen», «mehrmals Autoprüfungsentzug». Es werden zudem Drogenprobleme, eine Rapper Vergangenheit, Hochzeiten, die Herkunft der Eltern bei Secondos, illegale Aufenthalte in der Schweiz, Asylanträge und der Freundeskreis zum Thema. In den sechs Berichten, in welchen die Vergangenheit der Schweizer Tatverdächtigen erwähnt wird, werden Begriffe wie «Wiederholungstäter», «bereits straffällig», «kein unbeschriebenes Blatt», «als Frontsänger einer rechtsextremen Band bekannt» und «laut Anwohner gab es oft Streit».

8.3 Fazit der Ergebnisse

von Gloria De Gaetano

Bei der Auswertung der gesamten Untersuchung wurden effektiv 176 Beiträge gezählt, die den von den Autorinnen formulierten Regeln entsprechen. Es handelte sich in 71 Prozent der analysierten Berichte um Nicht-Schweizer und in 29 Prozent der Artikel um Schweizer, die in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden. Anhand dieser Prozentzahlen wird deutlich, dass vielmehr über männliche Migranten als über Schweizer berichtet wird, die beschuldigt werden, ein Strafdelikt begangen zu haben. Es kann festgehalten werden, dass in jedem zweiten Bericht über Schweizer aus objektiver Sicht über die Tat berichtet wird, während bei den Nicht-Schweizern nur in jedem vierten Bericht ausschliesslich polizeiliche Angaben gemacht werden. Handelt es sich demnach um Schweizer, wird der Tatbestand und auch der Tatverdächtige in den Medien häufiger wertfrei beschrieben. Die Nationalität wird bei beiden Untersuchungsgruppen in den meisten Nachrichtenbeiträgen einmal genannt. Bei Schweizern sind es 58 Prozent und bei Nicht-Schweizern 59 Prozent im Verhältnis zu der Gesamtanzahl der Berichte der jeweiligen Gruppe. Mehr als einmal im gleichen Artikel wird die Nationalität besonders bei Nicht-Schweizern häufiger als bei Schweizern genannt (Schweizer: 12 Prozent und Nicht-Schweizer: 24 Prozent). In 30 Prozent der Zeitungsberichte mit Schweizer Tatverdächtigen wird die Nationalität nicht explizit erwähnt, wobei es bei Nicht-Schweizern 17 Prozent sind. Das heisst, bei Nicht-Schweizern wird die Nationalität häufiger deutlich erkenntlich gemacht. Angaben über die Herkunft im Titel werden bei Nicht-Schweizern häufiger vorgenommen (Schweizer: 10 Prozent und Nicht-Schweizer: 15 Prozent). Die Nennung des Namens wird bei beiden Untersuchungsgruppen im Verhältnis etwa gleich oft genannt (Schweizer: 14 Prozent und Nicht-Schweizer: 16 Prozent). Der Name wird im Verhältnis ebenso etwa gleich oft nicht erwähnt, obwohl die Redaktion darüber Kenntnis besitzt (Schweizer: 10 Prozent und Nicht-Schweizer: 12 Prozent). In 40 Prozent der Artikel der Nicht-Schweizer sowie in 39 Prozent der Berichte mit Schweizer wurde jeweils eine Aussage von mindestens einer Drittperson hinzugefügt. Die Auswertung ergab zudem, dass in Beiträgen mit Nicht-Schweizern (32 Prozent) häufiger eine Wertung im Bericht vorhanden ist als bei Schweizern (23 Prozent). Wenn Wertungen in Berichten über Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten gemacht werden, sind es meistens Symbolisierungen und Konnotationen zu etwas Gefährlichem, wie «Ghetto» oder etwas Surrealem wie «Hollywood Krimi». Es werden abschätzige und polemische Schmähwörter wie «Pöbler» oder «Grabscher» verwendet und negative Adjektive wie «kaltblütig», «dominant» und «aggressiv» benutzt. Emotionen in Berichten kamen bei der Untersuchungsgruppe mit Schweizern (25 Prozent) häufiger vor als bei Nicht-Schweizern (14 Prozent). In den benutzten Begrifflichkeiten über Gefühle ist zwischen der Darstellung von

Schweizern und Nicht-Schweizern kaum ein Unterschied feststellbar. Die Studie ergibt zudem, dass es sich in jedem siebten Artikel der Schweizer Täter (von der Gesamtanzahl der Beiträge über Schweizer) entweder um einen Politiker handelt oder die Tat im Namen einer politischen Partei ausgeübt worden ist. Angaben über die Vergangenheit des mutmasslichen Delinquenten werden bei Nicht-Schweizern (20 Prozent) häufiger als bei Schweizern (zwölf Prozent) gemacht. In der Kategorie «Vergangenheit» wird hauptsächlich über die berufliche Integration, Vorstrafen und die Herkunft berichtet. In der gesamten Anzahl Berichte über Nicht-Schweizer wird in jedem sechsten Beitrag Informationen über den Aufenthaltsstatus preisgegeben. Ebenso wird in jedem sechsten Artikel der Islam zum zentralen Thema in Berichten über Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten. Zum Islam werden Begriffe verwendet, die Terror, Gewalt an Frauen und Unterdrückung von Frauen und allgemein Gewalt kennzeichnen. In elf Beiträgen im Jahr, nahezu ein Artikel pro Monat, wird generell über die Problematik der Migranten in Bezug auf die öffentliche Sicherheit berichtet.

9. Diskussion der Ergebnisse

9.1 Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf Migration

von Gloria De Gaetano

Die Studie wird gemäss der Unterscheidung nach der Differenzlinie der Herkunft, zwischen Schweizern und Nicht-Schweizern, ausgeführt. Die beiden Gruppen werden in einer Schweizer Boulevardzeitung in Verbindung mit Strafdelikten untersucht. Es ist wichtig, dass die Regel aufgestellt wurde, dies innerhalb der Schweiz zu untersuchen. Strafdelikte sind abweichende Verhaltensweisen, die unmoralisch sind und eine Gefährdung und/oder Verletzung einer Drittperson beinhalten. Die staatlichen Reaktionsweisen sind stark von den Grundwerten des Staates und des Menschenbildes der jeweiligen Gesellschaft abhängig. Das Strafrecht stellt deshalb immer auch ein Spiegelbild des Zustandes der Gesellschaft dar. Die Messung der Kriminalität besitzt eine örtliche und zeitliche Komponente (vgl. Schwander 2016: 343ff). Eine transnationale Untersuchung wäre in diesem Sinne nicht möglich gewesen, da sich das Verständnis der Strafdelikte je nach Staat unterscheidet.

In die Kategorie des Nicht-Schweizers werden Personen zugeordnet, die im Verlauf ihres Lebens in die Schweiz immigrierten; Menschen, die in der Schweiz geboren wurden und eingebürgerte Schweizer Staatsangehörige sind; Migrant*innen, die einen oder beide Elternteile haben, welche im Ausland geboren wurden (vgl. Bundesamt für Statistik o.J.: o.S.). Der Grund für die Fokussierung dieser Differenzlinie stellen die gesellschaftlichen Konstruktionen von Grenzen dar. Grenzen wurden bereits seit jener Zeit konstruiert und hatten zum Zweck, die

Menschengruppen nach der jeweiligen Nation und Kultur einzuteilen (vgl. Sökefeld 2007: 38-41). Während bis kurz vor der Jahrtausendwende das Konzept der Primordialität für das Verständnis von ethnischen Gruppen dominierte, konnte sich daraufhin der Konstruktivismus stückweise etablieren. Es wurde immer mehr davon ausgegangen, dass die kollektiven Identitäten soziale Konstrukte darstellen und nicht zwingend biologisch zurückzuführen sind (vgl. ebd.: 32). Wenn in Interaktionen die ethnische Zugehörigkeit gestützt auf das Konzept der Primordialität aktiv thematisiert wird, dann wird «doing ethnicity» verrichtet, was Stigmatisierungen und Fremdzuschreibungen hervorruft (vgl. Groenemeyer 2003: 32-35). In der 20-Minuten-Zeitung wird innerhalb eines Jahres die Nationalität oder die Ethnizität in Verbindung mit Strafdelikten insgesamt 176 Mal gebracht. In Anbetracht dieser hohen Ziffer schlussfolgern die Autorinnen, dass die Gesellschaft an einer ethnischen Zuordnung der Menschen fortlaufend interessiert ist. Einerseits wird in der Theorie diese Strukturierung in Kategorien aufgrund der Reduktion der Komplexität des Systems vorgenommen (vgl. Sökefeld 2007: 30f). Andererseits wird gleichzeitig eine stetige Unterscheidung in die Gruppen «Wir» und die «Anderen» angestrebt und realisiert (vgl. Yildiz 2016: 58f). Bereits im Kapitel 1.4 Forschungsstand wird Bezug auf die aktuelle politische Initiative genommen, wobei das Ziel verfolgt wird, eine permanente Preisgabe der Herkunft des mutmasslichen Täters in Artikeln zu gewähren. Daraus kann abgeleitet und erneut bestätigt werden, dass die Öffentlichkeit und die Politik aktuell in der Schweiz daran interessiert sind, die Differenzlinie der Herkunft fokussiert zu halten.

Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, dass mehrheitlich, in 71 Prozent der analysierten Artikel, über Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten berichtet wird. An dieser Stelle kann der Eindruck entstehen, Migrierte würden im Vergleich zu Schweizern öfter Strafdelikte begehen und wären aufgrund der Nationalität krimineller als Schweizer. Die Meinung der Leser*innen kann sich auf diese Weise schnell auf Kosten der migrierten Bevölkerung verfärben. Die Medien sind in Besitz einer grossen Einflussnahme der öffentlichen Meinung (vgl. Ulbricht 2017: 18). Wenn in den Printmedien viel häufiger über Nicht-Schweizer Täter berichtet wird, dann wird schnell den Schluss gezogen, dass die Mehrheit der Migranten Strafdelikte ausüben und kriminell sind. Der Automatismus, Migration mit Kriminalisierung zu verbinden, wird mithilfe der genannten Häufigkeit der Berichte verschärft. Dieses Verhalten der Migranten wird schlussendlich anhand der ethnischen Zugehörigkeit erklärt (vgl. Yildiz 2016: 59f).

Was diese Annahme verstärkt, bildet das Ergebnis der Häufigkeit der objektiven Beschreibung des Tatbestands. Wie in den Resultaten ersichtlich, wurde häufiger ausschliesslich aus objektiver Perspektive über die Tat berichtet, wenn es sich um Schweizer Täter handelte. Dies zeigt, dass die Medien sich bei einheimischen Strafverbrechern eher neutral verhalten und bei Nicht-Schweizer demnach andere Informationen, die über das Berichten der objektiven Tat hinaus gehen. Wie Martin Luginbühl (vgl. 2007: 53) erläutert, wirkt die Form der Berichterstattung als vom Ereignis vorgegeben. Aber bei Vergleichen über längeren Zeitraum kann festgestellt

werden, dass ein Muster vorhanden ist und die Darstellung der Wirklichkeit von Medien beeinflusst wird. Diese Theorie konnte ebenfalls von den Autorinnen in der vorliegenden Untersuchung bestätigt werden.

Dass die Nennung der Nationalität oder Ethnizität bei Migranten in einem Artikel häufiger erkenntlich gemacht wird und die Herkunft bei Nicht-Schweizern im Titel ebenso häufiger erwähnt wird, hat zur Folge, dass die Verbindung des mutmasslichen Delinquenten mit seinem straffälligen Verhalten zu seiner ethnischen Gruppe stärker betont wird. Durch diese verschärfte Betonung wird der Migrant, und auch als Repräsentant der ethnischen Gruppe, auf dieses Merkmal reduziert.

Die Preisgabe oder die Vorenthaltung des Namens des mutmasslichen Täters fällt bei beiden Untersuchungsgruppen im Verhältnis gleich aus, wobei immer zu beachten ist, dass die Leser*innen dies bei den Nicht-Schweizern häufiger entnehmen können, da viel mehr Nachrichtenbeiträge darüber zu finden sind. Das gleiche Phänomen gilt bei Artikeln, welche eine Aussage von mindestens einer Drittperson enthalten.

Bei der Auswertung der Kategorien bezüglich der Nennungen der Nationalität im Titel und des Namens des Betroffenen fiel auf, dass einige Herkunftsländer häufiger als andere vorkamen. Beispielsweise wurden Staaten aus Südosteuropa oder Personen aus dem Nahen Osten am meisten erwähnt. Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür kann mit der historischen Migrationsgeschichte zusammenhängen. Die Arbeitsmigranten aus den Nachbarnländern der Schweiz waren erwünschte Zugewanderte, denn es handelte sich um gesuchte Arbeitskräfte. Flüchtlinge, die aus Kriegsgebieten stammten und sich in der Schweiz niederliessen, bilden die unerwünschte Migrationsgruppe (vgl. D'Amato 2008). Diese Spuren sind bis heute im Umgang mit Migrant*innen zu finden. Neben der Herkunft hängt die einheimische Haltung und Meinung auch von Religion, Ausbildungsniveau, Alter und Beschäftigungsgrad ab (vgl. Migrationsdatenportal o.J.b).

Wie die Forschungsergebnisse veranschaulichen, trat irgendeine Art von Wertung bei Nicht-Schweizern häufiger im Artikel als bei Schweizern auf. Den Autorinnen fiel auf, dass die Wertungen über Nicht-Schweizern negativer, zum Beispiel «aggressiv» und «eiskalter Verbrecher», als bei der anderen Untersuchungsgruppe waren. Gemäss Sökefeld (2007: 35) spielen Begriffe im Alltagsverständnis eine zentrale Rolle. Bedeutend für das Verständnis stellt der Kontext dar. Mit Begriffen werden Dinge beschrieben, um die Welt in bestimmte Kategorien aufzugliedern. Andere Aspekte werden dabei eher ausgeschlossen (vgl. ebd.: 36). Bei der Berichterstattung spielt immer auch der Grad der Straftat eine Rolle. Jedoch darf die Dominanz der Alltagssprache über Migranten nicht ignoriert werden, wenn in Bezug auf Schweizer Täter einen Unterschied erkennbar gemacht werden konnte. Hier gilt es, den Gebrauch der Begriffe je nach Kontext zu reflektieren und zu hinterfragen, welche Art von Auswirkungen damit ausgelöst werden können (vgl. ebd.: 37). Ein wichtiger Aspekt stellt ebenso die Reflexion über die

Benutzung der Begriffe von Seiten der Medienhersteller*innen. Bonfadelli (2007: 98f) hielt in seiner Studie fest, dass die nicht-schweizerische Bevölkerung meistens passive Subjekte und nicht Erzähler*innen in den Nachrichtenbeiträgen sind. Demzufolge gehören die Journalist*innen grösstenteils der einheimischen Mehrheitsgesellschaft an, welche wiederum die Definitionsmacht über Begriffe besitzen.

Die Auswertung ergab, dass insgesamt etwas mehr Berichte über Nicht-Schweizer gezählt wurden, die mindestens eine Emotion enthielten. Das Beschreiben von Emotionen verhindert eine vollkommene Neutralität der Redaktion und löst bei den Leser*innen ebenso Gefühle aus, was freilich die subjektive Meinungsbildung beeinflusst.

In jedem sechsten Zeitungsbeitrag über einen Nicht-Schweizer Täter wurden Informationen zum Aufenthaltsstatus gegeben. Neben der Nennung der Nationalität oder Ethnizität im Zeitungsbericht wird die Person zugleich wieder als Nicht-Schweizer betont. Die Nennung des Aufenthaltsstatus lässt ebenso eine Konstruktion der Grenze zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung zu. Diese Grenzziehung ist eng mit Macht verbunden (vgl. Römhild 2007: 158). Dabei geht es immer auch um die Selbstidentifikation und Kontrolle, wenn andere Personen von Gruppen ausgegrenzt werden (vgl. Feischmidt 2007: 54f). Die Kontrolle zu besitzen, stellt einen Versuch dar, von der Wahrnehmung des «Fremden» keine Angst und Unsicherheit zu kriegen (vgl. Groenemeyer 2003: 17).

Die Autorinnen hielten in den Ergebnissen des Weiteren fest, dass im Durchschnitt etwa einmal im Monat ein Artikel über die generelle Problematik der Migranten in Bezug auf die öffentliche Sicherheit verfasst wird. Auch Bonfadelli (2007: 98f) fand in seiner Studie heraus, dass in Berichten über Nicht-Schweizer meistens ein problemorientierter Zugang hergestellt wird. Zum gleichen Ergebnis kamen auch die Autorinnen in ihrer Untersuchung. Die Sprecher und Sprecherinnen waren ebenso wie in Bonfadelli's Studie nicht Migranten, sondern wurden als passive Subjekte beschrieben.

In Bezug auf ein weiteres Resultat, welches die Häufigkeit des Themas Islam nachweist, so beschreibt bereits Bonfadelli (2007: 103), dass bestimmte Aspekte der Realität darüber entweder nahegelegt oder ausgelassen werden. Es wird stark Gebrauch von Symbolen gemacht, anstelle Informationen diesbezüglich zu geben. Folgende Beispiele für solche Symbole waren in der Untersuchung auffindbar: «Vollbart», «weisse Gewänder», «Kopftuch», «verschleierte Frau», «strenge religiöse Erziehung», «arrangierte Hochzeit» und einige mehr. Gemäss Bonfadelli wird der Islam durch solche Metaphern als rückständig betrachtet. Das normale islamische Leben wird dabei kaum thematisiert. Das Symbol «Kopftuch» wird sofort mit Unterdrückung und Patriarchat gekoppelt (vgl. Bielefeld 2003: 15ff, König 2004: o.S.). In der Untersuchung kam mehrmals der Gruss «Allahu Akbar» zum Vorschein, welches schnell in Verbindung mit den Gewalttaten gebracht wird. Ein solcher Zusammenhang führt zu Vorurteilen und Diskriminierung, was sich zum Teil auch politisch oder rechtlich auswirken kann (vgl.

Staub-Bernasconi 2006: 117). Laut Mario Schranz und Kurt Imhof (2002: o.S.) und Amira Abdel Aziz (2005: o.S.) rückt das negative Bild des Islams besonders seit den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten ins Zentrum.

Die Medienberichterstattung trägt viel zur öffentlichen Meinung über männliche Migranten bei. Aus den Ergebnissen dieser Studie geht hervor, dass die Betroffenen in den Medien mit Begrifflichkeiten und Symbolen beschrieben werden, die das Bild des Migranten negativ auffallen lassen. Werden Migranten stets mit problemorientierten Themen in Verbindung gebracht und geschieht dies häufiger als bei Schweizern, wird das gewalttätige oder straffällige Verhalten mit der ethnischen Zugehörigkeit begründet. Es entstehen Stereotypen, Diskriminierungen und eine negative Haltung gegenüber Migranten, die sich in politischen Themen und Angelegenheiten widerspiegeln kann. Es kommt zu einer sozialen Ungleichheit, wobei die Migranten abgewertet werden. Der nicht-schweizerische Tatverdächtige wird in den Artikeln zum Repräsentanten der ethnischen Gruppe gemacht, was dazu führt, dass Symbole und Metaphern in den Berichten mit der entsprechenden Ethnie verknüpft werden. Unter der Kategorie des Nicht-Schweizers fallen wie bereits erwähnt auch Personen, die in der Schweiz geboren wurden, mindestens aber einen Elternteil besitzen, welcher im Ausland geboren wurde. Diese genannte Gruppe von Nicht-Schweizern wird trotz des Aufwachsens in der Schweiz einer anderen Ethnie zugeteilt. Der Grund dafür stellt die Ausgangslage dar, dass Menschen den Eindruck haben, es gibt eine schweizerische Kultur und Nicht-Schweizer sind nicht im Besitz dieser Kultur. Es kann aber nicht behauptet werden, dass innerhalb eines Staates eine Homogenität der Menschen vorhanden ist. Bereits die vier Landessprachen in der Schweiz führen zu einer Heterogenität der Schweizer und somit zu einer Multikultur.

9.2 Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf die Medienwirkung

von Andrea Bagat

Die Autorinnen der vorliegenden Arbeit stellen bereits zu Beginn aus persönlichen Erfahrungen die These auf, Nicht-Schweizer würden im Gegensatz zu Schweizern in den Medien übermässig negativ dargestellt. Mit den Ergebnissen der durchgeführten empirischen Studie kann diese Annahme verifiziert werden. Über die Auswirkung der unterschiedlichen Repräsentation von Schweizern und Nicht-Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten auf die Rezipient*innen kann anhand der Vertiefung mit der Medienwirkungsforschung nur spekuliert werden. Um die Medienwirkung zu untersuchen, müsste eine andere empirische Methode und Fragestellung angewandt werden, beispielsweise eine Befragung.

Um die Wirkung von Medien zu verstehen, ist eine differenzierte Betrachtung unabdingbar. Laut Heinz Bonfadelli und Thomas N. Friemel gibt es nicht «die eine Theorie» zur

Medienwirkung. Verschiedene Thesen und Theorien beleuchten dieses Fachgebiet. Der Ansatz von Bonfadelli und Friemel zur Medienwirkungsforschung wurde in dieser Arbeit hinzugezogen, um zu mutmassen, wie sich die Berichterstattung über Strafdelikte im Jahr 2019 in Bezug auf die Darstellung von männlichen Nicht-Schweizern auf die Leserschaft auswirken könnte. Die Autorinnen gehen von der Hypothese aus, dass die mehrheitlich negative Darstellung von männlichen Nicht-Schweizern in der 20-Minuten-Zeitung durchaus politische und gesellschaftliche Auswirkungen haben könnte.

Die Medienwirkung wird als ein Vorgang verstanden, bei welchem Medien das Wissen, die Einstellung oder das Handeln der Medienkonsument*innen beeinflussen, indem dieses gebildet, verstärkt oder geschwächt wird.

In der präkommunikativen Phase müssen Medien von Rezipient*innen genutzt werden, damit Medienwirkung entstehen kann. Da «20 Minuten» zu einer der Schweizer Zeitungen mit den stärksten Reichweiten gehört, wird bestätigt, dass die untersuchten Artikel viele Menschen erreichen und somit beeinflussen können (vgl. Goldbach Publishing AG o.J.: o.S.). Wie bereits in Kapitel vier geschildert, gehören Zeitungen zudem zum meist genutzten Medium (vgl. Schweizer Medien 2020: o.S.) und werden von politisch aktiven Menschen als Informationsquelle für Abstimmungen verwendet (vgl. Feller et al. 2019: 14). In der präkommunikativen Phase muss die Leserschaft über zeitliche, mentale und finanzielle Ressourcen verfügen, damit eine Medienwirkung stattfinden kann. Die 20-Minuten-Zeitung ist kostenlos und für die Leser*innen auf dem Weg zur Arbeit oder dem Heimweg ohne Hindernisse zugänglich. Es ist vorstellbar, dass die Zeitung dem Zeitvertreib und zugleich dem schnellen Wissenserwerb dient. Sicher ist, dass der Medieninhalt in erster Linie verlockend sein muss, damit er gelesen wird. Laut Bonfadelli und Friemel spielen dabei die Titel der Berichte eine entscheidende Rolle (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 109ff.). Gemäss den Ergebnissen der hier durchgeführten Studie wird in nur 19 Prozent aller untersuchten Berichte eine Nationalität im Titel genannt. Davon wird aber in 80 Prozent über eine nicht-schweizerische Herkunft getitelt. Es wäre in einer weiteren Studie spannend herauszufinden, welchen Einfluss die Nationalität im Titel auf die Leserschaft hat. Da Titel nur ein paar Worte enthalten und verkürzt darstellen, worüber in einem Artikel berichtet wird, kann vermutet werden, dass durch die massive Reduktion und die direkte Verbindung von Nationalität und Straftat ein falsches Bild entstehen kann. Rezipient*innen, die eine Zeitung nur überfliegen und sich nicht mit ganzen Berichten auseinandersetzen, sogenannte «Scanner» (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 109ff.), laufen Gefahr, nur Verallgemeinerungen zu speichern und aufzunehmen. So können Stereotypisierungen entstehen.

In der kommunikativen Phase, der Medienrezeption, wird der Inhalt aufmerksam wahrgenommen und verarbeitet, wobei Emotionen eine wichtige Rolle spielen (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 119f.). In der durchgeführten Inhaltsanalyse ist aufgefallen, dass vor allem bei Befragungen der Nachbarschaft, dem Bekanntenkreis oder der Opferfamilie, Gefühle ausgedrückt

werden. Vor allem äussern sich Gefühle von Angst, Trauer, Schock und Ärger. In 22 Prozent aller Artikel, in welchen Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden, spielen Emotionen eine wichtige Rolle. Bei Schweizern haben Emotionen in 25 Prozent aller Artikel einen hohen Stellenwert. Emotionen werden also etwa gleich oft in Berichterstattungen über Strafdelikte benutzt. Beim Lesen werden ähnlich wie beim Fernsehen Emotionen verspürt. Dabei dienen die beschriebenen Emotionen in den untersuchten Artikeln nicht dazu, Verständnis für die Geschichte des Täters zu kreieren, sondern die Leser*innen gegen sie aufzubringen. Eine von Armut geprägte oder gewalttätige Kindheit wird in keinem Bericht zum Thema gemacht. Es wird nicht über die Lebensgeschichte oder über Fluchterfahrungen und -Gründe der Tatverdächtigen berichtet. Bei Schweizern spielt die Vergangenheit in 11 Prozent und bei Nicht-Schweizern in 20 Prozent eine Rolle. Es wird vor allem die berufliche Integration, die kriminelle Vorgeschichte und die Migrationsgeschichte thematisiert.

Leicht verständliche und kurzgefasste Artikel können laut Werner Früh während der Medienrezeption für die Leserschaft eintönig sein und den Reiz verlieren. Es werden am meisten Informationen aufgenommen, wenn die Aktivierung und die Anstrengung auf mittlerem Niveau ist (vgl. Früh 1980, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 123). Das bedeutet, der Medieninhalt sollte spannend, aber auch nicht zu anspruchsvoll formuliert sein. «20 Minuten» bietet ihren Lesern in diesem Kontext genug Exklusivmeldung und Sensationen, in einer dennoch vereinfachten Sprache. Das wird anhand der benutzten Wertungen in 32 Prozent der Berichte, in welchen Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden, deutlich. Auch Schweizer werden in 23 Prozent der Berichte wertend in Verbindung mit Strafdelikten gebracht. In nur 27 Prozent der Berichte über Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten werden objektive polizeiliche Aussagen wiedergeben. Das bedeutet, dass in 73 Prozent der Berichte Emotionen oder Wertungen vorhanden sind. Besonders in Drittaussagen finden Wertungen statt. Es konnte festgestellt werden, dass in Verbindung mit Nicht-Schweizern Wertungen wie «Grabscher» und «Pöbler» benutzt werden. Wenn ein Mann als «Grabscher» oder «Pöbler» bezeichnet wird, ist das die einzige Eigenschaft, die ihn ausmacht. Er ist nicht ein Mann, der eine Frau begrabscht hat. Er ist, laut einer solchen Bezeichnung, grundsätzlich und allgemein ein Grabscher oder Pöbler, immer und überall. Nicht-Schweizer werden also so auf ihre mutmassliche Straftat reduziert. Auch Beschreibungen von Nicht-Schweizern und ihren mutmasslichen Taten als «kaltblütig», «krass rücksichtslos», «dominant» und vor allem «aggressiv», lässt schnell ein Bild zurück. An dieser Stelle wird davon ausgegangen, dass Wertungen auch Emotionen hervorrufen können, die die Leserschaft nachvollziehen kann, sich hineinversetzen kann und ein bestimmtes Bild vor Augen ruft. Wie zum Beispiel «unsicheres Ghetto», ein «Hollywood Krimi», «spricht schlecht Deutsch», «impulsiv», «brutal für die Eltern des Opfers», «riesige Angst». Es besteht die Möglichkeit, dass sich beispielsweise Themen

wie Sozialhilfebezug in Verbindung mit Strafdelikten und Migration frustrierend auf Pendler*innen auf dem Weg zur Arbeit auswirken kann.

In der postkommunikativen Phase, der eigentlichen Medienwirkung, ist die Wirkung kognitiv, wenn Wissen erworben wird und affektiv, wenn Emotionen beeinflusst werden. Eine konative Auswirkung beeinflusst das Verhalten der Menschen. In der Medienwirkung ziehen Bonfadelli und Friemel auch den thematischen, interpersonalen und gesellschaftlichen Kontext bei (vgl. Bonfadelli/ Friemel 2017: 131). Wenn anhand von Medien Wissen erworben wird, spielt das Vorwissen eines Menschen eine bedeutende Rolle. Es stellt sich nun die Frage, was es für Auswirkungen hat, wenn aus unzuverlässigen Medieninhalten das «Vorwissen» erworben wird. Zeitungen, die wenig finanzielle Mittel haben und bei welchen für ausführliche Berichte kein Platz zur Verfügung gestellt wird, müssen Informationen kürzen. Reduktion führt zu Verallgemeinerungen und somit auch zu Stereotypisierungen. Den Autorinnen ist das während der Durchführung der Inhaltsanalyse deutlich aufgefallen. Die zusammenfassende Methode zur qualitativen Inhaltsanalyse von Philipp Mayring beinhaltet, die Artikel zu paraphrasieren und anschliessend zu generalisieren, um daraus Kategorien zu bilden. Durch die Verallgemeinerung und die Reduktion sind während der Untersuchung Stereotypen wie «Gewalttätiger Kosovar zwingt Ehefrau zur Abtreibung» entstanden. Es werden schnell Verbindungen zwischen der Nationalität und dem Strafdelikt hergestellt, wenn kein Platz für weitere Ausführungen vorhanden ist.

Zum relevanten Vorwissen, welches die Rezipient*innen besitzen, erwähnt Seref Ates (2006: 155), dass die meisten Menschen zum Thema Terrorismus ihr Wissen aus Medien erwerben. In der Agenda-Setting Theorie wird auf die Medienrealität hingedeutet. Medien publizieren aus allem, was in der Welt passiert, nur einen kleinen Ausschnitt, welcher von Journalist*innen und den jeweiligen Redaktionen ausgesucht, gewichtet und gewertet wird. Die Gewichtung und die Zuschreibung der Wichtigkeit ist an der Anzahl der wiederholten Themen erkennbar. Die Ergebnisse der in dieser Bachelorthesis durchgeführten Studie zeigen, dass in 70 Prozent der ausgewählten Berichte über Strafdelikte explizit eine Nationalität genannt wird. In den restlichen 30 Prozent wird die Herkunft anhand des Namens oder der Berühmtheit des Mannes erkennbar. Nicht nur Medienredaktionen gewichten und selektionieren, sondern auch die Leserschaft, denn Menschen sind konstanten Reizüberflutungen ausgesetzt.

Die ursprünglichsten Meinungen bilden sich Menschen anhand eigener Erfahrungen und direkter Konfrontation. Für die Bildung von weiteren Einstellungen spielt die interpersonale Kommunikation eine besonders grosse Rolle. Menschen sind soziale Wesen und interagieren mit anderen, orientieren sich an Normen und an Werten, die für ihre Mitmenschen bedeutend sind. Menschen sind für andere auch Modelle und Vorbilder, von denen etwas gelernt wird. Die interpersonale Kommunikation wirkt folglich stärker als die Massenkommunikation durch Medien (vgl. Bonfadelli/ Friemel 136). Auch in Berichten wird personifiziert, Menschen, oder in

diesem Beispiel Tatverdächtige, stehen im Mittelpunkt. Durch Personifizierung kann Identifizierung passieren. So wirken Zeitungen an Differenzierungen und Ausschlüssen mit (vgl. Thomas/ Wischermann 2008: 10ff.). Wenn also das soziale und enge Umfeld eines Individuums einen bedeutend grossen Einfluss auf die Meinungsbildung hat, grösser als der Einfluss der Massenmedien, ist es besonders wichtig, möglichst viele Menschen bezüglich einseitiger Berichterstattung zu sensibilisieren und auf einen vorsichtigen Medienumgang öffentlich aufmerksam zu machen.

Die Medien wirken auf einzelne Individuen, aber auch auf die gesamte Gesellschaft. Laut Philip J. Tichenor besteht ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss und dem Medienzugang (vgl. Tichenor et al. 1970, zit. nach Bonfadelli/ Friemel 2017: 235). Die Wissenskluff-Perspektive zeigt, wie wichtig Chancengleichheit ist. Denn Chancengleichheit in der Bildung hat Einfluss auf den Medienkonsum. Mit einem höheren Bildungsabschluss verfügt ein Mensch zugleich über mehr Vorwissen, ordnet und gewichtet Berichte anders als jemand, mit weniger schulischem Wissen. In diesem Zusammenhang erscheint die Studie «Politische Meinung zur Chancengleichheit zwischen Schweizer*innen und in der Schweiz lebenden Ausländer*innen» vom Bundesamt für Statistik wichtig. Im Jahr 2017 haben 25 Prozent der Befragten, ab 16 Jahren, geäussert, in einer Schweiz leben zu wollen, in welcher schweizerische Staatsangehörige bessere Chancen haben als ausländische (vgl. Bundesamt für Statistik 2017: o.S.). Schweizer*innen sind gemäss dieser Studie für weniger Chancengleichheit als Migrierte. Daher kann geschlossen werden, dass die Herstellung der Chancengleichheit schwierig erscheint, wenn die Aufnahmegesellschaft die Gleichbehandlung der Migrierten ablehnt. Besonders spannend in dieser Studie ist, je höher der Bildungsabschluss der Befragten, umso mehr sind sie für Chancengleichheit (vgl. ebd.: o.S.). Das bedeutet, dass bereits im Schulalter Sensibilisierung für Gleichbehandlung von Ausländer*innen und Schweizer*innen stattfinden muss. Solche Themen müssen in das Schulsystem integriert werden, damit genau hingeschaut und mehr Bewusstsein geschaffen wird.

Für Migrierte können medial vermittelte Informationen, die politische Abstimmungen beeinflussen, drastische Auswirkungen haben. Auch laut der VOTO Studie zur Volksabstimmung aus dem Jahr 2019 informierten sich politische Wähler*innen für Abstimmungen in Printmedien (vgl. Feller et al. 2019: 14). Laut Hestermann entsteht in Medien aber oftmals ein verzerrtes Bild und die Zahlen in Boulevardzeitungen stimmen im Vergleich zu polizeilichen Kriminalstatistiken nicht überein. Wird die Polizeistatistik zu den Strafdelikten im Jahr 2019 mit der vorliegenden Analyse verglichen, fällt folgendes auf: In der Polizeistatistik im Jahr 2019 sind 51,2 Prozent aller Beschuldigten Ausländer*innen und 48,8 Prozent der Beschuldigten Schweizer*innen (vgl. Bundesamt für Statistik 2019c: 29). In der 20-Minuten-Zeitung werden anhand der vorliegenden Studie 71 Prozent Nicht-Schweizer und 29 Prozent Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht und als Beschuldigte dargestellt. Das bedeutet, dass Nicht-

Schweizer in der «20 Minuten» zu 20 Prozent mehr in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden, als die Polizeistatistik Beschuldigte erfasst. Die Berichterstattung der 20-Minuten-Zeitung entspricht somit nicht der Realität im Jahr 2019. Wichtig ist zu beachten, dass in der Polizeistatistik Frauen und Männer enthalten sind und sich die Studie der vorliegenden Arbeit auf Männer und auf die Region Zürich begrenzt. Dennoch wird in der «20 Minuten» häufiger über kriminelle Migranten berichtet, als die Polizei überhaupt in diesem Jahr erfasst. Es wäre spannend herauszufinden, ob ein Zusammenhang in der «20 Minuten» mit der Darstellung von Menschen besteht, die in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden, und kein Hinweis auf eine Ethnie vorhanden ist.

9.3 Zusammenführung der Erkenntnisse

von Andrea Bagat

Seit Beginn der Schweizer Immigrationsgeschichte werden Migrant*innen als Arbeitskräfte benutzt. Früher wurden Arbeitende nur so lange es nötig war in die Schweiz geholt und in Krisen wieder zurückgeschickt. Ähnlich ist es auch heute noch. Aus Drittländern und sogar noch aus manchen EU-Ländern sind nur noch hochqualifizierte Migrant*innen erwünscht (vgl. Staatssekretariat für Migration 2018: o.S.). Immer wieder gibt es Initiativen zur beschränkten Einwanderung. Es hinterlässt den Eindruck, als hätten Teile der Schweizer Bevölkerung Angst vor Migrierten, Angst vor einer Überfremdung und Angst, ihre Kultur zu verlieren. Eine Kultur, die so vielfältig ist, dass sie kaum als einheitliche Schweizer Kultur bezeichnet werden kann. Anhand der vorliegenden Studie ist zu erkennen, dass im medialen Bereich bereits strukturelle Diskriminierung stattfindet. Das kann Integration, Gleichheit und Gleichbehandlung durch das Bild der «kriminellen Ausländer» erschweren. Einordnen und Abgrenzen schafft andererseits Orientierung und ist menschlich. Das Problem entsteht, wenn systematisch Bilder, die Angst und Hass verbreiten, vermittelt werden.

Im Jahr 2019 werden in den gesamthaft 251 Ausgaben der 20-Minuten-Zeitung in 176 Berichten (potenziell) straftätige Männer und deren Herkunft genannt. Diese hohe Zahl von Artikeln verdeutlicht, dass in Medien Grenzziehungen und Fremdzuschreibungen auffindbar sind. Die Herkunft von Menschen in Verbindung mit Strafdelikten zu veröffentlichen, führt zu Stigmatisierungen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob das von der Leserschaft so erwartet wird. Laut Berndt Scheffer greifen Medien auf bereits bestehende Abgrenzungstendenzen der Menschen zurück (vgl. Scheffer 2006: 135). Auch fordert die Schweizerische Volkspartei (SVP) die Preisgabe der Nationalität in Polizeimeldungen. Jedoch wird so das Kriminalitätsverhalten mit der Ethnie verbunden. Anhand der Berichterstattung in «20 Minuten» aus dem Jahr 2019 lässt sich feststellen, dass ein grosses Ungleichgewicht stattfindet, denn

71 Prozent der Nennungen betreffen Nicht-Schweizer. Zudem profitieren Schweizer Männer, die in der Zeitung in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden, von mehr objektiven und neutraleren Schilderungen. Die benutzten Begriffe spielen dabei eine sehr grosse Rolle. Ge-läufige Aussagen aus dem Alltagsverständnis wirken auf die Emotionen und beeinflussen die subjektive, und somit öffentliche Meinung. Beschuldigte werden durch die Nennung ihrer Na-tionalität zu Repräsentanten einer ganzen Ethnie. Die Nennung der Aufenthaltsbewilligung, Berichte zur Ausschaffung und der Gebrauch von Symbolen wie Kopftücher oder Vollbart in Verbindung mit dem Islam führen erneut zu Grenzen zwischen dem «Wir» und den «Anderen». Grenzen und Ausschluss führen zu Diskriminierung, was einen öffentlichen und politi-schen Einfluss hat. So entsteht soziale Ungleichheit.

Die Nutzung der 20-Minuten-Zeitung und somit die erste Phase der Medienwirkung funktioniert barrierefrei. In der zweiten, kommunikativen Phase, der Medienrezeption, fällt auf, dass oft-mals Titel und die Schlagzeilen ausschlaggebend dafür sind, ob ein Bericht gelesen wird oder nicht. Je kürzer ein Artikel, eine Schlagzeile oder ein Titel ist, umso mehr besteht die Gefahr der Stereotypisierung, denn Reduktion führt zu Verallgemeinerung. Als Quotenbringer gelten vor allem Konfliktvorfälle und negative Ereignisse und stehen somit im Vordergrund des jour-nalistischen Interesses von «20 Minuten». Laut Chuard und Däpp (2005: 16) werden Migrierte in Medien nur in negativen Zusammenhängen dargestellt. Die Redaktionen haben zu entschei-den, ob es für das «Wohl der Allgemeinheit» von Bedeutung ist, die Nationalität der Menschen in Berichten zu erwähnen (vgl. Hestermann 2019: 3). Das lässt Journalist*innen einen grossen Spielraum. Die Titel im Jahr 2019 der 20-Minuten-Zeitung beinhalten laut der durchgeführten Inhaltsanalyse allerdings nur in 13 Prozent die Nennung einer Nationalität.

Während der Aufnahme und dem Verarbeiten des Medieninhaltes, in der Phase der Medien-wirkung, spielen Emotionen eine entscheidende Rolle. Im Gesamten lassen Journalist*innen in den untersuchten Berichten 23 Prozent Emotionen und 30 Prozent Wertungen, die ebenso Gefühle hervorrufen können, einfließen. Bezogen auf die Vergangenheit der Tatverdächtigen oder mögliche Ursachen für die Strafdelikte, werden kaum Emotionen hervorgebracht. Das Vorwissen ist in dieser Phase für die Einstellungsbildung oder Verstärkung und Schwächung bestehender Meinungen bedeutend. Schulisches Vorwissen hängt von der Chancengleichheit im System und der Gesellschaft ab. Wird Vorwissen ausschliesslich aus den Medien konstruiert, kann es aufgrund der Generalisierungen zu stereotypischen Denkweisen führen. Umfäng-liches Vorwissen und Chancengleichheit, vor allem im Bildungsbereich, sind somit eine Vo-raussetzung dafür, dass von Vorurteilen behaftete Schlagzeilen nicht eindimensional verstan-den oder auf die Allgemeinheit bezogen werden. Eine grössere Wirkung als Medien haben andere Mitmenschen auf das Individuum. Menschen orientieren sich oft an den Interessen und den Werten ihrer Bekanntschaft. Für die vorliegende Erhebung bedeutet das, dass eine grosse Anzahl Menschen erreicht werden muss, um Bewusstsein zu schaffen. Ein Bewusstsein dafür,

dass jeder Mensch Vorurteile hat und teilweise in Schubladen denkt, weil Kategorisierung und Abgrenzung Orientierung und Stabilität schafft. Dennoch ist es wichtig zu wissen, dass Verallgemeinerung zu Diskriminierung führt und Verallgemeinerungen nicht der Wahrheit entsprechen. Das zeigt beispielsweise der Vergleich zwischen der Darstellung der Beschuldigten in der 20-Minuten-Zeitung und die polizeiliche Kriminalstatistik.

9.4 Beantwortung der Fragestellung

von Andrea Bagat

Die Fragestellung, inwiefern sich 2019 die Berichterstattung über männliche Schweizer und Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten in der Zeitung «20 Minuten» unterscheidet, kann wie folgt beantwortet werden:

Werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst, so zeichnet sich die Berichterstattung über Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten negativer ab als über Schweizer. Das ist bereits an der Häufigkeitsanalyse zu erkennen, indem in Berichterstattungen über Schweizer in 50 Prozent der Berichte objektive und polizeiliche Aussagen wiedergegeben werden. Bei Nicht-Schweizern wird hingegen in nur 27 Prozent der Berichte neutral berichtet. Auf den ersten Blick scheint die Häufigkeit der Nennung der Nationalität in Berichten bei Schweizern und Nicht-Schweizern im Gleichgewicht zu sein. Obwohl bei beiden Gruppen in 60 Prozent der Artikel die Herkunft einmalig genannt wird, wird bei Nicht-Schweizern die Nationalität in weiteren 24 Prozent mehrmals erwähnt, meistens zwei bis dreimal. In den restlichen 16 Prozent weisen die Religion oder der Name auf eine nicht-schweizerische Herkunft. Bei Schweizern, die in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden, wird in nur elf Prozent die Nationalität mehrmals erwähnt. In den restlichen 30 Prozent wird die Herkunft anhand des Namens oder der Bekanntheit des Mannes erkennbar. Es sind auch Unterschiede in der Nennung der Nationalität im Titel erkennbar. Bei Berichterstattungen über Nicht-Schweizer wird fast doppelt so oft die Nationalität im Titel genannt. Bei beiden Gruppen wird in 40 Prozent der Berichterstattungen mindestens eine Drittperson, etwa aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis, befragt. In diese Richtung ist demnach kein Unterschied festzustellen. Emotionen und Wertungen werden in Berichten über Schweizer und Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten ebenso fast gleich häufig benutzt. Bei Nicht-Schweizern wird in 32 Prozent und bei Schweizern in 23 Prozent der Berichte mindestens eine Wertung gemacht. Die Erwähnung von Emotionen ist die einzige Kategorie, bei der die Prozentzahlen bei Schweizern mit 25 Prozent höher sind als bei Nicht-Schweizern mit 22 Prozent. In allen anderen Bereichen ist der Prozentsatz der Nicht-Schweizer höher. Die Vergangenheit der Tatverdächtigen spielt bei

Nicht-Schweizern mit 20 Prozent eine doppelt so hohe Rolle wie bei Schweizern mit elf Prozentiger Berichterstattung über das frühere Leben. In 16 Prozent der Berichte über Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten, wird der Islam zum zentralen Thema. In Artikeln, in welchen Schweizer beschuldigt werden ein Strafdelikt begangen zu haben, spielt der Islam in drei Prozent eine Rolle. Die Aufenthaltsbewilligung bei der Gruppe Nicht-Schweizer wird in 17 Prozent der Berichte thematisiert. Da das bei Schweizern nicht erwähnt wird, kann kein Vergleich stattfinden. Der grösste Unterschied zwischen der Berichterstattung über Schweizer im Vergleich zu Nicht-Schweizern in der Häufigkeitsanalyse ist, dass im Gesamten in 71 Prozent der Berichte Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden.

Die Berichterstattung über Nicht-Schweizer im Vergleich zu Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten in der 20-Minuten-Zeitung lässt sich nicht nur anhand der Häufigkeit bestimmter Kategorien unterscheiden. Mit der Kontingenzanalyse wird in der vorliegenden Studie zusätzlich festgestellt, welche zentralen Begriffe im Zusammenhang mit einer Kategorie erwähnt werden. Wenn in Berichten über Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten Wertungen gemacht werden, fällt auf, dass die Männer als «Pöbler» oder «Grabscher» bezeichnet werden. Mit solchen Begriffen wird erkenntlich gemacht, dass die Männer sich nicht in die «bestehende» Kultur oder Mehrheitsgesellschaft einfügen. In Berichterstattungen über Schweizer werden solche Begriffe nicht benutzt. Die Abgrenzung zur Schweizer Bevölkerung findet auch anhand von Ausdrücken wie «Faton, der Escobar von Emmenbrücke» statt. Im Vordergrund steht im Kontext der Kategorie «Wertungen» auch die persönliche Beschreibung der Männer. Nicht-schweizerische Männer werden als «kaltblütig», «eiskalte Verbrecher», «dominant» und besonders oft als «aggressiv» und «dreist» bezeichnet. Schweizer Tatverdächtige und die mutmasslich verübten Taten werden hingegen als «gestört», «verstörend» und «rücksichtslos» beschrieben. Spannend ist, dass bei Schweizer Beschuldigten in zwei Artikel Ausdrücke wie «glücklicherweise seltener Fall» benutzt werden. Das Bedeutendste in der Kontingenzanalyse ist herauszufinden, in welcher Verbindung die zentralen Begriffe stehen. Bei Nicht-Schweizern findet in den Berichterstattungen anhand von Bezeichnungen wie «multikulturell» und der Nennung einer Religion oder Nationalität die Beziehung zwischen dem Strafdelikt und der Ethnie oder Kultur statt. Ein signifikanter Unterschied wird bei der Bezeichnung von Gruppen von Männern festgestellt. Eine Gruppe von Nicht-Schweizern wird im Bericht als «Bande» beschrieben. Eine Bande versteht sich in diesem Kontext als eine organisierte, kriminelle Vereinigung. Die Gruppe von Schweizer Männern wird als «Horde angetrunkenen Schweizer Männer in Festtagslaune» abgebildet.

In der Kategorie «Emotionen» sind in den Begrifflichkeiten fast keine Unterschiede feststellbar. Zu erkennen ist, dass das Gefühl von Reue bei Schweizern seitens der Beschuldigten deutlich wird, bei Nicht-Schweizern aber nicht. Der Islam wird als einzige Religion in den gesamthaft 176 untersuchten Artikeln thematisiert. Besonders oft wird die Religion in Verbindung mit

Terrorismus, Gewalt und Kriminalität gebracht. Es werden Symbole wie «Kopftuch», «weisse Gewänder», «Vollbart» und «arabische Musik» in der Beschreibung der Personen verwendet. Die Kinder und Ehefrauen werden als «zurückhaltend» und «streng erzogen» dargestellt, was auf Unterwerfung und patriarchale Verhaltensweisen schliessen lässt. Im Vergleich zu Berichterstattungen über Schweizer, in welchen ein solches Verhalten nicht thematisiert wird, ist dieser Unterschied besonders auffallend. Auch wird «Sozialhilfebezug» ausschliesslich in Bezug auf Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten veranschaulicht. Die persönliche Vergangenheit der beschuldigten Nicht-Schweizer interessiert in den Berichten doppelt so oft, wie die von Schweizern. Mit Bezeichnungen wie «in BE bezog er total 600'000 Franken Sozialhilfe», oder «laut Bekannten arbeitslos» wird auf die berufliche Integration der Männer mit Migrationshintergrund gedeutet. Auch wird bei Nicht-Schweizern auf die kriminelle Vergangenheit mit Ausdrücken wie «Familienclans» und «hartnäckiger Rechtsbrecher» aufmerksam gemacht. Schweizer werden hingegen schlicht als «Wiederholungstäter» oder «kein unbeschriebenes Blatt» beschrieben.

Laut vorliegender Studie lässt sich sagen, dass Nicht-Schweizer als «sozialhilfebeziehende Grapscher» dargestellt werden, während es bei Schweizer Kriminellen ein «immerhin glücklicherweise seltener Fall ist». Auch die Verbindung zwischen Strafdelikten und einer Nationalität, Ethnie und Religion hinterlassen ein Bild wie: Er ist Muslim, also ist er ein Terrorist und frauenfeindlich. Er ist ein Bosnier und ein Raser, also bestimmt noch ein Sozialhilfebetrüger und sonst noch kriminell.

Das Ziel der Studie in der vorliegenden Arbeit ist aufzuzeigen, auf welche Art eine der an Reichweite stärksten Zeitungen der Schweiz «20 Minuten» Differenzen aufgrund der Herkunft von Menschen macht, welche womöglich die Einstellung und das Bild über Migrierte beeinflussen kann. Längerfristig kann das politische Auswirkungen zum Nachteil der migrierten Bevölkerung haben. Auch in der Literatur und anderen Studien sind vergleichbare Ergebnisse zu finden. In der vorliegenden Studie ist es gelungen, viele Unterschiede in der Berichterstattung zwischen Nicht-Schweizern und Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten in der 20-Minuten-Zeitung zu finden. Die Resultate belegen, dass besonders Negativismus, Symbolisierung, Dramatisierung und Sensation Gegenstand der Berichterstattungen sind. Anhand der festgestellten Unterschiede zwischen Schweizern und Nicht-Schweizern in Zeitungsartikeln wird die soziale Ungleichheit sichtbar gemacht. In Berichterstattungen über Nicht-Schweizer, die beschuldigt werden, ein Strafdelikt begangen zu haben, wird das Bild eines wegen der Herkunft repressiven und von Grund auf aggressiven Mannes vermittelt. Bei der Darstellung von Schweizer Männern in Verbindung mit Strafdelikten ist keine Verharmlosung feststellbar. Jedoch fehlt die bedeutende Konnotation zu einer «fremden» Religion, Kultur oder Herkunft, die ihr Handeln erklärt. In den Berichten wird per se darauf verzichtet, ein Verständnis für strukturelle

Bedingungen, Hintergründe und Ursachen zu erwirken, auch bei den beschuldigten Schweizern.

10. Schlussfolgerung und weiterführende Denkansätze

von Andrea Bagat

Das primäre Ziel dieser Arbeit war es, den Unterschied in der Darstellung zwischen Schweizern und Nicht-Schweizern in einer Zeitung zu untersuchen, die in der Schweiz einen niederschweligen Zugang und somit eine grosse Reichweite hat. Im Hintergrund standen zusätzlich das Ziel annehmen zu können, welche Auswirkungen die unterschiedliche Darstellung auf Menschen haben kann. Dazu wurden Theorien und Konzepte zur Ethnisierung und Medienwirkung hinzugezogen. So konnten unterschiedliche Erkenntnisse gewonnen werden:

Die Medienkonzerne und ihre Konkurrenz fordern Redaktionen heraus, Medieninhalte so verlockend und ansprechend wie möglich zu gestalten, damit diese gelesen werden. Deshalb werden oftmals vereinfachte Berichte mit Drama und Konflikten veröffentlicht. Medien wirken auf das gesamte System, auf der individuellen, wie auch auf der gesellschaftlichen Ebene. Interpersoneller Austausch über Medienberichte fördert die Auswirkung von Medienwirkung. Dennoch ist es vom Einzelnen abhängig, wie stark einen das Gelesene beeinflusst. Das hängt von der Schulbildung, vom erworbenen Vorwissen, dem eigenen bereits entwickelten Weltbild und der Einstellungen des sozialen Netzes ab. Dass die Schulbildung das Ausmass der Auswirkung von Medien mit beeinflusst, zeigt, dass strukturelle Bedingungen miteinflussen. Zu Beginn der Bachelorthesis wurde erwähnt, dass für die Mehrheitsgesellschaft und ihre Meinung über Migrant*innen deren Herkunft, Religion, Ausbildung, Alter und Beschäftigung ausschlaggebend sei. Anhand dessen würden Migranten als «erwünscht» oder «unerwünscht» eingeordnet. Auch an den ausgewerteten Berichten über Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten wird ersichtlich, dass die Vergangenheit, die berufliche Integration, die Nationalität, Religion und die Lebensweise eine Rolle spielen.

Aufgrund der Vorgehensweise der zusammenfassenden Inhaltsanalyse lassen sich aus den Berichterstattungen Kategorien bilden. Diese Kategorien entstehen bereits aufgrund der Filterfunktion des Gehirns in den Köpfen der Leserschaft. Die Reduktion auf Kategorien kann zu Stigmatisierung und Stereotypen führen, was wiederum Diskriminierung begünstigt. Besonders in Verbindung mit Strafdelikten entsteht schnell ein Bild, es bestehe ein kausaler Zusammenhang zwischen der Ethnie und der strafbaren Tat. «Doing ethnicity» bedeutet, spezifische Eigenschaften, Verhaltensweisen, Denkmuster und vieles mehr, einer Ethnie allein aufgrund der Herkunft zuzuordnen. «Doing ethnicity» führt zu Fremdzuschreibungen und Stigmatisierung. Das «Fremde» zu konstruieren bedeutet aber auch Orientierung in einer komplexen Welt

und Unterstützung bei der Selbstidentifikation. «Doing ethnicity» kann seitens der Mehrheits-, aber auch auf Seite der Minderheitsgesellschaft passieren. Das hat Auswirkungen auf die Integration. Fremdzuschreibungen führen zu Angst vor Überfremdung und somit auch zu Diskriminierung.

Die Auseinandersetzung mit der Medienberichterstattung in der 20-Minuten-Zeitung und die qualitative Inhaltsanalyse haben ergeben, dass Nicht-Schweizer grundsätzlich häufiger und negativer in Verbindung mit Strafdelikten gebracht werden als Schweizer. In jeder untersuchten Ausgabe im Jahr 2019 stehen anhand der gebildeten Kategorien Nicht-Schweizer schlechter da als Schweizer. Nicht-Schweizer werden im ganzen Jahr mehr als doppelt so häufig in Verbindung mit Strafdelikten gebracht. Wobei laut BSF die Beschuldigtenrate bei 51 Prozent und nicht wie in der «20 Minuten» dargestellt bei 71 Prozent liegt. Zudem werden in Berichten über Nicht-Schweizer häufiger wertende Aussagen, und weniger neutrale und polizeiliche Aussagen gemacht. In der 20-Minuten-Zeitung wird im Titel häufiger eine nicht-schweizerische Nationalität genannt. Zudem besteht bei einigen Nicht-Schweizern die zusätzliche Konnotation zum Islam, wobei häufig wertend in Verbindung mit Terrorismus, Gewalt und Unterdrückung berichtet wird. Der Vergleich zwischen der Darstellung von Schweizern und Nicht-Schweizern macht eine Ungleichheit deutlich, die zu Diskriminierung führen kann.

Die Autorinnen verfolgen als angehende Professionelle der Sozialen Arbeit mit dieser Bachelorthesis das Ziel, auf die ungleiche öffentliche Repräsentation aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für Medienarbeit zu wecken. Wichtig ist zu verstehen, dass rasch vereinfachte Bilder entstehen, wenn wiederholt «Ausländer» und «kriminell» im gleichen Kontext verwendet werden. Die Autorinnen zeigen mit dieser Arbeit, dass viele soziale Konstrukte, wie Grenzen, bereits von der Gesellschaft vorgegeben sind. Abgrenzungen sind in den Strukturen verfestigt und werden von Medien begünstigt. Der Grund und die Ursachen für kriminelles Handeln sind nie die Ethnie eines Menschen. Die Absicht dieser Thesis ist, dafür zu sensibilisieren, dass aufgrund von eigenen Filterfunktionen und Reduktionen im Gehirn Stereotypen und Vorurteile entstehen können. Zusätzlich reduzieren, vereinfachen und verkürzen Medienberichte Informationen über Menschen, was zur doppelten Reduktion und zu mehr Fremdzuschreibungen führt. Den Autorinnen liegt zudem auf dem Herzen, die Legitimation von Ungleichheit in den Medien zu verhindern. Ungleiche Nutzung von wertenden Begriffen in Berichterstattungen soll nicht einfach hingenommen werden. Wenn auf Diskriminierung und strukturelle Ungleichheit aufmerksam gemacht wird, kann das die Integrationsmöglichkeiten von migrierten Menschen fördern.

Die Befunde der durchgeführten Untersuchung können mit den Ergebnissen der quantitativen Inhaltsanalyse von Heinz Bonfadelli aus dem Jahr 2007 sowie der verwendeten Fachliteratur verglichen werden. In Bonfadellis Studie über die Schweizer Berichterstattung in Bezug auf Migrierte wird ersichtlich, dass diese meistens problemorientiert sind. Gleich wie in den

Ergebnissen der vorliegenden Arbeit, werden in Bonfadellis Studie Migrierte in Verbindung mit Kriminalität, Sozialhilfebezug und kultureller Überfremdung gebracht. Auch stimmt der Einbezug von Drittaussagen überein. Auch wird der Islam seit dem 11. September 2001 überwiegend in einen negativen Kontext gebracht und mit Terrorismus gleichgestellt (vgl. Bonfadelli 2007: 97-99). Auch Scheffer (vgl. 2006 131f.) erwähnt die Verbindung zwischen Emotionen und Fremdenfeindlichkeit. Emotionen haben als Kategorie in der vorliegenden Untersuchung und als Auslöser von Einstellungen und Grundlage für Medienwirkung in dieser Thesis eine bedeutende Rolle. Es besteht zwischen der vorliegenden Bachelorthesis und der Forschungsliteratur ein Konsens darüber, dass Medien die Motoren von Ausgrenzungsprozessen sind (vgl. Butterwegge 2006: 188). Massenmedien übernehmen laut Butterwegge die Filterfunktion, die in den Köpfen der Menschen zusätzlich passiert. Migrierte werden in Medien als Belastung dargestellt, besonders in Verbindung mit Kriminalität und Sozialhilfebezug. Sobald der Islam oder Muslim*innen zum Thema werden, wird der Gebrauch von Symbolen, wie «Kopftuch» oder «Vollbart», anstatt Informationen, verwendet.

Warum sich die Berichterstattung der beiden Gruppen unterscheidet, kann hier nicht beantwortet werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Sensation und Dramatisierung mehr Leser*innen anzieht und dass mit der Verbindung zu einer Ethnie die «natürlichen» Abgrenzungstendenzen der Menschen angesprochen werden. Dennoch entscheiden Redaktionen, was veröffentlicht wird und könnten mit aufschlussreichen, informativen, neutralen und gleichberechtigten Berichten Ungleichheit und Diskriminierung mindern.

Es wäre sinnvoll, wenn eine Zeitung mit einer solchen Reichweite wie die «20 Minuten», auf institutionellen Rassismus, auch Racial/ Ethnic Profiling genannt, hinweisen würde. In der Schweiz ist es Polizisten und anderen Beamten nicht ausdrücklich verboten, Menschen anhand äusserer Merkmale, wie einer dunklen Hautfarbe oder Fremdsprache, häufiger zu kontrollieren (vgl. Espahangizi et al. 2016: 2f.). Durch das häufigere Kontrollieren als bei Weissen beispielsweise werden Menschen mit einer anderen ethnischen Zugehörigkeit auch öfter verhaftet. Dies kann eine polizeiliche Kriminalstatistik und auch Medienberichte verfälschen. Zudem verletzt diese Praxis zentrale rechtliche und ethische Grundsätze.

Angesichts des Arbeitsprozesses und der durchgeführten Untersuchung muss kritisiert werden, dass die Autorinnen die jeweiligen Kategorien, insbesondere «Wertung», nicht ausdrücklich definiert haben. Im Nachhinein ist aufgefallen, dass die Begriffe zum Teil subjektiv beurteilt und interpretiert wurden. Es war schwierig zu unterscheiden, ob es sich um eine Beschreibung oder um eine Wertung handelt. Deshalb wären übergeordnete Definitionen aller Kategorien sinnvoll gewesen, damit Differenzen in der Auswertung vermieden werden. Während der Reliabilitätsprüfung und der Auswertung sind die unterschiedlichen Interpretationen aufgefallen. Beispielsweise wurde der Begriff «Scharlatan» von einer Autorin als Wertung verstanden, von der anderen als Beschreibung. Das hatte zusätzlich zur Folge, dass einige Kategorien nicht

gleichermaßen ausgewertet werden konnten. Zum Beispiel werden die Kategorien «Politik» und «Name» unterschiedlich ausgewertet, da nicht sorgfältig definiert war, was in diese Kategorien gehört. Da insgesamt 176 Artikel eine grosse Menge an Material sind, hat keine erneute Durchführung des gesamten Materials stattgefunden. Von den Autorinnen wurden jedoch zusätzlich die bereits ausgewerteten Kategorien mehrmals überprüft und angepasst.

Die gesamte Bachelorthesis hat den Autorinnen einen weiten Einblick in die Verknüpfung zwischen Medien und Migration verschafft. Diese Themen bringen viele verschiedene Faktoren mit sich, was es teilweise schwierig machte, auf eine Sache zu fokussieren. Wichtig war zu akzeptieren, dass die exakte Wirkung der Medieninhalte und deren Folgen nicht herausgefunden werden können. In Bezug auf die genutzte Fachliteratur haben sich die Autorinnen erhofft, mehr über den Nachrichtenwert zu erfahren, damit ein vertiefter Einblick in die Medienarbeit erzielt werden kann. Ohne Vorkenntnisse der Medien- und Kommunikationswissenschaften, wie auch über das Durchführen einer empirischen Studie, war diese Untersuchung für die Autorinnen herausfordernd, zugleich sehr lehrreich und spannend. Die Autorinnen sind zum Schluss gekommen, dass ein sorgfältiges und zeitintensives Arbeiten unumgänglich für eine valide Studie ist.

Der gesamte Prozess der durchgeführten Studie führt zum Ausblick, dass objektivere, rationalere und informativere Berichte wünschenswert sind. Nützlich für das Verständnis von sozialer Ungleichheit und Problemen wären zudem erklärende Medieninhalte, welche die Ursachen und die Motivation für kriminelles Handeln aufzeigen. Ausserdem wäre es angebracht und in manchen Berichten passend, die Flucht und ihre Gründe zu thematisieren, die viele der Migrierten durchgemacht haben. Auch gern gesehen wären Artikel über Migrierte, die ein positives Bild vermitteln und gute Gefühle hinterlassen. Während der empirischen Studie sind den Autorinnen weitere Faktoren aufgefallen, die zusätzlich hätten ausgewertet werden können, um sich ein genaueres Bild der Repräsentation von Nicht-Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten in Zeitungen zu machen. Beispielsweise wäre es spannend herauszufinden, in welchen Berichten über Strafdelikte keine Hinweise auf die Nationalität genannt werden. Bagat hat in den Ausgaben von Februar bis Mitte Juli 2019 neben der vorgesehenen Untersuchung versucht, alle Berichterstattungen über Strafdelikte, in welchen die ethnische Zugehörigkeit des mutmasslichen Täters unerwähnt bleibt, zu notieren. Dabei ist aufgefallen, dass die Mehrheit dieser Artikel Berichte über Sexualstraftaten sind. In insgesamt elf dieser Berichte geht es vorwiegend um Kindesmissbrauch. Die restlichen Meldungen beziehen sich auf Hooligans, eine missglückte Rockerparty und weitere körperliche Gewalttaten. Besonders ins Auge gestochen ist ein Artikel, in welchem über drei Raser berichtet wird, davon wird nur bei einem die nicht-schweizerische Nationalität genannt. Eine präzise und sorgfältige Untersuchung von Berichten ohne die Nennung einer spezifischen Herkunft kann dabei helfen, Genaueres herauszufinden. Um die unterschiedliche Berichterstattung zwischen Nicht-Schweizern und

Schweizern noch genauer und präziser zu untersuchen, sind den Autorinnen weitere Fragestellungen und Untersuchungsmöglichkeiten aufgefallen. Es wäre spannend und hilfreich herauszufinden, wie oft und auf welche Art im Vergleich über Schweizer und Nicht-Schweizer positiv oder negativ berichtet wird.

Im Zusammenhang mit der Voto Studie zur Volksabstimmung vom 19. Mai 2019, die zeigt, dass sich politisch aktive Menschen in Zeitungen informieren, wäre es spannend herauszufinden, anhand welcher Informationen Menschen sich bei der «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» Initiative im Jahr 2010, der «Gegen den Bau von Minaretten» Initiative im Jahr 2009 oder der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» im Jahr 2014 entschieden haben.

Den Autorinnen ist auch aufgefallen, dass bei umfangreicheren Artikeln über beispielsweise den Islamischen Staat oder Terroristen, in derselben Ausgabe mehrere Medienberichte über kriminelle Migranten zu finden waren. Es stellt sich deshalb die Frage, ob in diesem Bereich in einer weiteren Studie ein Muster erkannt werden könnte. Um das Verständnis über Medienwirkung zu erweitern, wäre es sinnvoll, anhand von Befragungen zu untersuchen, was Sozialhilfebezug oder Landesverweise im Kontext von Nicht-Schweizern in Verbindung mit Strafdelikten bei Menschen auslösen. Interessant wäre, ähnlich wie bei der Expertise von Hestermann, herauszufinden, ob die Zahlen der Berichterstattungen über Nicht-Schweizer in Verbindung mit den Polizeimeldungen im Jahr 2019 übereinstimmen.

Aus der gesamten Studie und der Fachliteratur wird ersichtlich, dass, auch wenn viele der Wertungen und Emotionen in den Berichterstattungen aus Drittaussagen zitiert werden, die Redaktion entscheidet, was veröffentlicht wird. So können Medienhäuser die Beeinflussung von Einstellungen und Vorurteilen über Migrierte steuern, politische Abstimmungen und die Folgen für viele Menschen mit mehr informativen und objektiven Berichten beeinflussen. Relevant ist auch, dass diskriminierende Äusserungen in Medien den Persönlichkeitsschutz (Art. 28 ZGB) verletzen und die Ehrverletzung (Art.177 StGB) oder einen Verstoß gegen die Rassistusstrafnorm (Art. 261 StGB) bedeuten. Der Staat ist mit Artikel fünf und mit Artikel acht der Bundesverfassung verpflichtet, Menschen vor Rassismus und Diskriminierung zu schützen.

Diese Studie ist für die Soziale Arbeit bedeutend, weil herausgefunden wurde, wo und wie Ungleichheit hergestellt wird. Die Autorinnen sehen es als sozialarbeiterischen Auftrag, auf Ungleichheit, welche Diskriminierung begünstigt, aufmerksam zu machen. Um Ungleichheit zu vermindern, muss die Öffentlichkeit informiert und sensibilisiert werden. Die Öffentlichkeit wird am einfachsten durch Medien erreicht. Das heisst, genau da, wo in der vorliegenden Arbeit das Problem der ungleichen Darstellung gefunden wurde, muss angesetzt werden. Deshalb muss auch die Sensibilisierung der Medienschaffenden erreicht werden. Denn wenn bereits in den Medienunternehmen Ungleichheit produziert wird, ist die Darstellung in der Öffentlichkeit einseitig. Information und Sensibilisierung zur ungleichen Darstellung von Schweizern und

Nicht-Schweizern, besonders in der 20-Minuten-Zeitung, sollte aus Sicht der Autorinnen auch in Schulen und in der Jugendarbeit stattfinden. Die in dieser Arbeit untersuchte mediale Darstellung der Migranten kann es ermöglichen, einen kritischen Blick auf die Arbeit der Medienschaffenden, vor allem der Journalist*innen von Boulevardzeitungen, zu werfen. Auch kann die vorliegende Arbeit dazu beitragen, die Rechte und Pflichten der Journalist*innen zu überprüfen. Diese Bachelorthesis motiviert dazu, die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse zu veröffentlichen und beim Schweizer Presserat Gleichbehandlung, Gleichheit und politische Korrektheit in der Darstellung von Schweizer*innen und Nicht-Schweizer*innen zu fordern. Durch die Pflicht, politisch korrekt und die beiden Gruppen gleichbehandelnd zu berichten, würden Journalist*innen möglicherweise einige Vorurteile, besonders die des «kriminellen Ausländers», verhindern.

11. Literaturverzeichnis

20 Minuten (2019). Jeder fünfte Muslim sagt Ja zu Gewalt gegen Frauen. In: <https://www.20min.ch/story/jeder-fuenfte-muslim-sagt-ja-zu-gewalt-gegen-frauen-940168378841> [Zugriffsdatum: 12. April 2020].

Abdel Aziz, Amira (2005). Das Bild des Islam und seiner Akteure in der Deutschschweizer Presse. Lizentiatsarbeit am IPMZ – Universität Zürich. Zürich.

Arendt, Hannah (2008). Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. 12. Hg. München-Zürich: Piper.

Ates, Seref (2006). Das Islambild in den Medien nach dem 11. September 2001. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.). Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. Wiesbaden: VS Verlag. S. 153-170.

Aumüller, Jutta (2007). Türkische Fernsehmedien in Deutschland. In: Bonfadelli, Heinz/Moser, Heinz (Hg.). Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum? 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 21-42.

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.

AvenirSocial (o.J.). Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. Ein Leitfaden für die Praxis der sozialen Arbeit. S. 3-4.

Baros, Wassilios (2006). Neo-Assimilation: Das Ende des Konzeptes der Interkulturellen Öffnung? In: Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (Hg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Sonderheft 8. Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik: Lahnstein. S. 61-70.

Barth, Fredrik (1969). Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference. London, Oslo: o.V.

Bielefeldt, Heiner (2003). Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit. Bielefeld: o.V.

Bonfadelli, Heinz (2007). Die Darstellung ethnischer Minderheiten in den Massenmedien. In: Bonfadelli, Heinz/Moser, Heinz (Hg.). Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum? 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 95-118.

Bonfadelli, Heinz/ Friemel, Thomas N. (2017). Medienwirkungsforschung. 6. Aufl. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Bonfadelli, Heinz/ Moser, Heinz (Hg.) (2007). Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum? Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften.

Bucher, Priska/Bonfadelli, Heinz (2007). Mediennutzung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Schweiz. In: Bonfadelli, Heinz/Moser, Heinz (Hg.). Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum? 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 119-146.

Buchmann, Kathrin (2019). Rassismus in der Beratung. Powerpointpräsentation im BA 272 Kultur und Rassismus. Fachhochschule Nordwestschweiz. Olten (11. April 2019).

Bundesamt für Statistik (2017). Politische Meinung zur Chancengleichheit. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/politische-meinung-chancen.html> [Zugriffsdatum: 23. Juni 2020].

Bundesamt für Statistik (2019a). Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und beschuldigte Personen. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/straf-taten.assetdetail.7806485.html> [Zugriffsdatum: 12. März 2020].

Bundesamt für Statistik (2019b). Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/ausla-endische-bevoelkerung.assetdetail.9326017.html> [Zugriffsdatum: 20. März 2020].

Bundesamt für Statistik (2019c). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.11147486.html> [Zugriffsdatum: 23. Juni 2020].

Bundesamt für Statistik (o.J.a). Bevölkerung. Stand und Entwicklung. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung.html> [Zugriffsdatum: 10. Mai 2020].

Bundesamt für Statistik (o.J.b). Bevölkerung. Migration und Integration. Ausländische Bevölkerung. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung.html> [Zugriffsdatum: 10. Mai 2020].

Busch, Brigitta/Hipfel, Brigitte/Robins, Kevin (Hg.) (2001). Bewegte Identitäten. Medien in transkulturellen Kontexten. Klagenfurt: o.V.

Butterwegge, Christoph (2006). Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.). Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. Wiesbaden: VS Verlag. S. 187-230.

Carrel, Noemi (2012). Migrationspolitik. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/139688/migrationspolitik> [Zugriffsdatum: 16. November 2019].

Chuard, Corinne/ Däpp, Heinz (2005). Wie sagen wir es den Medien? Gegen Rassismus und Diskriminierung, für bessere Integration- Anregung für die Öffentlichkeitsarbeit. Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Eidgenössisches Departement des Inneren (Hg.). Bern: o.V.

D'Amato, Gianni (2008). 3. Kontext in der Schweiz: Akteure und Debatten. Historische und soziologische Übersicht über die Migration in der Schweiz. In: Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik. URL: <https://journals.openedition.org/sjep/340#tocto1n2> [Zugriffsdatum: 16. November 2019].

Duden (2019a). Medium. In: https://www.duden.de/rechtschreibung/Medium_Vermittler_Traeger [Zugriffsdatum: 15. Juni 2020].

Duden (2019b). Massenmedien. In: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Massenmedium> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2020].

Duden (2020). Zeitung. In: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zeitung> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2020].

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (2010). Citoyenneté. Zugehörig sein, teilhaben und Verantwortung übernehmen. In: https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat_citoyennete_d.pdf [Zugriffsdatum: 27. Mai 2020].

Espahangizi, Kijan/ Rohit, Jain/ Michel, Noémi/ Naguib, Tarek/ Pinto, Jovita/ Plümecke, Tino/ Purtschert, Patricia/ Schär, Bernhard/ Schilliger, Sarah (2016). Racial/ Ethnic Profiling. Institutioneller Rassismus- kein Einzelfallproblem. Öffentliche Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen. URL: https://www.researchgate.net/publication/297675837_RacialEthnic_Profiling_Institutioneller_Rassismus__kein_Einzelfallproblem_Offentliche_Stellungnahme_zur_institutionellen_Verantwortung_fur_diskriminierende_Polizeikontrollen [Zugriffsdatum: 04. Mai 2020].

Fahlenbrach, Kathrin (2019). Medien, Geschichte und Wahrnehmung. Eine Einführung in die Mediengeschichte. Wiesbaden: Springer.

Feischmidt, Margit (2007). Ethnizität – Perspektiven und Konzepte der ethnologischen Forschung. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.). Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Berlin: Dietrich Reimer Verlag GmbH. S. 51-68.

Feller, Alessandro/ Kübler, Daniel/ Milic, Thomas (2019). VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK. URL: https://www.voto.swiss/wp-content/uploads/2019/07/VOTO_Bericht_19.05.2019_DE.pdf. [Zugriffsdatum: 29. März 2020].

Geissler, Rainer (2000). Bessere Präsentation durch bessere Repräsentation. Anmerkungen zur medialen Integration von ethnischen Minderheiten. In: Schatz, Heribert/Holtz-Bacha, Christina/Nieland, Jörg-Uwe (Hg.). Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk. Wiesbaden: o.V. S. 129-146.

Goldbach Publishing AG (o.J.). Profil. In: <https://publishing.goldbach.com/de/marken/details/20-minuten/tab/profile> [Zugriffsdatum: 29. März 2020].

Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2002). Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: o.V.

GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2015). Belastete Begriffe – Asylant. In: <https://www.gra.ch/bildung/gra-glossar/begriffe/belastete-begriffe/asylant/> [Zugriffsdatum: 27. Mai 2020].

Groenemeyer, Axel (2003). Kulturelle Differenz, ethnische Identität und die Ethnisierung von Alltagskonflikten. Ein Überblick sozialwissenschaftlicher Thematisierungen. In: Groenemeyer, Axel/Mansel, Jürgen (Hg.). Die Ethnisierung von Alltagskonflikten. Opladen: Leske + Budrich. S. 11-46.

Häusler, Alexander (2006). «MultiKulti» als Bedrohungsszenario in Medien der extremen Rechten. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.). Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. Wiesbaden: VS Verlag. S. 111-127.

Hechter, Michael (1978). Group formation and the cultural division of labor. In: American Journal of Sociology. Bd 84. Nr. 2. S. 293-318.

Hestermann, Thomas (2019). Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Hochschule Macromedia, Campus Hamburg: o.V.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973). Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: o.V..

Honneth, Axel (2004). Recognition and justice. Outline of a plural theory of justice. In: Acta Sociologica. Bd. 47. Nr.4. S.351-364.

Husband, Charles (2001). Über den Kampf gegen Rassismus hinaus: Entwurf einer polyethnischen Medienlandschaft. In: Busch, Brigitta/Hipfel, Brigitte/Robins, Kevin (Hg.). Bewegte Identitäten. Medien in transkulturellen Kontexten. Klagenfurt: o.V. S. 9-20.

Jurt, Luzia (2019a). Kulturelle und ethnische Grenzziehungsprozesse I. Powerpointpräsentation im BA 272 Kultur und Rassismus. Fachhochschule Nordwestschweiz. Olten (13. Februar 2019).

Jurt, Luzia (2019b). Kulturelle und ethnische Grenzziehungsprozesse II. Powerpointpräsentation im BA 272 Kultur und Rassismus. Fachhochschule Nordwestschweiz. Olten (25. Februar 2019).

Kämper, Tanja (2003). Über die Grenze 2: Eine Absage an den Integrationsimperativ. In: Bergmann, Sven/Römhild, Regina (Hg.). Global Heimat. Ethnographische Recherchen im transnationalen Frankfurt. Kulturanthropologie Notizen. Frankfurt/Main: Universität Frankfurt Institut für Kulturanthropologie. S. 223-233.

König, M. (2004). Öffentliche Konflikte um die Inkorporation muslimischer Minderheiten in Westeuropa – analytische und komparative Perspektiven. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. Vol. 6. Nr. 2. S. 85-100.

Luginbühl, Martin (2007). «Fremde» in den Nachrichten des Schweizer Fernsehens: 1957-1999. In: Bonfadelli, Heinz/Moser, Heinz (Hg.). Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum? 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 53-70.

Mayring, Philipp (2003). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Aufl. Weinheim/ Basel: Beltz Verlag.

Mayring, Philipp (2008). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Aufl. Weinheim/ Basel: Beltz Verlag.

Müller, Burkhard (2006). Soziale Arbeit und interkulturelle Arbeit – ein schwer zu lösender Knoten. In: Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark (Hg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Sonderheft 8. Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik: Lahnstein. S. 256-264.

Nieke, Wolfgang (2006). Anerkennung von Diversität als Alternative zwischen Multikulturalismus und Neo-Assimilationismus? In: Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (Hg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Sonderheft 8. Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik: Lahnstein. S. 40-47.

Olk, Thomas (1986). Abschied vom Experten. Weinheim/München: o.V.

Paulus, Stanislaw (2008). Ethnisierung von Geschlecht und die diskursive Reproduktion von Differenz in der Fernsehdokumentation «Fremde Nachbarn. Muslime zwischen Integration und Isolation». In: Thomas, Tanja/Wischer, Ulla (Hg.) Medien- Diversität- Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz. Wiesbaden: VS Verlag. S. 125-138.

Persönlich. Das Schweizer Kommunikationsmagazin für Entscheider und Meinungsführer (o.J.). Nationalitäten-Nennung soll vors Stimmvolk. In: <https://www.persoendlich.com/prcorporate-communication/nationalitaeten-nennung-soll-vors-stimmvolk> [Zugriffsdatum: 15. März 2020].

Publicom AG (2020). Medien. Grundlagen für den Medienerfolg. In: <https://www.publicom.ch/research/medien/>. [Zugriffsdatum: 29. März 2020].

Röben, Bärbel (2008). Migrantinnen in den Medien. Diversität in der journalistischen Produktion- am Beispiel Frankfurt/ Main. In: Thomas, Tanja/Wischer, Ulla (Hg.) Medien- Diversität- Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz. Wiesbaden: VS Verlag. S. 141-159.

Römhild, Regina (2007). Fremdzuschreibungen – Selbstpositionierungen. Die Praxis der Ethnisierung im Alltag der Einwanderungsgesellschaft. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.). Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Berlin: Dietrich Reimer Verlag GmbH. S. 157-177.

Schaarschuch, Andreas (2003). Am langen Arm. Formwandel des Staates, Staatstheorie und Soziale Arbeit im entwickelten Kapitalismus. In: Homfeldt, H.G./Schulze-Krüdener, J. (Hg.). Akteure und Settings Sozialer Arbeit. Hohengehren: o.V. S.36-65.

Scheffer, Berndt (2006). Medien und Fremdenfeindlichkeit: eher Gefühls- als Vernunftprobleme. Schlägt man die Fremdenfeindlichkeit am besten mit ihren eigenen Mitteln? In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.). Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. Wiesbaden: VS Verlag. S. 131-138.

Schranz, Mario/ Imhof, Kurt (2002). Muslime in der Schweiz – Muslime in der öffentlichen Kommunikation. Erschienen am 18. Dezember 2002. In: Medienheft. S. 1-7.

Schulz, Winfried (1999). Fernsehen und sozialer Wandel: Untersuchungen zur Integration- und Fragmentierungsthese. In: Wilke, Jürgen (Hg.). Massenmedien und Zeitgeschichte. Konstanz: o.V. S. 90-105.

Schwander, Marianne (2016). Person, Abweichung und Sanktion. In: Mösch Payot, Peter/Schleicher, Johannes/Schwander, Marianne (Hg.). Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte. 4. Aufl. Bern: Haupt Verlag. S. 343-418.

Schweizerische Volkspartei (SVP) (o.J.). Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben. In: <https://www.nationalitaeten-initiative.ch/index.html> [Zugriffsdatum: 15. März 2020].

Schweizer Medien (2019). Medienforschung 2019: Zeitungen vertrauenswürdig und vielgelesen. In: <https://www.schweizermedien.ch/artikel/news/2019/medienforschung-2019-zeitungen-vertrauenswuerdig-und-vielgelesen> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2020].

Schweizer Medien (2020a). Die Zeitung ist das meistgenutzte Medium. In: <https://www.schweizermedien.ch/artikel/news/2020/die-zeitung-ist-das-meistgenutzte-medium> [Zugriffsdatum: 29. März 2020].

Schweizer Medien (2020b). Argumente für die Presse. In: <https://www.schweizermedien.ch/zahlen-fakten/argumente-fur-die-presse> [Zugriffsdatum: 29. März 2020].

Schweizer Presserat (o.J.a.). Der Presserat. Organisation. In: <https://presserat.ch/der-presseerat/organisation/> [Zugriffsdatum: 15. Juni 2020].

Schweizer Presserat (o.J.b.). Journalistenkodex. In: <https://presserat.ch/journalistenkodex/richtlinien/> [Zugriffsdatum: 15. Juni 2020].

Schweizer Presserat (o.J.c.). Meilensteine. In: https://presserat.ch/wp-content/uploads/2017/08/Meilensteine_d-1.pdf [Zugriffsdatum: 15. Juni 2020].

Sökefeld, Martin (2007). Problematische Begriffe: «Ethnizität», «Rasse», «Kultur», «Minderheit». In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.). Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Berlin: Dietrich Reimer Verlag GmbH. S. 31-50.

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2018). Arbeit/ Arbeitsbewilligungen. In: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit.html> [Zugriffsdatum: 27. Juni 2020].

Statista (2019). Ranking ausgewählter Tageszeitungen mit der höchsten Auflage in der Schweiz im Jahr 2018/2019. In: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/319814/umfrage/tageszeitungen-mit-der-hoechsten-auflage-in-der-schweiz/> [Zugriffsdatum: 12. März 2020].

Staub-Bernasconi, Silvia (2006). Erfolgreich scheiternde Integration? Soziale Arbeit zwischen Säkularität und religiösem Fundamentalismus. In: Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (Hg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Sonderheft 8. Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik: Lahnstein. S. 112-123.

Sünker, Heinz (2002). Soziale Gerechtigkeit, Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: neue Praxis. Nr. 2. S. 108-121.

Taylor, Charles (1992). Die Politik der Anerkennung. In: Taylor, C. (Hg.). dt. 1997. Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt am Main: o.V. S. 13-78.

Thomas, Tanja/ Wischermann, Ulla (2008). Medien-Diversität-Ungleichheit: Ausgangspunkte. In: Thomas, Tanja/ Wischermann, Ulla (Hg.) Medien- Diversität- Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz. Wiesbaden: VS Verlag. S. 7-20

Trautmann, Sebastian (2006). Terrorismus und Islamismus als Medienthema. Neue Bedeutungslinien im öffentlichen Diskurs zur Politik der Inneren Sicherheit. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.). Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. Wiesbaden: VS Verlag. S. 141-151.

Ulbricht, Christian (2017). Ein- und Ausgrenzungen von Migranten. Zur sozialen Konstruktion (un-) erwünschter Zuwanderung. Bielefeld: Transcript Verlag.

Werbemedienforschung (WEMF) (o.J.). Medienstudien. Mach Basic. Die Schweizer Leserschaftsstudie. In: <https://wemf.ch/de/medienstudien/mach-basic/> [Zugriffsdatum: 29. März 2020].

Virchow, Fabian (2008). «Fordern und Fördern» - Zum Gratifikations-, Sanktions- und Gerechtigkeitsdiskurs in der BILD-Zeitung. In: Thomas, Tanja/Wischermann, Ulla (Hg.) Medien- Diversität- Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz. Wiesbaden: VS Verlag. S.245-262.

Von Matt, Rafael (2018). Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). Studie zur Medienlandschaft. Die Qualität im Schweizer Journalismus sinkt. URL: <https://www.srf.ch/news/schweiz/studie-zur-medienlandschaft-die-qualitaet-im-schweizer-journalismus-sinkt> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2020].

Wicker, Hans-Rudolf (2002). «Zum Wandel des Begriffs «Kultur». Terra Cognita 01/2002.

Wicker, Hans-Rudolf/ Fibbi, Rosita/ Haug, Werner (Hg.) (2003). Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich: Seismo.

Wilke, Jürgen (1996). Massenmedien im Spannungsfeld von Grundwerten und Wertkollisionen. In: Mast, Claudia (Hg.). Markt – Macht – Medien: Publizistik im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Verantwortung und ökonomischen Zielen. Konstanz: o.V. S. 17-33.

Yildiz, Miriam (2016). Hybride Alltagswelten. Lebensstrategien und Diskriminierungserfahrungen Jugendlicher der zweiten und dritten Generation aus Migrationsfamilien. Bielefeld: Transcript Verlag.

Young, Iris Marion (1990). Justice and the politics of difference. Princeton: o.V.

12. Anhang

Ehrenwörtliche Erklärung

Name, Vorname:

Bagat Andrea und De Gaetano Gloria

Titel/Untertitel Bachelorthesis:

Ethnisierung bei Strafdelikten - Eine qualitative Inhaltsanalyse von Berichten in einer ausgewählten Schweizer Zeitung

Fragestellung:


Inwiefern unterscheidet sich 2019 die Berichterstattung über männliche Schweizer und Nicht-Schweizer in Verbindung mit Strafdelikten in der Zeitung «20 Minuten»?

Begleitung Bachelor-Thesis: Herr Lukas Neuhaus

Ehrenwörtliche Erklärung:

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor-Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum: 06. Juli 2020

Unterschrift: 

Datum: 06. Juli 2020

Unterschrift: 

(Restlicher Anhang in einer separaten Datei)